

Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. C. Biermann

und

Dr. A. Horáček.

Sechsunddreißigster Jahrgang.

4. Heft. 1897/8.

Constantin von Höfler.

Von A. Bachmann.

Binnen wenig mehr als Jahresfrist hat der unerbittliche Tod eine ganze Reihe hervorragender deutscher Historiker hinweg genommen. Da ist auf Heinrich von Sybel unerwartet rasch Heinrich von Treitschke gefolgt, sie beide nicht minder bedeutend als Gelehrte wie als Politiker und Publicisten, der eine wie der andere hochverdient um die Wiederrichtung eines großen einigen Deutschland unter kaiserlicher Führung, wenn auch ihre persönliche Art sich so wenig glich, wie ihr äußerer Lebensgang und ihre Thätigkeit. Wir betrauern tief den Hingang Alfreds von Arnet, der mit der gemüthlichen Art des Wienerers die Feinheit und Vornehmheit des vollendeten Weltmannes, mit dem schlicht zurückhaltenden Aeußeren einen kräftigen Forschergeist verband und gleich jenen beiden sich nicht auf wissenschaftlichem Gebiete allein reiche Verdienste erworben. Da hat, jahrelangem, quälendem Leiden unterliegend, E. Winkelmann die Feder aus der Hand gelegt, die uns so treffliche Monographien bescherte. Aus gleichem Grunde schätzten wir den im October des Vorjahres verschiedenem F. K. Wegele, den umsichtigen Mitherausgeber der allgemeinen deutschen Biographie. Männer mit vollem Rechte uns näher stehend und schätzenswerth, mir wie so vielen, wenn ich dessen gedenken darf, seit langen Jahren über alles theuer und verehrendswürdig als Lehrer und Freunde, so wenig sie selbst je einander nahe standen, sind Wegele vorangegangen und nachgefolgt: Wilhelm Wattenbach und Constantin von Höfler. Wer kennt

nicht Wattenbachs glänzende Leistungen auf dem Gebiete der Geschichtsforschung, allen voran „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter“, die seinen Ruhm noch nach Menschenaltern verkünden werden, wen fesselte nicht bei näherer Beziehung mehr noch die unbegrenzte Lauterkeit und Güte seines Wesens, der fröhliche Sinn, der weite Kreis seines Wissens und seines Interesses? Und welch wechselvolles Schicksal, welch reiches fruchtbares Schaffen tritt uns im Lebensgange C. Höflers entgegen, der an L. Naake nahezu heranreichend mit der Fülle seiner Jahre, ihm bis in das höchste Greisenalter gleichkam an unermüdlicher Schaffensfreudigkeit und Arbeitskraft, an lebendigster Theilnahme für das geistige Leben und Streben ringsum, unbedingt seit Menschenaltern der hervorragendste Repräsentant deutscher wissenschaftlicher Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung in Böhmen? Auch sein Wirken reicht weit über die Grenzen gewöhnlicher Gelehrtenthätigkeit hinaus; es steht auf den Blättern der Geschichte dieses Landes verzeichnet, und sein Lebens- und Entwicklungsgang läßt einen Blick thun in das Sein und Werden des Menschen des 19. Jahrhunderts überhaupt. Höflers Name ist aber in erster Reihe unauflöslich verknüpft mit der Menblüthe deutscher geschichtswissenschaftlicher Bestrebungen in Oesterreich und namentlich in Böhmen. Er hat diesen Blättern zuerst Form und Richtung gegeben: wahrlich Gründe genug, um seiner eben hier in Treue und Dankbarkeit zu gedenken.

C. Höfler wurde am 27. März 1811 als der Sohn des Gerichtspräsidenten H. in Memmingen auf schwäbischer Erde geboren. Er entstammte einer hochangesehenen bairischen Beamtenfamilie, deren Wiege in Algan stand und der vielfache und einflußreiche Verbindungen nicht fehlten. Doch folgte im Berufe keiner der drei Söhne dem Vater nach, wenn auch zwei sich mehr praktischer Thätigkeit zuwandten und der eine, ältere (Gustav) Arzt,¹⁾ der andere (Edmund) Soldat wurde.

Constantin gleich ausgestattet mit den glänzendsten Gaben des Geistes wie des Körpers entschied sich früh für die Laufbahn des Juristen und Historikers, wozu ihn sein erstaunliches Gedächtniß, seine Ausdauer, sein vielseitiges Sprachtalent und sein lebhaftes Interesse für alle einschlägigen Materien überhaupt ganz besonders befähigten. Die bezüglichlichen Fachstudien absolvirte er in München, das Gymnasium hatte er in Landshut durchlaufen — da Höflers Vater inzwischen in München Oberappellationsgerichtsrath geworden war — und in Göttingen. Aber nur in München fand

1) Er lebte später, mit dem Titel vgl. Hofrath ausgezeichnet, in Tölz in Oberbayern, während es der jüngere Bruder bis zum General brachte.

er Männer, die auf seine Arbeitsrichtung wie seine persönlichen Ueberzeugungen nachhaltiger einzuwirken vermochten, auch hier erst verhältnißmäßig spät genug. Zunächst ist es der Genuß der literarischen Großthaten des Alterthums wie der Gegenwart, der ihn in Athem hielt, ja sein ganzes Sinnen, seine lebendige Fassungskraft und früh rege Darstellungslust in Anspruch nimmt: die Lectüre der griechischen Dichter und der römischen Historiker, die Geschichte Wilhelms von Orléans und Lang's Geschichte der Jesuiten in Baiern wurden im bunten Durcheinander gelesen und excerpirt. Aber auch die wissenschaftlichen Bestrebungen in Baiern und fast noch mehr die politischen Vorgänge erregten daneben — Alles nach dem Zeugnisse eigenhändiger Aufzeichnungen — H.'s lebhaftestes Interesse. Studien über Kunst und Kunstgeschichte gehen neben eifriger Erforschung der bayerischen, österreichischen, schließlich auch englischen Finanzgeschichte einher, und auch so nicht gesättigt und ermüdet, weiß H. aus dem Besuche der Bildergalerien und sonstigen Sammlungen wie in anregendem Verkehr mit einer Reihe älterer und jüngerer Männer von Bedeutung — auch mit J. v. Hormayr, in dessen Schriften ihm aber sofort der Mangel an unbedingter Wahrhaftigkeit auffällt — dem unwiderstehlichen Drange zu lernen und zu erkennen noch weiter zu genügen. Unverrückbar feste Pole seiner Ueberzeugung bleiben dabei nur die tiefe wahre Religiosität, die immer aufs neue hervorbricht, und die innige Liebe zum deutschen Volke und seinem bayerischen Vaterlande. „Der Sinn für Bayerns alte Größe und eine heiße Begierde, das Unrecht und das Unglück wieder wett zu machen, das andere Staaten geschlagen, muß jeden Bayer beseelen,“ schreibt H. am 12. Octob. 1830. Der noch nicht zwanzigjährige hat auch schon Vorschläge zur Abhilfe bereit: Weg mit der Kriecherei der bayerischen Journalisten, zeitgemäße Einrichtung der Klöster zu Coenobien von Gelehrten, in denen hier Geschichte, dort Urkundenlehre, Numismatik, Jurisprudenz u. s. w., überall ein Hauptgegenstand betrieben wird, Verbesserung der polytechnischen Studien, der Einrichtungen der Lyceen, aber auch Neuorganisation des Volks in Waffen, „des Landsturms“, Erweckung kräftiger Opposition, Bekämpfung des verderblichen jesuitischen Einflusses: das sind so seine Mittel. Sonst erliegt er noch leicht dem Zauber großer Persönlichkeiten, mit deren Geschichte er sich eben befaßt: ein Julius Caesar, ein Karl der Große nimmt ihn völlig für sich gefangen. Man darf sich daher nicht wundern, daß dies womöglich in noch höherem Maße geschah, als er mit einem Manne in nähere Beziehung trat, der — auch nach dem Zeugnisse seiner Gegner — im Stande war, „auf empfängliche Gemüther die stärksten Anregungen zu üben“, der ihm auch sonst durch

seine äußere Art und gesellschaftliche Position leicht imponiren konnte: mit F. W. J. Schelling, dem „Philosophen der deutschen Romantik“, seit 1826, der Verlegung der Landshuter Universität nach München, Lehrer an dieser Hochschule, und seit eben dieser Zeit Generalconservator der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates und Vorsitzender der Akademie der Wissenschaften.¹⁾

Schelling hatte damals bereits die Jugendzeit genialen Schaffens weit hinter sich. Bei ihm überwucherten nun die romantischen Neigungen; seine Anschauungen ergeben sich nicht aus den rein erkannten historischen Thatfachen, sondern sind a priori da und werden nun in den geschichtlichen Vorgängen nachgewiesen. Wie Hegel zur Philosophie der Geschichte war — von wesentlich gleichem Standpunkte aus Schelling zum historischen Philosophiren fortgeschritten, und zur Speculation über Dinge gelangt, „die man wohl denken, aber niemals erfahren und darum auch niemals beweisen kann“. Aber er galt in weiten Kreisen, in Heimat und Fremde als eines der Häupter der deutschen Philosophie, seine Weltanschauung, die er in der classischen Schrift „Ueber die Methode des akademischen Studiums 1802“ zuerst verkündigt hatte, erscheint noch heute als „eine tiefsinnige Construction der Welt und die würdigste Auffassung des akademischen Studiums“, die „in künstlerisch gerundeter Form“, „Reales und Ideales,“ Natur und Geschichte gleichmäßig umfaßt. Er war Meister der akademischen Rede und das was er bot, immerhin noch bedeutend genug, um ein junges, reich ausgestattetes, für jede Gabe empfängliches Gemüth in den Tagen des inneren Sturmes und Dranges unwiderstehlich zu fesseln. Bald zeigen sich in H.'s Aufzeichnungen schelling'sche Wendungen, ja bereits am 22. October 1830 schreibt er: „Eine dauerhafte Verbindung der süddeutschen Länder wird nur durch hellere Begriffe von Gott möglich werden, durch größere Niederreißung der Barrieren zwischen Lutheranismus und Romanismus. Unter den Gebildeten kann es vielleicht die schelling'sche Philosophie werden.“ Es verbanden H. rasch auch persönliche Beziehungen mit dem Meister wie mit dessen engerem Kreise, namentlich Hub. Beders, später neben H. Professor an der Universität München. H. verzeichnet mit Freude das Lob, das Schelling seiner Doctor-differtation „Ueber die Anfänge der griechischen Geschichte“ spen-

1) Man vgl. für dies und das Nachfolgende neben H.'s Tagebuch (Msc.) H. Sann, Die romantische Schule, Berlin 1872, F. X. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie u. s. w. München und Leipzig 1885, S. 977 ff. und insbesondere F. Jöbl, Friedrich Wilhelm Josef Schelling, Allgem. deutsche Biographie. (Cep. Abb.)

dete. Es ist auch nicht zu verkennen, daß Schelling auf H.'s spätere akademische Vorlesungen in Form und Inhalt eingewirkt hat.

Aber auf die Dauer H. festzuhalten, war er nicht im Stande, weniger noch weil nebenher auch anderer Verkehr sich geltend machte: Fallmerayer, Döllinger standen in H.'s Gesichtskreis, Görres, seit 1826 in München, trat ihm mit dem Gewichte seiner Autorität aus dem eigenen Fachgebiete entgegen, als weil H. in unablässigem Quellenstudium, namentlich für die Geschichte des Alterthums, in der Lectüre trefflicher Werke aus der Geschichtsliteratur aller Völker und Zeiten und namentlich mit dem lebhaftesten Interesse an dem öffentlichen Leben und den politischen Bestrebungen der Gegenwart, den Sinn frei, das Auge für gesunde praktische Erkenntniß offen hielt. Ohne Widerspruch hört er aus dem Munde der Brüder und jüngeren Freunde die Verurtheilung des „mystischen Treibens der Münchener Historiker“ an. „Wem die Freiheit,“ schreibt er am 14. December 1830, „die jetzt die Welt bewegt, nur den Verstand bezaubert, der muß das Mittelalter auch nur mit dem Gemüthe anschauen, d. h. es wird ihm Mittelalter und Gegenwart verschlossen sein.“ Stolz nimmt er für sich die Devise in Anspruch:

„Frei will ich sein im Denken und im Dichten,
Im Handeln schränkt die Welt genug uns ein.
So zwingt das Leben uns zu scheinen, ja
Zu sein wie jene, die wir kühn und stolz
Verachten konnten.“

Daß sich in solchen Ausprüchen die Gesinnung des geistvollen, hochgebildeten Vaters H.'s mittheilt, der trotz schweren politischen Druckes und der nicht günstigen wirthschaftlichen Lage der Familie sich den unabhängigen freiheitlichen Sinn jederzeit zu wahren und ihn unerschrocken zu bethätigen mußte, bedarf kaum des Beweises. Während Schelling sich bemüht, die Geseze der Botanik aus den Zahlenverhältnissen zu deuten, beschäftigen den Geist des jungen Doctors ganz andere, himmelweitverschiedene Fragen: wie man Baierns Eisen- und Glaswaarenfabrication durch Prämien, Tarismaßregeln u. s. w. heben, wie für die Baumwollenmanufacturen tüchtige Arbeiter etwa aus Belgien zu gewinnen seien; er eifert für die Errichtung eines Handelsbureaus, dem auch das Communicationswesen unterzustellen wäre; daneben auch aber für die Reformirung der theologischen Facultät: hier müsse der Weg gefunden werden, um die religiösen Gegensätze, die das Volk und den Staat zerreißen, zu beheben. Wie wenig ihn Schelling thatsächlich auf die Dauer befriedigt, zeigt die

Forderung, es solle in München — außer Professuren für Politik, Bergrecht u. s. w. auch eine Professur für „Philosophie der Geschichte“ errichtet werden, und beweisen noch mehr Thema und Gehalt seiner zweiten größeren Publication, der „Geschichte der englischen Civilliste“. Doch blieb H. immer der lebhafteste Bewunderer der Schelling'schen Vorzüge und ein Brief des Philosophen, den H. während seines Aufenthaltes in Göttingen erhielt, ward als besonders freudiges Ereigniß im Tagebuche verzeichnet.

Am 2. Jänner 1834 erhielt Höfler die Mittheilung, daß ihm zum Fortbetriebe seiner Studien in Rom 500 Thaler bewilligt seien. Nachdem noch in Kürze Berlin besucht war, wo er Rauter, Meander, Ranke u. A. hörte und sich des letzteren Empfehlungen für die Reise erwarb, nachdem er auch Dresden und Prag auf der Rückreise gesehen hatte, ward die Fahrt über die Berge gerüstet. In Italien sollte der künftige akademische Lehrer seine Studien vollenden und sich die Eindrücke sammeln, die das sonnige Land des Südens einem so arbeitsfrohen hochempfindlichen Geiste und Gemüthe in reichster Fülle zu gewähren vermag.

Das war auch der Fall, um so mehr, als das Stipendium für ein zweites Jahr verliehen wurde. Erst 1836 kehrte H. in die Heimat zurück, nachdem er mit rastlosem Fleiß, in unermüdlichem Lernen und Anschauen seine Kenntnisse bereichert und in mannigfaltigstem Verkehre seinen Blick erweitert und geschärft hatte.

Aber eben jetzt trat auch eine Wendung in H.'s Geschicke ein. Bisher hatte nahezu ununterbrochen strahlender Sonnenschein seine Tage erhellt. Natur, die ihm neben andern reichen Gaben vor allem einen kraftvollen Körperbau und feste Gesundheit verliehen hatte, Eltern und Geschwister, ein treuer Freundeskreis hatten ihn gehegt und behütet und jeden Stein des Anstoßes ihm aus dem Wege geräumt. Nun starb der Vater, der in letzter Zeit ebenso mit seinen Anschauungen zufolge der in Baiern damals zur Herrschaft emporstrebenden politischen Richtung, wie in seiner materiellen Lage ins Gedränge gerathen war. Neben einem jungen Arzte und noch jüngeren Soldaten, die mit sich selbst zu thun hatten, konnte nur der angehende Gelehrte die Stütze der leidenden Mutter und der Schwestern sein, denen der Vater weniger als nichts hinterlassen. Aber wie dieser heiligen Pflicht genügen? Man wird begreifen, daß ihn die neue Lage um so mehr erschütterte und niederwarf, je weniger er sich bisher mit Existenzorgen zu beschäftigen brauchte. Und gerade jene einzige Möglichkeit, die vorhanden schien, um sich sofort ein wenn auch bescheidenes Einkommen zu schaffen, journalistische Thätigkeit, sie lag, von den

damals nichts weniger als einladenden politischen Verhältnissen ganz abgesehen, doch ziemlich zu allerletzt in seiner Begabung und Neigung.

Aber auch in H. vollzog sich nun eine Wandlung. Der kirchlichen Richtung, die nun in Baiern zum Siege gelangte (1837), schloßen sich nahezu alle, die ihm von früher nahegestanden, mehr oder weniger an.

So ward H. mit fünfundzwanzig Jahren Redacteur¹⁾ der Münchener amtlichen Zeitung, freilich nur, so lange sich ihm kein anderer Weg darbot. Das war der Fall, ehe er, 1838 als Docent der Geschichte an der Universität zu München habilitirt, 1839 eine außerordentliche Professur an eben dieser Hochschule erlangte. Es war die Anerkennung für „die Urkunden zur Geschichte K. Ludwig des Bayern“, Oberbahr. Archiv, Bd. I, 1839, und „die Geschichte der deutschen Päpste“, 2 Bde. 1839, in denen der Einfluß der Romantischen Schule entschieden zur Geltung kam. Denselben Geist zeigt eine Reihe von Aufsätzen in den historisch-politischen Blättern, die 1838 Guido von Görres, der Sohn von J. von Görres gegründet hatte (Geschichte der Glaubensstrennung in Tirol, 1840; Romanen und Germanen, 1843; Blicke auf die russische Geschichte I., II., III., 1843 f.; Ueber Maria Stuart u. s. w.) und in Besnards Repertorium (Herzog Albrecht im Kampfe gegen die Glaubensspaltung in Tirol, 1841; Denkwürdigkeiten aus der Geschichte Süddeutschlands im XIX. Jahrhunderte 1843; Blicke auf die Geschichte des nordöstlichen Europas, 1843), namentlich auch die Publicationen Höflers in den Schriften der Münchener kgl. Akademie, deren Mitglied er bereits 1841 wurde (die universalhistorische Bedeutung des Investiturstreites, 1843; Analecten zur Geschichte Deutschlands und Italiens, 1845; Politische und kirchliche Zustände in Deutschland und Italien zu Anfang des XII. Jahrhunderts, 1848), und noch mehr seine Geschichte Kaiser Friedrichs II., München 1844. Auch H.'s Fortsetzung und Bearbeitung des Breyer'schen Lehrbuches der allgemeinen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit trug der damals in Baiern herrschenden Partei durchaus Rechnung.

Daß gegen das Buch über Friedrich II. von den Vertretern gegen-theiliger Meinung, Einsprache erhoben wurde, konnte nicht ausbleiben. Auch die Berechtigung solcher Polemik soll bis zu einem gewissen Grade nicht in Abrede gestellt werden, um so weniger, als jene Schriften insgesamt eben nur eine bestimmte Entwicklungsperiode H.'s kennzeichnen, als derselbe Gelehrte, der hier seine nationale Empfindung so sehr kirch-

1) Wie anderswo unter ähnlichen Verhältnissen lag die eigentliche Oberleitung der Zeitschrift vollständig in der Hand der Regierung.

lichen Anschauungen unterordnete, sich allmählich ebenso wieder zu einem milden abgeklärten Katholicismus durcharbeitete, wie er für seine streng nationale Gesinnung so vielfach unwiderlegliche Zeugnisse erbracht hat.

Zudem hat Höfler, 1841 zum Ordinarius der Geschichte in München ernannt, auch zu dieser Zeit den Boden historischer Forschung nicht verloren. Dies beweisen seine „Betrachtungen über die Geschichte des deutschen Handels“, München 1843, akadem. Rede, „die Analekten zur Geschichte Deutschlands und Italiens“, München 1845, „Albert von Beham“ und die Regesten „Papst Innocenz IV.“, 16. Band der Publicationen des Stuttgarter literarischen Vereins 1847, der sich auch der Förderung F. J. Böhmers erfreute u. a.

Als akademischer Lehrer suchte und fand H. wachsende Befriedigung. Aus der Verbindung mit Isabella Hoffmann, ihm durchaus geistesverwandt erwuchs H. das reichste eheliche Glück. Er lebte in angenehmen Verhältnissen, ohne sich durch die öffentlichen Vorgänge, so sehr sie ihn erregten, wesentlich stören zu lassen. Da riß ihn die Katastrophe der politischen Partei, der er neben Döllinger, Philipps, Görres, Lasaulx, Sepp und einer Reihe anderer an der Universität angehörte, aus der bisherigen Laufbahn.

Der Einfluß der von den Jesuiten geleiteten Partei war bereits tief gesunken und das nahende Ende ihrer Herrschaft unverkennbar, als die berühmte Tänzerin Lola Montez in München erschien (October 1846), und nachdem sie auf König Ludwig trotz seiner sechzig Jahre unbedingten Einfluß gewonnen, diesen im Sinne der liberalen Bestrebungen zu nützen begann. Aber auch ganz abgesehen von dieser politischen Gegnerschaft war das Verhältniß der Spanierin zu dem Könige ein derart anstößiges, daß das Aergerniß und die Entrüstung darüber in der hauptstädtischen Bevölkerung bald allgemein war. Damit rechneten die Minister, als sie dem Könige in einer umsänglichen Denkschrift, in unterwürfiger Form aber in der Sache sehr nachdrücklich, seine Pflichten in Erinnerung brachten. Sie wurden am 16. Februar 1847 in Ungnaden entlassen. Die Maßregelung des Philologen Lasaulx folgte nach (1. März), weil er im akademischen Senate der Universität den Antrag stellte, der Senat möge den abgedankten Ministern den Dank und die Anerkennung dafür aussprechen, daß sie mannhaft für die Moral und Sitte eingetreten seien. Nun eine Ovation der Studentenschaft für Lasaulx, ferner Demonstrationen vor dem Hause der Tänzerin und dann gegen den König selbst, der Lola zu besuchen kam. Der stolze König war aufs tiefste verletzt: sein Zorn traf rasch auch die Gesinnungsgeoffen Lasaulx' unter den Professoren, die er der Urheberchaft an diesen Vorgängen beschuldigte, und eine ganze Reihe der-

selben erhielt ihre Pensionirung, darunter, an seinem 36. Geburtstage, C. Höfler.

H. war aufs äußerste betroffen. Aber alle Versuche seiner Freunde, seine Maßregelung als durchaus unverdient darzustellen und seine Wiederaufstellung an der Universität zu erreichen, scheiterten. Er mußte zufrieden sein, als tgl. Archivar in Bamberg wenigstens vorläufig wieder unterzukommen (Herbst 1847). Dort verbrachte er den traurigsten Winter seines Lebens, da er auch seine Familie vorerst in München hatte zurücklassen müssen. Nur die Arbeit gewährte ihm wie stets Trost und Befriedigung. Sie vermochte sich aber um so fruchtbarer zu gestalten, als ihm in Bamberg die Schätze des ehemaligen Pfaffenburger Archivs der fränkischen Hohenzollern, von anderem ebenfalls hochwichtigen Materiale ganz abgesehen, zur Verfügung standen. Er wußte hier reiche Ernte zu gewinnen. Der Bamberger Zeit entstammen neben den akademischen Abhandlungen über „Ludwig von Eyb“, München 1849, „Urkundliche Nachrichten über K. Georg Podiebrads von Böhmen Versuch die deutsche Kaiserkrone an sich zu reißen“, München 1849, „Ueber die älteste politische Urkunde des Hauses Hohenzollern“, 1849, „Ueber die politische Reformbewegung in Deutschland im XV. Jahrhunderte und den Antheil Baierns an derselben“, Akadem. Rede 1850, „Ueber die politische Stellung der deutschen Reichsstädte im XV. und XVI. Jahrhunderte“, 1851, namentlich die „Quellsammlung zur französischen Geschichte“, 1849—1855, mit folgenden Sonderpublicationen:

a) Ritter Ludwig von Eyb. Denkwürdigkeiten brandenburgischer (Hohenzollerscher) Fürsten. Baireuth 1849.

b) Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles 1440 bis 1470. Baireuth 1850.

c) Ludwigs von Hohenlohe, Bischofs von Bamberg, Rechtsbuch 1348. Baireuth 1852.

d) Der hochberühmten Charitas Birkheimer Denkwürdigkeiten. B. 1853.

e) Registrum Burghutariorum ecclesiae Babenbergensis. Deutsche Zustände im XIII. und XIV. Jahrhunderte vom fränkischen Standpunkte aus. Konrad von Megenberg und die geistige Bewegung seiner Zeit. B. 1855.

Der Aufsatz über Podiebrad hat die dort behandelte Frage zum ersten Male auf Grund bisher völlig unbekannten Materiales in Discussion gestellt und auch sofort im wesentlichen gefördert. Die „Quellsammlung“ bildete, so verschiedenartig auch ihre einzelnen Abtheilungen waren und sind, die überaus häufig benützte, für Jahrzehnte unentbehrliche Quelle von Nachrichten über die Zeiten Kaiser Friedrichs III. und

des Markgrafen Albrecht Achilles. Auch hatte sie noch wichtige Ergänzung erfahren. In den Jahren 1850—1851 veröffentlichte Höfler, diesmal im Archive für Kunde österreichischer Geschichtsquellen VI—VII. (kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien) die „Fränkischen Studien“, darin „Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Häuser Brandenburg und Oesterreich, der Länder Ungarn und Böhmen“ (Nr. 1—94) und die „Fürstenbriefe aus den letzten Regierungsjahren K. Friedrichs IV.“ (Nr. 100—129); ferner „Betrachtungen über das deutsche Städtewesen im XV. und XVI. Jahrhunderte,“ ebd. B. XI.; der Epistolarcodex des Klosters Reinhardsbrunn saec. XII., Wien 1850, die Abhandlung „Ueber den von Kaiser und Fürsten ausgehenden Versuch, das freie Volk der Dittmar'schen dänischer Erbherrschaft zu unterwerfen,“ Sitzb. der phil.-hist. Classe der Wiener Akad. 1850; endlich die „Böhmischen Studien“ (mit den „Beiträgen zur Geschichte des Sieges der Böhmen über die Deutschen bei Kulm 1126“, den „Streiflichtern auf die böhmische Geschichte“, darin Briefe Gregor Heimburgs, Archivalien aus dem Hauptstaatsarchiv zu Dresden, die Rosenberg'sche Chronik, Andreas Ratisbonensis über die von dem Hohenzoller'schen Kurfürsten Friedrich I. beabsichtigte Entthronung Kaiser Sigismunds), dann „Beiträge zur Geschichte der politischen Reformation des XV. und XVI. Jahrhunderts“; endlich „Streiflichter auf die Zeit der Glaubensspaltung“ und „Anhang, Berichte venetianischer Gesandten“ (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XII. 1854). Auch der „histor. Ueberblick der Versuche, ein slawisch-magyarisches Reich zu begründen“, Münchener gelehrter Anzeiger 1850, Nr. 1, gehört hieher.

Es hatte der Gang des Geschickes, die raue Wirklichkeit, den Romantiker in die Lehre genommen. Er baut nun geistvolle Betrachtung auf den festen Untergrund, den Quellenforschung und thatsächliches Materiale dem Geschichtsschreiber vor allem andern gewähren müssen.

Mit eben diesen Arbeiten gewann aber H. auch die engen Beziehungen zur österreichischen Geschichte und die Fühlung mit den maßgebenden Wiener Kreisen, die entscheidend für seine weitere Zukunft geworden ist. Man weiß, daß Graf Leo Thun, einst als Mitglied des böhmischen Ständelantages Förderer der tschechisch-nationalen Bestrebungen, später, nach den Stürmen des Jahres 1848, im Ministerium Felix Schwarzenberg sich der centralistischen Richtung dieses Staatsmannes angeschlossen und dann als Unterrichtsminister (in diesem wie in den nachfolgenden Ministerien) der verdiente Regenerator des österr. Hoch- und Mittelschulwesens geworden ist. Da wie dort nahm er sich deutsche Einrichtungen zum Muster und berief er an die österreichischen Hochschulen zahlreiche be-

deutende Gelehrte aus allen Theilen Deutschlands. Darunter, als Professor der Geschichte an die Universität Prag, C. H o e f l e r (Herbst 1852).

H. folgte der Aufforderung mit Freuden. Gab sie ihn doch jenem Berufe wieder, in dem er mit seltener Lust und Befriedigung gearbeitet hatte. Und mit ganzer Selbstbeherrschung sah er nun alles, was er früher gewesen, als nicht vorhanden, was er bisher geleistet und erstrebt, als Vorbereitung an. Eine völlig neue Zeit mit neuen Menschen und neuen Verhältnissen, mit veränderten Aufgaben und verschiedenen Zielen brach für ihn an. Es war vor allem auch, wie er gelegentlich sagt (vergl. Vorrede zum Lehrbuche der allgemeinen Geschichte III., 1 Regensburg 1853, S. 12), „der Kreis der slawischen Studien, der sich hier (in Prag) aufthut, und eine Welt von neuen Anschauungen und neuen Ideen gewährt, welche der deutsche Historiker in der Regel viel zu gering anschlägt“. Es waren aber noch mehr die Pflichten seines neuen Lehramtes an der altehrwürdigen Stätte, die als die erste ihrer Art auf deutschem Boden schon Kaiser Karl IV. eingerichtet, die hehren Aufgaben seines Gelehrtenberufes, denen sich der nun 41jährige mit der Lust und dem Eifer der ersten thatensfrohen Jugendzeit hingab.

Wie berührt, war Höfner bereits 1834 durch Prag gekommen, damals gewiß ohne Ahnung, daß er hier den Boden seiner späteren bleibenden Heimat zum ersten Male betrete. Um so unbefangener lauten seine Aufzeichnungen über Land und Leute in Böhmen aus jenen Tagen und ich schätze mich des Interesses der Leser dieser Blätter sicher, wenn ich einiges davon an dieser Stelle einfüge.

„26. Feber (1834). Morgens um 7 rollte unser Wagen über den weißen Berg, Gradschin, die Moldbaubrücke nach (der Altstadt) Prag. Im schwarzen Roß abgestiegen. Herrn Palachy aufgesucht, der mich freundlich empfing, mir seine Excerpten über böhmische Geschichte, vorzüglich über den Hussitenkrieg mittheilte; auch merkwürdige Notizen über die Slawen, ihre Neigung zu Rußland. Er führte mich durch die Stadt und machte mich mit Herrn Egon Ebert bekannt. Ich sah dann noch die Weitskirche mit der Wenzelscapelle und allen Merkwürdigkeiten, das Nationalheiligthum und Sinnbild der böhmischen Nation: mitten in der Entwicklung stecken geblieben. — Nachmittags den alten Wisse rat und einige Kirchen, den Roßmarkt u. s. f. besucht. Frömmigkeit der Böhmen.

Fürst Metternich sammelt sich jetzt Vermögen. Er wollte den Italienern eine Constitution geben. Aber der Kaiser, der die Staatsangelegenheiten mehr lenkt, als man glaubt, verhinderte es. Die Folgen davon zeigt der gegenwärtige Zustand Italiens. — Bewegung auch unter

den Slawen. — In Ungarn ertrosten die Magyaren ein Gesetz zur Befestigung ihrer Herrschaft (Sprachenverordnungen). Der Hof gab es vielleicht zu, um sie verhaßt zu machen, allein die Menge (der Slawen), nun von allen Seiten verlassen, wendet sich nun Rußland zu. Der Congreß von Wien scheint in Folge des von Münchengräß ¹⁾ zusammenberufen zu sein, da man wahrscheinlich dort versprach, auf angemessene Weise für die constitutionellen Staaten zu sorgen. Prag fängt an, mich zu emuliren; es ist entsetzlich still und mein Gemüth noch nicht ruhig genug (H. kommt von Dresden und Berlin), an dieser Art von Frömmigkeit Gefallen zu finden.

27. März. Tacitus stud. Einzelne Kirchen besucht. Diese sind aber meist überbaut und mit aller Geschmacklosigkeit des vorigen Jahrhunderts verunstaltet. Von der Erinnerung an die Vergangenheit und dem verkehrten Treiben der Gegenwart mächtig betroffen, ging ich über die Brücke, um eine Kirche am Maltezerplatze zu besuchen. Zwei alte, halbausgebaute, halbverfallene Thüren flankiren eine Vorhalle.

Ich trat in sie, öffnete die Thüre zur Kirche und besand mich in einem Klostergarten. Ich kann nicht schildern, wie mich diese Zerstörung in Erstaunen setzte; ein Schneider, der auch gelegentlich das Zimmererhandwerk versteht, und einige Sperlinge bewohnen jetzt statt Priester und Künstler diesen der frommen Andacht einst geweihten Ort. Von da ging ich zu dem Dichter Egon Ebert und sprach viel und mancherlei mit ihm über Böhmen, Hornayr, Scheuf u. A.

Es herrscht mitunter viele freie Ansicht über Religionsfachen bei hohen und niederen Ständen in Böhmen und es muß auch dieses Land, um zur wahren Religion zu kommen, ebenfalls den Weg von der Hölle zu dem Himmel nehmen.

Dann ward der Grabschmirstein erstiegen. In blaues Lustmeer ausgegossen lag die Stadt auf beiden Moldaunfern unter mir, Thürme, Kirchen, Paläste, Häuser, Brücken, Inseln und am fernsten Gesichtskreise einzelne Villen auf den Bergen, die ihn schließen. Die Geschichte Böhmens lag gleichsam wie eine Karte da. Nicht zahlreich genug konnten Wohnstätten der Heiligen gebaut werden. Die verschiedenen Ordenshäuser erheben sich, in verschiedenem Stil erbaut; dem kaiserl. Schloß zunächst die Jesuiten, die, wie eins das andere zu verdrängen suchte, es bei allen zu thun bemüht waren, bis ihnen die Fürsten dasselbe thaten. Ueber alle im Rücken

1) Kaiser Franz traf dort in Begleitung des Kronprinzen Ferdinand mit Kaiser Nicolaus von Rußland zusammen.

des Beschauers der St. Veitsdom unmittelbar vor dem kaiserl. Schloß, das ihn vergebens zu verdecken sucht. Er erhebt sich in seiner gothischen Erhabenheit und das Auge wendet sich unwillig von dem Sitze weltlicher Pracht und Eitelkeit zu dem der Andacht und Erbauung. In einsamer Majestät steht es da mit seinen langsam sich erhebenden Spitzbogen und den gewundenen Rosen und Kleeblättern in ihnen u. s. w. Der Thurm ist unausgebaut. Das Modell dazu ist in der Wenzelscapelle.

Nachmittags nochmals den Grabstein besucht, dann Palast, der die Wichtigkeit des Basler Concils hervorstrich. — Es ist in dem Beginnen des Völkerlebens ein bestimmter Stufengang, auf dem sie ohne Gefahr nichts überspringen dürfen. Jede Stufe setzt einen besonderen Charakter voraus, den der Einzelne haben muß, der thätig eingreifen will und den er im Volke erwecken muß. Je höher ein Volk steigt, einen desto edleren Charakter muß es haben. Die höchsten Güter des Lebens sind nur mit dem edelsten Charakter zu erhalten und zu bewahren. Viele ahnen die höchste Stufe, obwohl sie auf einer viel niedrigeren stehen. Wenn sie aber dieselbe, anstatt derer, die sie begreifen und durchführen können, erfassen, so verlieren sie die Besonnenheit, taumeln unstill zwischen der Wirklichkeit, die ihnen verhaßt ist, und der Idee und Zukunft, die ihnen zu hoch ist, umher und gehen ohne Saug und Klang zu Grunde. Um mit Erfolg arbeiten zu können, ist es nothwendig, den Standpunkt zu ermessen, auf dem wir selbst stehen, und den, auf welchem diejenigen sich befinden, für die wir wirken wollen. —

Carl Egon Ebert soll in nahen Beziehungen zu dem Fürsten Carl Egon von Fürstenberg stehen, bei welchem er auch die Stelle eines Rathes bekleidet. Er lebt so in einer von Oesterreich unabhängigen Lage unter einem höchst liberalen Beschützer, der erst unlängst 40.000 fl. Zehnten von seinen Einkünften dem Vaterlande zum Opfer brachte, und benützt diese Unabhängigkeit, den Nationalgeist der Böhmen durch seine Gefänge zu erheben. — Er ist in jeder Hinsicht ein freier deutscher Mann, bereit dem Privaten wie dem Fürsten und der Kaiserin auch unangenehme Wahrheiten zu sagen.

Auf langsamem Wege, ohne Gewalt, sanft und allmählich muß sich Böhmen wieder erheben. — Es scheint im Ganzen in Böhmen ein reger Sinn zu herrschen, viel frei gedacht zu werden und ebenso spricht man über Religion und Politik. Welche Schildernngen machte nicht der Oberbeamte, mit dem ich reiste:

„Die Feldwirthschaften müßten dem Geistlichen genommen werden, weil man sehe, wie er am Altare mehr an seine Felder als an seinen

Erlöser denke. Statt der Köchin halte er sich einen Koch u. s. w.“ Böhmen ist ein reiches schönes Land, besonders die gegen Sachsen gelegenen Kreise. Aber der Mangel an einer guten Regierung äußert sich offenbar. Es ist keine Freiheit des Handels, der Fabrication. Vor den Privilegien einzelner Classen kann das Wohl der Gesamtheit nicht ankommen. Nur der Reichthum an natürlichen Producten bringt noch Wohlhabenheit ins Land. Aber schon ist es vom Zollverein umgarnt und die von Preußen gepachteten Länder zwingen es, von seinem eigenen Fette zu leben, unter Umständen zu verhungern oder im Fette zu ersticken.“ —

Soviel aus Höflers eigenen Aufzeichnungen, wobei man nicht vergeßen darf, daß man es mit der Auffassung und Darstellung eines noch sehr jungen Mannes zu thun hat. Er hätte — mit Rücksicht auf die nationalen Verhältnisse im Lande und auf seine Wissenschaft, die Geschichtsforschung, was beides ihm hier später so nahe trat — hinzufügen können, daß die Deutschen in Böhmen, zufrieden mit der Geltung ihrer Sprache im Staate und getragen von dem Bewußtsein, Glied der großen deutschen Völkerfamilie und theilhaftig ihrer so hoch entwickelten Cultur zu sein, mit den Cechen vereint für die Freiheit stritten, daß sie deren Bemühungen um die Wiedererweckung ihrer Sprache und Neuschaffung einer Literatur schätzten und förderten. Er hätte aber auch finden müssen, daß der zu herrlicher Entfaltung gedeihenden Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung draußen im Reiche zum Troste die Deutschböhmen, die Universität mitinbegriffen, auf diesem Gebiete wenig schafften, während seit Ignaz Kornow, J. M. Pelzel, seit A. Voigt und namentlich Dobrowsky und Pubitschka die böhmische Gesellschaft der Wissenschaften und schließlich seit 1829 J. Palacky Mittelpunkte historischer Arbeiten geworden waren, die in hervorragendem Maße den tschechisch-literarischen und seit jüngster Zeit (1830) auch den tschechisch-nationalen und politischen Bestrebungen zu Gute kamen.

Und nicht besser, sondern vielfach schlechter, standen in dieser Hinsicht die Dinge 1852, zur Zeit als Höfler nach Prag berufen ward. Während in Deutschland eine lange Reihe trefflicher Geschichtsforscher an der Arbeit war und die deutsche Geschichtsschreibung sich endgiltig jenen hervorragenden Rang sicherte, den sie noch heute behauptet, während Palacky in rastloser Thätigkeit, aber auch durch vielerlei Gunst des Geschicks und namentlich auch durch seine Verbindungen mit deutschen Gelehrten gefördert, voranstrebte und neben ihm auf gleichem oder benachbartem Gebiete nicht unbedeutende Forscher an der Arbeit waren, war von einer Geschichtsschreibung der Deutschen in Böhmen auch jetzt kaum

zu reden und die Vertretung der historischen Disciplinen an der Universität in den Händen von J. Vize und Helbling von Hirzensfeld. Man vermag kaum zu sagen, welche der Gefahren, die da den Deutschböhmen drohten, größer war: ob die Eventualität, ausgeschlossen von dem reichen Ströme von Erkenntnissen, welche die deutsche Geschichtsforschung vermittelte, in provinzieller Vereinsamung noch weiter zu verkümmern und so schließlich auf einem der wichtigsten Gebiete geistigen Lebens der Gesamtnation entfremdet zu werden, oder die Gefahr, mit der Kenntniß der eigenen Geschichte der Vergangenheit all die reichen Kräfte und die Fülle der Erfahrung zu missen, die aus ihr jederzeit und überall für das moderne Leben und Streben der Nationen zu erwachsen vermögen. Und schrieb denn nicht Palacky in vollster Erkenntniß dieser hochwichtigen Thatfachen das große Werk seines Lebens? Durften nach dem, was davon bereits der Öffentlichkeit vorlag, die Deutschböhmen erwarten, daß er auch ihrer geschichtlichen Bedeutung und Eigenart ebenso liebevoll wie der tschechischen gerecht sei, sein werde und sein konnte? Staud er, der Geschichtsschreiber seines Volkes, nicht auch zugleich in der Mitte der tschechisch-nationalen und politischen Bestrebungen, die immer und immer wieder seine Darstellung der Vergangenheit beeinflussten und beeinflussen mußten, die sich schließlich doch auch gegen die Deutschen in Böhmen selbst richteten und gerichtet hatten, so spät diese selbst und ihre Brüder im Reiche draußen dies auch erkannten? Es war ja, was sich „Geschichte von Böhmen“ nannte, im Wesentlichen nur „Geschichte des tschechischen Volkes in Böhmen“, wie auch der flämische Titel des Werkes richtig lautet. Die Kenntnisse, Gründlichkeit und Urtheilsschärfe des Verfassers kamen nur dann völlig objectiv zur Geltung, wo die Beziehungen zur Gegenwart mangelten. Wo fehlten diese aber bei einem Forscher, der seiner Nation mit ganzer Liebe zugethan war, der rastlos an deren Wiedererhebung arbeitete, der wie kein Zweiter im Volke den ungeheuren Werth erkannte, den eine nationale Geschichte für diese Bestrebungen bedeutete. Ließ sich doch aus der Volksgeschichte lernen, daß die Čechen einstmal in höherem oder geringerem Grade lange Zeit besaßen hatten, was sie in der Gegenwart an politischen und nationalen Rechten begehrten.

Es erhellt daraus, daß in einem solchen Werke die Geschichte der Deutschen in Böhmen überall wenigstens dort zurücktreten mußte, wo sie, sagen wir der unbewußten, Tendenz des Werkes im Wege war. Natürlich wurden deswegen im Allgemeinen ihre bemerkenswerthesten Thatfachen keineswegs verschwiegen. Auch durfte Palacky, sobald er sich als Geschichtsschreiber des tschechischen Stammes darstellte, es den Deutschen über-

lassen, sich der Aufhellung ihrer Landesgeschichte mit geziemender Liebe und Hingebung anzunehmen.

Dieser Aufgabe stand nun Höfler gegenüber. Da um 1852 eine deutschböhmisches Geschichtschreibung so gut wie nicht vorhanden war, mußte sie eben geschaffen werden. Welch weites und — weil ihm die Kenntniß des böhmischen Idioms mangelte — welches schwieriges Arbeitsfeld öffnete sich da dem aus dem „Reiche“ neu berufenen Professor der Geschichte an der Prager Universität?

Und noch eins kam dazu. Palacky hat nur die Zeit bis 1526 behandelt, jene Epoche, in der das böhmische Fürstenthum, obwohl es nahezu seit seinem Eintritte in die Geschichte im 9. u. 10. Jahrhunderte stets von Deutschland abhängig war, im Laufe der Jahrhunderte des späteren Mittelalters zu großer äußerer und innerer Unabhängigkeit gelangte. Dabei hatte es, von seinen Sonderrechten hinsichtlich der inneren Verhältnisse abgesehen, freilich nur wesentlich den Entwicklungsgang der deutschen Territorien von Beamtensprengeln bis zur nahezu unumschränkten Landeshoheit seiner Fürsten mitgemacht. Aber an den Thatfachen änderte dies nichts. Die Regierung kraftvoller Fürsten, bedeutende Kriegsthaten, Zeiten des Wohlstandes, beachtenswerthe Leistungen auch auf dem Gebiete geistigen Schaffens, namentlich aber ein thätiger Antheil einzelner Bevölkerungskreise an der Lenkung der eigenen Geschicke und vielfach die Attribute böhmisch-nationalen Wesens traten darin, neben Unheil und Mißständen mancherlei Art und in trauriger Fülle aus den verschiedensten Ursachen — der Nation vor die Seele. Aber der heute unendlich wichtigere Zusammenhang der böhmischen Entwicklung des Mittelalters mit der der Gegenwart fehlte und fehlt bei Palacky: wie die Böhmen K. Ferdinand I. wählten und ihn dann gleich den Mähren, Schlesiern und Laufigern mit seinem Hause als Erbfürsten annahmen, wie die Lande seit Jahrhunderten hineintwuchsen in das Habsburgerreich durch staatliche Institutionen und reiche, schwere und traurige, gemeinsame Geschicke, wie Cechen und Deutsche Böhmens zugleich neben den Ruthenen, Rumänen, Slowenen, Polen, Italienern zu Oesterreichern wurden und gerade sie sich seit langen Menschenaltern als solche auch fühlten, das hat Palacky nicht mehr dargestellt. Und hier that sich eine neue klastende Lücke auf, die auszufüllen die österreichische Geschichtschreibung ausnamslos bis heute berufen ist und natürlich vor Allem den Historikern in Böhmen selbst zur Aufgabe gestellt erscheint. Auch hier zeigt sich einer der größeren Gesichtspunkte, von denen aus Höflers wissenschaftliche und lehramtliche Thätigkeit in Prag seit 1852 zu betrachten ist.

Natürlich stand zunächst, zumal es galt, älteren literarischen Verpflichtungen nachzukommen und namentlich die Quellenbeiträge zur fränkischen Geschichte fortzuführen, die fränkischen Studien, dann das Lehrbuch der Geschichte der Neuzeit zu vollenden (es wurde 1856 ausgegeben und, umgearbeitet, 1858 ins Italienische übersezt), die Lehrthätigkeit im Vordergrunde. Höfler suchte auf dem neuen Terrain vor Allem selbst Boden zu gewinnen und die heranreisende Generation in das historische Studium einzuführen. Mit glänzendem Eifer und reichstem Erfolge unterzog er sich seiner Verpflichtung. Eine ganze Reihe von Männern, Deutsche und Tschechen, die noch heute erspriesslich wissenschaftlich schaffen — andere wie A. Frind, A. Rohl, M. Bangerl, J. Födisch sind dem Meister längst im Tode vorangegangen — gehört diesem älteren Kreise der Schüler Höflers an und gedenkt seiner in Verehrung und Dankbarkeit. Freilich war Höfler seinen Studenten nicht bloß der Lehrer und wissenschaftliche Berather. Seine distinguirte Erscheinung und seine vornehmen Umgangsformen, sein Wissen wie sein Charakter und seine Stellung schufen ihm rasch Ansehen und Einfluß in Prag und Wien, im Kreise der Collegen, der altansässigen Bürger- und Fabrikantensfamilien des Prager Deutschthums wie in den Palästen des böhmischen Adels. Er hat sie unermüdlich zu Gunsten seiner Hörer und jüngeren Freunde ausgenützt. Gesellschaftlich trat H. zu dieser Zeit in nähere Beziehungen namentlich zu dem Generalgroßmeister des ritterl. Kreuzherrenordens und ehemaligen Studiendirector J. Beer, zu Abt Hieronymus Zeidler, den Brüdern Leopold und Josef von Hasner, Eduard Herbst, Alois Brinz, Josef Unger, Friedrich Stein, dann Friedrich Schulte und Joh. Heinrich Löwe. Man sah aber auch bei ihm die Bibliothekare Hanusch und Hanka, Jos. Jireček, P. Schafarik, J. Jungmann und namentlich durch lange Jahre Franz Palacky. Die gemeinsame Liebe zur selben Wissenschaft führte die doch so verschiedenartigen und vielfach nach entgegengesetzten Richtungen strebenden Männer zu einander. Es beirrte Höfler darin natürlich nicht, daß Palacky damals geradezu unter Polizeiaufsicht stand und man ihn (H.) einmal sogar wegen dieses seines Umganges mit P. verwarnete. Erst der klaffende Riß, der sich seit dem Anfleben des constitutionellen Staates zwischen den Deutschen und Tschechen in Böhmen und im ganzen Reiche endlich ganz unverhüllt darstellte und daß nun beide Historiker sich auch zur öffentlichen Vertretung ihrer Anschauungen im Landtage berufen fühlten, brachte die Lockerung und schließlich den Abbruch der persönlichen Beziehungen. Und daß es doch wenigstens dabei geblieben wäre!

Aber auch wissenschaftlich versuchte H. in dieser Zeit überall dort seines Amtes zu walten, wo er sich verpflichtet sah. Er hatte 1856 Gelegenheit gefunden es auszusprechen, daß „nachdem die Geschichte unseres Vaterlandes so lange ignorirt, so oft mit Füßen getreten wurde“, es Pflicht der österreichischen Forscher sei, „durch doppelten Fleiß das Versäumte nachzuholen, die große Bedeutung Oesterreichs auch zur historischen Geltung zu erheben“. In diesem Sinne schrieb er die „Briefe über österreichische Geschichte“ in den Blättern für Literatur und Kunst, Wien 1855, und die Abhandlung „König Heinrichs IV. Plan, dem Hause Habsburg Italien zu entreißen“, Prag 1859. Aus seinen Vorlesungen über alte Geschichte ging das „System der römischen Königsfrage“ hervor, Wien 1855, aus der Beschäftigung mit der Geschichte Böhmens „des Bartholomäus von Sct. Egidius Chronik von Prag 1524—1531“, Prag 1859. „Nur wer in diesen Ländern lebte,“ schreibt er, „kann auch die Wichtigkeit der slawischen Geschichte richtig erkennen und den Grund darstellen, warum diese großen Völker, zwischen dem byzantinischen und deutschen Staatensysteme in die Mitte genommen, zu jenem Schwanken innerer Verhältnisse kommen mußten, das alle Versuche einer staatlichen Vereinigung scheitern machte.“ Vorrede p. IX der Allgem. Gesch., „die vor zehn Jahren für Knaben begonnen worden war, für Männer zu Ende geführt wird“. Namentlich die Genesis und Bedeutung der hussitischen Bewegung ward H. bald Gegenstand hohen Interesses und eingehender Forschung. „Und stellt sich jetzt,“ fragt er, „nicht heraus, daß fast der ganze Ideenvorrath des 16. Jahrhunderts bereits im 15. wie der Mann im Embryo vorhanden war; was ersteres an religiösen und socialen Ideen langsam und allmählich hervorrief, letzteres im raschen Kreisläufe dem ersteren gleichsam vorspielte und daneben noch seinen unabhängigen Gang beschrieb; zu Luthers Doctrin vom allein seligmachenden Glauben als entschiedensten Gegensatz die Lehre von der Rechtfertigung durch die Werke, die einseitigste und extreme Betonung der Moral hinzufügte?“ Es sei hier sofort bemerkt, daß Höfler damit seine Anschauungen über die hussitische Bewegung eben nur für jenen Zeitpunkt kennzeichnet. Erst spätere Studien erschlossen ihm den Zusammenhang zwischen der böhmischen und der englischen Reformbewegung und die weitgehende Abhängigkeit der ersteren von der letzteren. Und so wie er seitdem nicht länger in der Lage war, dem Beginnen des Hns und seiner Freunde die schöpferische Initiative zuzugestehen, so ward ihm das Studium des Details der böhmischen Bewegung und die Erfassung ihrer Ergebnisse bedenklich. Er sah, wie das Ringen nach besserer Kenntniß und sittlicher

Erhebung gestört und vergiftet wurde durch den Einschlag nationaler und persönlicher Bestrebungen, denen jedes Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke recht war, wie die Früchte der Bewegung so gar nicht den Zielen entsprachen, die sie anstrebte, und noch weniger Ersatz boten für all das, was sie vernichtet hatte. Seitdem schied sich sein Urtheil streng von jenem Palackys, mit dem er sich darin eine Zeit lang, wie es scheint, in ziemlicher Uebereinstimmung befunden hatte. Wenigstens schreibt Höfler unter Anderem gelegentlich der Veröffentlichung von Band I seiner „Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung“: er hoffe „durch diese Publication nach 400 Jahren den Bann“ zu lösen, „welcher diese Quellen der Kenntniß der Forscher entzog, — nur P. Palacky, der verdienstvolle Geschichtschreiber Böhmens, kannte sie, und seine Forschungen ermöglichten diese Sammlung —“. Vorbemerkung p. V--VI zu Band I der Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung in den *Fontes rerum Austriacarum*, I. Abtheilung „Scriptores“ Band II, Wien 1856. Höfler erklärt ebendort von sich: „Ich selbst habe mir hiebei von Tschechen wie von Deutschen, von protestantischen wie von katholischen Gelehrten Rath erholt und ich hege die wohlbegründete Ueberzeugung, die äußerst schwierigen nationalen wie die confessionellen Rücksichten in gleichem Maße beobachtet zu haben. Eben deshalb kann ich auch für meinen wissenschaftlichen Standpunkt bei denjenigen Achtung fordern, welche sich durch die Resultate meiner Forschungen in hergebrachten Ansichten unlieb gestört fühlen“ (pag. VI—VII).

Der 1. Band brachte neben der Edition einer Anzahl kleinerer Chroniken namentlich die größeren Arbeiten von L. von Březova und Peter von Mladenowiz, dann einen Anhang „polemischer Schriften“, im ganzen eine reiche Fundgrube historischen Materiales, dessen sich die Forschung unverweilt zu bemächtigen suchte. Den nicht minder mannigfaltigen Inhalt des zweiten Bandes (Wien 1866, *Fontes rerum Austriacarum* 1. Abtheilung, Band VI) bilden namentlich die „Universitätschriften“ des Hus, Urkunden und Acten über den Streit an und wegen der Universität, dann Briefe von Hus und in seiner Sache, endlich die Taboritenchronik des Johannes von Lukawez und Nicolaus von Belhrimow. Da es aber Hus' Absicht war, die hussitische Bewegung, „von welcher die Zeitgenossen urtheilen, sie sei nicht mit denjenigen Waffen zu bekämpfen, welche man bis dahin so oft gegen „Häresien“ angewendet, und welche man auch gegen ihren Stifter noch gebraucht,“ „nicht etwa bloß vom Standpunkte des kirchlichen Interesses oder der socialen Revolution, welche damit verbunden war, sondern überhaupt in ihrem Zu-

sammenhänge mit den großen Begebenheiten der Zeit aufzufassen und dadurch zu erklären, so durften seine Beiträge und Studien nicht etwa auf die Zeit (der Hussitenkriege) selbst beschränkt, sondern mußten eben so sehr auf die nachfolgende Zeit, welche die Ausläufer, die letzten Zuckungen der ersterbenden Bewegung enthielt, wie auf die vorausgegangene Zeit gerichtet werden, die die Genesis derselben in sich schloß.¹⁾ Daher die chronikalischen und sonstigen Stücke verschiedenen Inhaltes für die Geschichte Böhmens von der Mitte des 14. bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts in diesem zweiten Band.

Band 3 der „Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung“ bringt zunächst eine Erörterung des Inhaltes der beiden früheren Bände, Bemerkungen über die mitgetheilten Stücke, eingehende Darlegungen über die Geschichte der ganzen Bewegung u. s. w. und dazu als Anhang die Tendenzschrift „De Georgio Bohemiae rege“²⁾ und einen „Auszug aus den böhmischen Chroniken im dritten Bande der *Scriptores rerum Bohemicarum*“ (edd. Pelzel und Dobrowsky), ins Deutsche übersetzt von Josef Jungmann.

Auch die in der Zwischenzeit (1856—1867) entstandenen Arbeiten H.s über König Ruprecht von der Pfalz, 1861, die Edition der *Concilia Pragensia*, Prag 1862, und von Johannes von porta de Annoniaco und der Chronik des Heinrich Truchseß von Dieffenhofen (1865—1866), endlich die „Urkunden zur Beleuchtung der Geschichte Böhmens und des deutschen Reiches im 15. Jahrhunderte,“ zeigen „ihrem Inhalte nach“ den natürlichen Zusammenhang mit den „Geschichtschreibern“ und den dafür unternommenen Forschungen.

Noch eine, für H.s Wirken und die Entwicklung der deutschen Geschichtsforschung und Geschichtschreibung in Böhmen bedeutende Thatsache fällt in jene Jahre: die Gründung des Vereines für die Geschichte der Deutschen in Böhmen. Höflers lehrämtliche Thätigkeit, seine nimmermüde Sorge für die Interessen und das Wohl der ihm zuströmenden akademischen Jugend, hatte ihre weiteren Früchte getragen. Ein Kreis begabter Schüler, eine Anzahl tüchtiger, für die Erforschung der vaterländischen und namentlich der deutschböhmischen Geschichte begeisterter Jünger umgab H. Was sonst sich in Prag mit Geschichte beschäftigte und ihr in höherem Maße ein Interesse zuwendete, blickte auf Höfler.

1) Einleitung zu Band 3 der *Scriptores rerum Hussiticarum* (*Fontes rerum Austriac.* I. Bd. VII., Wien 1866), 5—6.

2) Vgl. darüber meine „Beiträge zur Kunde böhmischer Geschichtsquellen des XIV. und XV. Jahrhunderts“, V. in diesen Mittheilungen XXXVI, Heft 3.

Die neue constitutionelle Aera mit ihrer freieren Gesetzgebung schuf die äußere Gelegenheit. So kam es 1862 zur Gründung des Vereines, in dem Höfler mit der Stelle eines Vicepräsidenten zugleich die Aufgabe der geistigen Führung zukauf. Sogleich begann eine Vereinszeitschrift unter dem Titel „Mittheilungen“ mit einer literarischen Beilage, die H. redigirte, zu erscheinen, wodurch vor Allem die Möglichkeit intensiverer Betonung der Vereinszwecke gegeben war. In dem geistigen Centrum der deutschböhmisches Geschichtsforschung, das H. darstellte, kam damit ein materielles: der Verein und sein berufenes Organ, die Mittheilungen.

Sofort traten auch die Wirkungen zu Tage. Die Reden und programmatifchen Aufsätze Höflers in den ersten Bänden (Jahrgängen) der Mittheilungen zeigen, wie groß und richtig er die Aufgabe des Vereines auffaßte, wie sehr ihm namentlich bei aller Ablehnung politischer Momente und Motive die hohe Bedeutung der Vereinsarbeit für die momentane Lage und Bestrebungen des deutschböhmisches Volkes vom Anfange an klar war. Seine und seiner Schüler und Freunde Arbeiten beweisen, wie emsig und erfolgreich man sich in jenen Tagen bemühte, die Deutschen in Böhmen auch wieder historisch in ihr Recht einzusetzen, den ihnen hier entzogenen Boden zurückzuerobern, das Verhältniß Böhmens zum deutschen Reiche und die damit naturgemäß gegebene Beeinflussung des politischen und staatlichen Lebens, für die Palacký nach seinem Standpunkte sowenig Interesse bewiesen, festzustellen, die noch viel weiter gehende kulturelle Abhängigkeit des mittelalterlichen Böhmens von Deutschland klarzulegen. Auch sonst galt es, auf den in diesem Wettstreite neutralen Gebieten der Geschichtswissenschaft rüstig zu schaffen.

Die Angriffe — so wurden die Berichtigungen und Abhandlungen aufgefaßt — erfolgten zu vielseitig, sie trafen zu sehr die Kernpunkte der Auffassung und Darstellung Palackýs und geschahen seitens der jüngeren Mitarbeiter der Zeitschrift auch wohl in zu sieghaftem Ungestüme, als daß Palacký dies ruhig hinzunehmen vermochte. Aber ein Erfolg seiner Abwehr blieb völlig aus. Die Art, wie nicht Höfler selbst, wohl aber zwei seiner tüchtigsten Schüler Palacký antworteten, war vielmehr darnach, die ganze Größe der principiellen Verschiedenheiten in Auffassung und Darstellung der böhmischen Geschichte erst recht offenkundig werden zu lassen. Eine Vermittlung war, zumal ja doch nicht einzig und allein die Wissenschaft in Betracht kam, völlig ausgeschlossen. Wer konnte das aber zu einer Zeit erwarten, in der auf das Octoberdiplom unmittelbar das Februarpatent gefolgt war, wo Schmerling viel eher, als die Freunde eines einheitlichen Oesterreich gedacht, Belcredi weichen

mußte, und weiterhin nach dem epochalen Jahre 1866 und der Ernennung Benjts der ungarische Ausgleich und unablässig neue Wandlungen in der inneren Politik Oesterreichs folgten, wenn endlich dabei die führenden Historiker beider Volksstämme in Böhmen zugleich eine politische Rolle spielten? Palacky sprang W. W. Tomek bei, indem er 1863 es unternahm, in seiner Schrift „Apologie der ältesten böhmischen Geschichte“ (Abhandlung der kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften) die von Palacky und ihm selbst (nach den früheren) verfochtene Meinung von der Einheitlichkeit der ältesten Periode böhmischer Stammesgeschichte zu retten. Doch gelang es ihm nicht, die schwachen, schon von E. Dümmler 1854 und wieder von Max Bidingen und Anderen als unzulänglich erwiesenen Gründe für jene Anschauung wesentlich zu verstärken. Heute erscheint jene Streitfrage auch für die tschechisch-nationale Geschichtschreibung gegen die Einheitstheorie entschieden. Andererseits trat Höfler 1864 mit der Monographie „Magister Johannes Hus und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag 1409“ hervor, in der er nun seine geänderten Anschauungen über Bedeutung und Verlauf der hussitischen Bewegung, namentlich mit dem Hinweis auf ihre traurigen Rückwirkungen auf die glänzendste Schöpfung Kaiser Karls IV., und unter Darlegung der nationalen Bestrebungen der Tschechen in jener Kampfesperiode unumwunden zum Ausdruck brachte. Auch die nachfolgenden Arbeiten aus dem Jahre 1865 „Ueber die Beziehungen Kaiser Karls IV. zum arrelatischen Königreiche“, Sitzungsber. der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, und „Ueber die Luxemburgische Periode der deutschen Könige und Kaiser“ athmen denselben Geist. Dagegen publicirte F. Palacky 1868 die Schrift „Die Geschichte des Hussitentums und Prof. Constantin Höfler, Kritische Studien“ in der er nicht bloß seine früheren Anschauungen über Hus und seine Anhänger aufrecht hielt, sondern auch das Verfahren H.'s als Kritiker des Hussitentums überhaupt und als Herausgeber der „Scriptores rerum Husiticarum“ im besondern nach seiner Auffassung darstellte und vielseitig bemängelte.

Es wird Niemand verlangen, daß an dieser Stelle einer Schrift weiter gedacht werde, die im Interesse beider Streiter besser unterblieben wäre, da sich leider dem sachlichen Momente in hohem Grade das persönliche an die Seite stellte. Diese Species von Literatur wird, im Interesse der Humanität sei es gesagt, hoffentlich künftig noch seltener werden, als bisher! Man beachte nur, welche Summe und zwar der schwerwiegendsten und auch principiellen Fehler und Mängel z. B. Georg. Voigt an Palackys IV. Bände der böhmischen Geschichte (vergl. den Auf

satz, König Georg der Hussitenkönig, v. Sybels historische Zeitschrift 1861) zu bemerken hatte, und in wie vornehm schonender Art er sie vorbrachte, unablässig bemüht, das Verdienst der Arbeit Palackys anzuerkennen!

Auch Höfler hat nicht direct geantwortet, wenn auch die „Kritischen Wanderungen durch die böhmische Geschichte: a) Palackys böhmischer Gegenpapst 1244, b) Guelfismus und Ghibellinismus in Böhmen, c) die Grundanschauung der Palackys'schen Geschichte, d) die Carolingische Zeit, e) die älteste Zeit, f) über den auf Befehl Kaiser Josefs I. und Kaiser Karls VI. verfaßten Entwurf einer neuen böhmisch-mährischen Landesordnung“, den persönlichen Eindruck von Palackys Schrift nicht verkennen lassen. Lieber erfreuen wir uns an einer ähnlich ohne feste Ordnung publicirten Reihe von Aufsätzen, „Aus Avignon“ überschrieben: Ueber die Capitulation Karls IV. zu Avignon, die Mission des Bruders Walter 1334, W. Decam über den Curverein von Rense, die Mission Arnolds von Verdela nach München, die politischen Schriften Conrads von Regenberg u. s. w., Prag 1868, in denen werthvolle Beiträge zur Reichs-, Cultur- und Kirchengeschichte des 14. Jahrhunderts geboten werden. Auch die Abhandlung: Ueber die Wahl Wenzels IV. zum römischen König 1375, Wien 1879, Barbara, Markgräfin von Brandenburg, ein deutsches Fürstenbild, I und II, Prag 1867, in denen H. auf altbekanntem Gebiete sich bewegte, und die „Fragmente zur Geschichte Karls VI.“, Wien 1869 und „die diplomatische Correspondenz des Grafen Johann Wenzel Gallas,“ Wien 1869, in denen er für ihn neue Bahnen ging, geben Zeugniß für die unverwüsthliche Schaffensfreudigkeit H.'s und die consequente Verfolgung seiner wissenschaftlichen Ziele. Jetzt auch, 1870, ward ihm seitens seiner Collegen, in deren Kreise er seit langen Jahren eine nicht unbedeutende Rolle spielte, zum zweiten Male das Decanat der philosophischen Facultät (1870) und von der gesammten Universität das Ehrenamt des Rectors übertragen (1871). Es konnte in schwieriger Zeit — die Neuordnung der Universitäten zu Folge Aufhebung des Concordates stand vor der Thür — kaum einem Berufeneren als H. übertragen werden, der, sowie er bereits 1857 in der Darlegung „die philosophische Facultät, ihre Stellung zur Wissenschaft und zum Staate“ und neuerdings 1865 in der Denkschrift „die Universitätsfrage“, sich vor der Oeffentlichkeit mit den einschlägigen Fragen beschäftigt hatte, nun mit ganzem Ernst und Nachdrucke, mit ebensoviel Geschick als Erfolge der ihm übertragenen Aufgabe gerecht ward. H.'s Haltung in der Debatte des Herrenhauses über das Universitätsgesetz -- er war 1873 in diese illustre Körperschaft berufen worden, — verdient uneingeschränktes

Lob. Sein Freimuth in der Vertheidigung der Rechte der Hochschulen gegenüber den Ansprüchen des Prager Erzbischofs mußte umso wirksamer sein, als er als überzeugungstreuer Katholik und Vertreter jedes berechtigten kirchlichen Einflusses auch in Oesterreich längst in weiteren Kreisen bekannt war.

Troßdem war es gerade das politische Gebiet, auf dem ihm, wie so vielen, schwere Erfahrungen nicht erspart blieben. Als Mitglied des böhmischen Landtages, in den ihn der Wahlbezirk Komotau-Weipert entsendet hatte, stand H. neben den ersten Verfechtern des Deutschthums, aller Interessen des Einheitsstaates und freiheitlicher Einrichtungen in Böhmen sowohl wie in der Gesamtmonarchie. Aber gegenüber der von Palacky vom Anfange an erstrebten Verbindung zwischen Feudaladel und tschechischer Nationalpartei ward Höfler, wie A. Brinz, nicht müde, dem jugendlich vordrängenden Liberalismus der Deutschen nach seiner Ueberzeugung und aus Gründen der Nützlichkeit und des äußeren Erfolges Schonung, ja Pflege des berechtigten kirchlichen Einflusses zu empfehlen. Die trotz der wiederholten schweren Krisen immer noch günstige Lage der Deutschen im Lande Böhmen wie im Gesamtstaate, mehr noch aber die natürliche mächtige Reaction gegen den Druck der Concordatszeit und ihre Mißstände und Folgeübel bewirkten, daß seine Stimme ungehört blieb. Dies hatte schließlich die Niederlegung des Mandates und seinen Rücktritt von der activen Betheiligung an der Politik, wenigstens im engeren Kreise der böhmischen Parteileitung zur Folge, während ältere und jüngere Freunde, darunter auch mehrere der Mitstreiter auf dem Gebiete der böhmischen Geschichtsforschung sich der liberalen Strömung rückhaltslos hingaben. Die von H. vertretene Richtung ward vielfach für überwunden und überholt, ja geradezu für rückschrittlich angesehen. Da der historische Verein, in der Erfüllung seiner hohen Aufgaben für das deutsche Volk in Böhmen, naturgemäß in steter inniger Fühlung auch mit dessen äußeren Geschicken geblieben war, so konnte die berührte Differenz auf die Dauer auch hier nicht unvermerkt bleiben. Der Verein hatte sich in der erfreulichsten Weise entwickelt. Die von ihm eingeführten Wanderversammlungen waren zu Festtagen des deutschböhmischen Bürgerthums geworden, wo sich tausende Herzen an den Schilderungen der Geschehnisse, der Leiden und der Großthaten der Vergangenheit erfreuten, an denen nationale Gesinnung in weitem Kreise gepflanzt ward, aus denen dem Deutschthum im Lande stolzes Selbstgefühl und trotzigere Zuversicht, auch in den Kämpfen der Gegenwart siegreich bestehen zu können, in reicher Fülle erwuchs. An solchen Tagen hatten die glänzende Beredsamkeit, die Bedeutung und das

Wissen, die imponirende Persönlichkeit H.'s hervorgeleuchtet. Seine Ernennung zum Ehrenbürger der Städte Reichenberg, Trautenau und Weipert bezeugt den mächtigen Eindruck, den er zu wecken verstand.

Die Publicationen des Vereines, sein sonstiges Wirken entsprachen berechtigten Anforderungen, der Verein war materiell gesichert: aus all dem begreift man, wie schwer das Opfer war, das H. den Verhältnissen mit seinem vorübergehenden Austritte aus dem Vereine und dem Rücktritte von der Leitung brachte. Das Lehramt, dessen Pflichten er nun, nach Errichtung eines historischen Seminars an der Universität, sich mit doppeltem Eifer hingab, die Wissenschaft, die zu fördern er unablässig bemüht war, daneben aber doch auch politische Thätigkeit in weiterer Sphäre, als lebenslängliches Mitglied des österreichischen Herrenhauses, boten ihm vielfältigen Ersatz, wenn auch die Wunde tief ging und lange schmerzte.

Aber auch die politische Richtung, die Höfler vertrat, kam unter dem Ministerium Adolfs Auerberg — Cultusminister Dr. von Stremaier — bis zu einem gewissen Grade zur Geltung, freilich dem liberalen Deutschthum mehr zum Leide als zur Freude und daher auch für die Parteiengruppirung in den Centralvertretungskörpern wie im böhmischen Landtage ohne wesentlichen Folgen. Höfler erwies sich, so lange ihm sein Alter gestattete, jederzeit als unbedingter Freund der Freiheit, des Fortschrittes und des Deutschthums, als ein eifriger Verfechter der cisleithanischen Verfassung, während andere neben und nach ihm nur noch den Weg zur „Mittelpartei“ gefunden haben. Und dieselbe Gesinnung bewährte er in seinen Schriften, von denen „die romanische Welt und ihr Verhältniß zu den Reformideen des Mittelalters, Wien 1878, und Papst Adrian VI., Wien 1880, neben Don Antonio de Acuna, genannt der Luther Spaniens, Wien 1882, ein größeres Interesse beanspruchen. Alle drei Schriften, namentlich aber beide erstere, erinnern vielfach an Janssens Stellung zur großen deutschen Reformation. Aber während Janssen für Deutschland und die deutsche Kirche erwiesen zu haben vermeinte, daß hier alles in gutem Zuge, eine derart gewaltige Erschütterung und Veränderung nicht nothwendig war, begnügte sich Höfler mit dem Nachweis der so vielfältigen Reformversuche in den romanischen Ländern von den früheren Jahrhunderten des Mittelalters bis zu den Tagen Leos X. hinauf, Versuche, die freilich mit Entschiedenheit erst fortgesetzt und durchgeführt werden mußten, sollten sie zum Ziele führen. Namentlich in der Geschichte des Papstthums Adrians von Utrecht zeichnet uns H. ein düsteres Bild kirchlichen Verfalles und eine

allseitige Entartung geistlichen Lebens, so schlimm, daß auch ein Mann von der Unbescholtenheit, Opferwilligkeit und unzweifelhaften diplomatischen Erfahrung Adrians an ihrer Besserung ganz umsonst seine freilich nicht zu große Kraft verbrauchte. Und so wie in diesen Schriften hat ihn Ref. kirchlichen Dingen gegenüber jederzeit auch in den Gängen der Gegenwart gesinnt gefunden: je echter die Gottesfurcht war, die ihn beseelte, je heiliger und untastbarer ihm die Kirche erschien als göttliches Institut, desto schwerer empfand, desto lebhafter tadelte und verwarf er Mißbräuche und Fehlgriffe ihrer Diener, sie mochten noch so hoch stehen. Nicht minder theuer aber waren ihm Ehre und Wohlfahrt des Deutschthums in Böhmen und Oesterreich, das Glück und Gedeihen der Gesamt-Monarchie, der er voll innigen Dankes dafür, daß sie ihm eine neue Heimat und einen reichgesegneten Wirkungskreis gewährt, sich bis in seine letzten Tage mit ganzer Treue ergeben, für deren gedeihliche Entwicklung er selbst nach seinen Kräften mitgearbeitet hatte, deren Geschichte ihn mit der Aufregung und Sorge des Liebenden erfüllten. Wenn Wegele 1889 in seiner „Geschichte der deutschen Historiographie seit Beginn der Neuzeit“ Höfler beurtheilte nach dessen Schrift über Kaiser Friedrich II., geschrieben i. J. 1844, und nur noch hinzufügt, H. habe später doch eine Milderung seines Standpunktes eintreten lassen und auch noch Nützliches, wie über die Hussiten geschrieben, so beweist er eben auch da, daß ihm der Thatbestand für sein Urtheil nicht genügend gegenwärtig und sein Standpunkt von Voreingenommenheit nicht frei sei. Wir unterdrücken eine Parallele zwischen H. und Wegeles nationaler Thätigkeit hier nur, weil nun nach Wegeles Hingang doch der eigentliche Zweck solcher Anseinersehung unerreichbar bliebe. Wie aber hätte W. geurtheilt, wenn er den österreichischen und böhmischen Dingen auf den Grund gesehen!

Der böhmischen Geschichte blieb Höfler nicht bleibend fern, wenn er ihr auch später mehr in ihrem Zusammenhang mit den allgemeinen, österreichischen und gesamtflawischen Verhältnissen nachging. Schon 1871 veröffentlichte er die Studie „Anna von Luxemburg, Königin von England 1382—1394“, Wien (Akadem.), der die Abhandlungen „Der Streit der Polen und der Deutschen vor dem Constanzer Concil“ Wien 1880, „Die Schlacht am Břizkaberger vor Prag (1420)“, Wien 1880 und „Die Epochen der flawischen Geschichte bis zum Jahre 1526“, Wien 1881, nachfolgten. Noch größere Befriedigung mußte es ihm gewähren, daß hier eine neue Schülerreihe mit Eifer und Erfolg an der Arbeit stand und schließlich auch, daß der von ihm gegründete historische Verein von seinem

festen Fundamente aus nicht müde ward, seinen Zielen nach Kräften nachzustreben. Da kehrte denn auch er in die Reihen der Vereinsmitglieder zurück, nachdem er bereits bei der 25 jährigen Jubelfeier des Vereines durch die Ernennung zum Ehrenmitgliede geehrt worden war, und nochmals erfreuten sich die Mitglieder der Section für Landesgeschichte der geistvollen Ausführungen des greisen Gelehrten und erschienen Beiträge aus seiner Feder in den „Mittheilungen“.

Sonst war es besonders die österreichische Geschichte und in Verbindung mit Studien über die Gründung der großen habsburgisch-spanischen Weltmacht um die Wende des 15. Jahrhunderts die Erforschung der spanischen Geschichte zur Zeit Philipps des Schönen und während der ersten Periode Karls V., die Höfler seit alters interessirte und nun auch nahezu ausschließlich beschäftigten. Von den zahlreichen Publicationen, die daraus hervorgingen, seien genannt a) für die österreichische Geschichte: „Der Congreß von Soissons“, 1739. 2 Bände, Wien 1871/1876 (in den *Fontes rerum Austriacarum* Abth. II); „Die diplomatische Correspondenz des Grafen Johann Wenzel Gallas“ (f. o.), Wien 1869; „Abhandlungen zur Geschichte Oesterreichs: Zum ungarischen Ausgleich 1705. Wien 1870; Habsburg und Wittelsbach“. Wien 1871; „Beiträge zur Katastrophe des Herzogs von Friedland“. Aus dem friedländischen Archive. Oesterr. Revue. b) für die Geschichte des Hauses Habsburg in Spanien, Deutschland Belgien, Oesterreich: „Karls I. (V.) Wahl zum römischen Könige 1519“. Wien 1873; „König Karls I. (V.) erstes Auftreten in Spanien“. Wien 1873; „Der Aufstand der castilianischen Städte gegen K. Karl V.“ Prag 1876; „Zur Kritik und Quellenkunde der ersten Regierungsjahre K. Karls V.“: 1. Bd. „Kritik der Schriftsteller“, Wien 1876. II. Bd. „Correspondenz Papst Adrian VI. 1522“, Wien 1878. III. Bd. „Das Jahr 1521“. „Correspondenzen der Gobernadores, Wien 1878“; „Momumenta Hispanica“, Prag 1882—83, 2 Theile; „Kritische Untersuchungen über die Quellen der Geschichte Philipp des Schönen“. Wien 1885. „Antonio de Lalaing, Vincenzo Quirino und D. Diego de Guevara 1505—1506“. Berichte und Correspondenzen, Wien 1883; „Depeschen des venetianischen Botschafters bei König Philipp dem Schönen, Dr. Vincenzo Quirino 1505—1506“, Wien 1884; „Das diplomatische Journal des Andrea del Burgo und die Denkschrift Philipp Hanetons über die Verhandlungen König Philipps des Schönen und K. Ludwigs XII. 1498—1505“. Wien 1885; „Donna Juana (la loca), Erzherzogin von Oesterreich, Herzogin von Burgund u. s. w.“, Wien 1885. Im reifen Mannesalter kehrte H. zur Pfllege

der alten Geschichte zurück, deren Gebiete seine Erstlingsarbeit angehört hatte. Dies bezeugten neben der „Kritik der Geschichte des Julius Caesar von Napoleon III.“, Prag 1866, die „Abhandlungen aus dem Gebiete der alten Geschichte 1—7“, Wien 1870—1880. Auch die „Streiflichter auf die serbische Geschichte, a) Simois Palaiologa, Gemahlin des Stefan Urošch Milutin, Krals von Serbien, b) Stefan Duschau, Kaiser von Romauien und Serbien, Zeitgenosse Kaiser Karls IV.“, Wien 1882. ferner die Abhandlung: „Die Walachen als Begründer des zweiten bulgarischen Reiches der Asaniden (1186—1257)“, Wien 1879, dürfen erwähnt werden. Letztere Abhandlung bedeutet einen werthvollen Beitrag zur Lösung der Frage der rumänischen Einwanderung. Die Reihe der H.'schen Publicationen reicht indeß viel weiter.

Im hohen Greisenalter beschäftigte sich Höfler vorwiegend mit der deutschen Reformation des XVI. Jahrhunderts und den Geschicken des Mannes, der wenigstens äußerlich dazu den Anstoß gegeben, Martin Luthers. Erschienen ist von den bezüglichen Arbeiten nur „die Schutzschrift des Dichters Simon Lemnins (Lemchen) gegen das gewaltsame Verfahren der Wittenberger Akademie wider ihn 1538“, Sitzungsberichte der kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, Prag 1892. Als dann die Kraft des greisen Forschers erlahmte und ihm der Muth schwand, was er auch jetzt rastlos schuf im Dienste Klios, in weiteren Kreisen kund werden zu lassen, da begann er die historischen Gestalten, deren Wesen und Wirken ihm sympathisch war, oder zum warnenden Exempel für Andere geeignet schien, poetisch zu verkörpern, den reichen Schatz von Lebensweisheit und Wissen, den er gesammelt, in Epigrammen und Sinngedichten zu verkünden, auch wohl passende Stoffe, Politik und Leben angehörig, satyrisch zu betrachten. Aber auch da blieb er überall der Historiker und stand das Wohl und Wehe des Vaterlandes, Oesterreichs, im Vordergrunde.

Der Beweis dafür und eine Probe von H.'s poetischer Muse sei das Schlußwort zur „Habsburger Trilogie“, überschrieben „Was ich wollte“.

Um in dem Kreise, der nicht der strengen Muse gewogen,
Leicht vor dem Denken sich schent, doch an der Form sich ergötzt,
Liebe zu wecken und Sinn für Habsburgs rühmliche Vorzeit,
Daß sich erfreue das Herz, wenn es die Tugend gewahrt
Lieblicher Frauen, den Geist und die Weisheit kräftiger Fürsten;
Wie in dem schönsten Verein Bruder und Schwestern gewirkt,

Und in verworrenster Zeit die Macht des Hauses beruhte
Nicht auf dem Fürsten allein, auch auf der Klugheit der Frau;
Was da gewährte das Glück, durch Geist und Kraft ward erhalten —
Führt ich der Gegenwart vor in der Dichtung Gewand,
Folgend hiebei antiker Poeten freundlicher Lehre:
Unter reizender Form nützlich zu werden der Zeit.
Ob ich das Ziel erreicht, ob, was ich geschaffen, gelungen,
Mög ein billiger Sinn günstig entscheiden für mich.
Doch nicht treffe ein Tadel das Ziel, das ich sorgsam erstrebte,
Liebe werde zu Theil dem, was die Liebe gebär.
Anderes biete ich jetzt. Es steigen wilde Gestalten
Aus der Tiefe empor, gleich den Gespenstern der Nacht;
Näher und näher rückt das Verderben u. s. w.

Dem seien noch Worte aus dem Munde Kaiser Karls V. („Kaiser
Karls V. Ende“, Drama in fünf Aufzügen, Prag 1889, S. 25) ange-
schlossen:

Gedenk' ich nun im ernsten Augenblick,
Da unsrer Wiege Boden wir verlassen,
Der Macht, die ich genoß, der Länder Umfang,
Der Völker Zahl und Reichthum, wie das Haus,
Dem wir entsprossen, einst ein Grafenhaus,
Zur Macht emporstieg, die die Welt beherrscht,
Und frage, rückwärts blickend, ich mich selbst,
Wie hat sich das gestaltet? Dann erscheint
Dein Bild mir König Rudolf, theurer Ahne!
Wie wichest du zurück. Was weise du
Begonnen, hast thatkräftig du vollführt.
Wenn Alle sagten und des Reiches Wohl
Allein auf deines Schwertes Spitze stand,
Du zagtest nicht und in dem Schlachtgewühl
Errangst du kämpfend Palme dir und Sieg.
Zu Trümmer schien das Reich bereits zu fallen
Durch seiner Fürsten schnöden Eigennutz;
Du hast das Königthum gerettet, als
Das Reich du eintest mit dem Helden Schwert!
Vor der Zerbröcklung tapfer es bewahrt,
Als du das Königschisma beigelegt.
Ein Vorbild bist den Deinen du geworden,

Zum ewigen Gedächtniß aufgezeichnet.
 Nicht Zwiespalt, Einheit schaffet wahre Macht,
 Nicht Zwiespalt schafft den Völkern bleibend Glück,
 Nicht Zwiespalt darf der König selbst bereiten;
 Nicht dulden ihn, wenn er ihn ändern kann.
 Je mehr die Welt in unsern schweren Tagen
 Beschäftigt sich bemühte zu zertrümmern,
 Was nur durch Einheit groß und stark geworden
 Auflösung und Zerbröcklung des Besteh'nden
 Das Feldgeschrei der Stürmer ist geworden,
 Bient König Rudolfs Hause festzuhalten
 In jener Einheit, die der Ahnherr schuf.

Höfler blieb bis in seine späten Jahre rührig und voll regen Muthes an den Fragen des wissenschaftlichen und öffentlichen Lebens. Er arbeitete viel und mit altgewohntem Eifer. Tag für Tag fand ihn die erwachende Sonne am Schreibtische und selbst in der Nacht erhob er sich häufig, um niederzuschreiben, was ihm in schlaflosen Stunden sich dar- gestellt und er für beachtenswerth hielt. Nur in einer Erschlaffung der Fußmuskeln, wodurch ihm das Gehen mehr und mehr erschwert ward, zeigten sich die Beschwerden des Alters. Da traf ihn zu Neujahr 1897 ein Schlaganfall, der ihm die rechte Hand lähmte und auch den Gebrauch der Sprache erschwerte. Aber dies besserte sich wieder. Der ungemein kräftige Körper leistete auch jetzt der Krankheit langhin erfolgreichen Widerstand und die Hoffnung schien begründet, daß er wenigstens noch die Schwelle des 88. Lebensjahres überschreiten werde. Vielen ganz unerwartet kam so am 30. December 1897 die Kunde, ein sanfter Tod habe ihn uns hinweggenommen.¹⁾

Wilhelm Wattenbach.

Wilhelm Wattenbach, der am 19. September 1897 im Alter von 78 Jahren gestorben ist, war nicht nur eine Autorität auf dem Gebiete der Paläographie, des Schriftwesens, der Kulturgeschichte des Mittelalters. Er hat nicht bloß Bücher geschrieben, von denen „Deutschlands

1) Die reiche Fülle der äußeren Ehren und Auszeichnungen, die Höfler zu Theil wurden, nennt der „Personalstand der k. k. deutschen Carl-Ferdinands-Universität in Prag zu Anfang des Studienjahres 1897—1898“, S. 18—19. Als

Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts“ seit vierzig Jahren das classische Vademecum unserer geschichtsbeflissenen Jugend sind. Wilhelm Wattenbach war auch eine warmfühlende und volksthümlichen Bestrebungen zugewendete Persönlichkeit und namentlich, seit er als Mitarbeiter an den „Monumenta Germaniae historica“ durch längeren Aufenthalt in Oesterreich unsere Verhältnisse kennen gelernt hatte, ein Freund unseres deutschen Volksthum: in den Erzherzogthümern, deren Klöster er während des Studiums ihrer Chroniken genau kennen gelernt hatte, der Siebenbürger Sachsen, die ihn an seine norddeutsche Heimat (er stammte aus Holstein) erinnerten, endlich der Deutschböhmen, die sich vor 51 Jahren eben anschickten, ihr deutsches Bewußtsein aus dem böhmischen zu entwickeln. Es war im Jahre 1847, als Wattenbach mit Emil Roeßler bekannt wurde, der damals als Docent für deutsches Recht in Wien wirkte. Es war der 1815 in Brieg geborene Herausgeber der „Deutschen Rechtsdenkmäler aus Böhmen und Mähren“ (1845, 1852), der von den Saazern 1848 ins Frankfurter Parlament gewählt wurde, dort für das preussische Erbkaiserthum stimmte und dadurch für Oesterreich verloren ging. Wattenbach rühmt von seinem Freunde Roeßler, dem er im Jahre 1858 neben E. Dümmler die „Geschichtsquellen“ gewidmet hat, daß er durch seinen Umgang und aus seinen rechtsgeschichtlichen Vorträgen manches gelernt habe. Bekanntlich starb Roeßler 1863 als Bibliothekar in Sigmaringen eines tragischen Todes. Sein Leben, das in unseren „Mittheilungen“ (II, 135 ff.) von A. Schmalzfuß geschrieben ist, hat in der „Allgemeinen deutschen Biographie“ W. Wattenbach behandelt, wobei er hervorhebt, daß Roeßler „zu den ersten geistigen Vermittlern zwischen Oesterreich und Deutschland gehört, in der Zeit, da jenes nach langer Entfremdung in die deutsche wissenschaftliche Bewegung wieder einzutreten begann.“ In den Jahren 1855—1862 wirkte Wattenbach als Provinzialarchivar in Breslau; auch da interessirte er sich für die Colonisation der östlichen Grenzlande im Mittelalter, was zu allerlei Vergleichen mit der Entwicklung in Böhmen Anlaß gab.¹⁾ Ueberdies fand er in Breslau manche Geschichts-

Inhaber des Ordens der Eisernen Krone III. Cl. ward H. 1873 in den österreichischen Ritterstand erhoben. Sein einziger Sohn, JUDr. Joseph Ritter von Hößler, ist k. k. Kreisgerichtspräsident in Leipa in Böhmen.

- 1) Wattenbach behandelte und übersehte die (in der altslawischen Kirchensprache abgefaßte) Legende vom heiligen Wenzel in seiner Schrift „Die slawische Liturgie in Böhmen“, Abhandlungen der phil. hist. Gesellschaft in Breslau I, 203—240. Besonderer Abdruck Breslau 1858. Vgl. Geschichtsqu. II¹ S. 152. Unter seiner Leitung und Ueberwachung erfolgte auch die Uebersetzung der

quellen, die auch für die Geschichte Böhmens, namentlich im 15. Jahrhundert von Bedeutung sind, und die er nicht ermangelte den Prager Historikern mitzutheilen. Eine Einwirkung, die fortanerte, als er 1873 Professor in Berlin geworden war. Er betheiligte sich eifrig an dem „Allgemeinen deutschen Schulverein zum Schutz bedrängter Deutschen im Auslande“. Im Jahre 1884 hielt er auf Wunsch der Ortsgruppe Hamburg-Altona einen vielbemerkten Vortrag über die Ziele und Bestrebungen dieses Vereins, der dann bei W. Herz in Berlin (Vesser'sche Buchhandlung) im Druck erschienen ist. Auch da gedenkt er in sympathischer Weise der Kämpfe der Deutschböhmen. So haben wir an ihm einen alten treuen Freund verloren: Er ruhe in Frieden!

J. Jung.

Bur wirthschaftlichen und staatsrechtlichen Entwicklung des Egerlandes.

Von A. Werhold.

III.

In diese Zeit fällt, daß in Nürnberg von den Stauffen die Zollern, reichsfürstliche alte Grafen auch des Schwabenlandes, mit dem Burggrafthum als unmittelbarem Reichslehen begnadet wurden: 1191 Graf Friedrich von Zollern durch Barbarossas Sohn Heinrich VI.¹⁾ In der Belehnung war das kaiserl. Landgericht, nicht aber die Stauffische

Chronik des Cosmas in die deutsche Sprache in dem Werke „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit“. Wie ja auch sein Freund E. Dümmler, der altböhmisches Geschichte mehrere kritische Studien gewidmet hat. Ueber die Controversen der Salzburger Erzbischöfe gegen die Errichtung eines mährischen Erzbisthums handelte Wattenbach, der die Salzburger Denkschrift (von 871 oder 872) in den Mon. Germ. hist. ss. XI herausgab, in seinen „Beiträgen zur Gesch. der christlichen Kirche in Mähren und Böhmen“, Wien 1849. Vgl. Geschichtsqu. I⁴ S. 238. Für die Colonisationsgeschichte war von epochemachender Bedeutung sein Essay über die „Germanisirung der östlichen Grenzmarken des deutschen Reiches“ in der „Historischen Zeitschrift“ IX, S. 386—417, nachdem er die Denkmäler des Klosters Leubus bei Breslau unter dem Titel Monumenta Lubensia herausgegeben hatte.

1) Drivok 371.

Pfalzburg mit einbegriffen. Die Burggrafen saßen nur östlich neben dieser auf demselben Felsen im Burgberinge auf eigener Vorburg oder Schutzburg (castellum minus, fortalitium) und hatten die unmittelbare Thorhut (custodia portae) des mit dem Burg-Aufgange verbundenen Bestener Stadthors, während noch 3 andere Burglehne, feste Wohnsitze an den Stadt-Thoren, in Händen von Ministerialen-Familien waren und im Kriegsfalle, ebenso wie der besondere Pfalz-Amtmann (Burg-Voigt) naturgemäß dem Burggrafen unterstanden. Schon die Stauffen mochten ihre Hof- und Pfalzburg nicht als Lehen in Händen eines Dynastengeschlechtes sehen. Der Luxemburger Heinrich VII. sah die Burg sogar lieber in der Händen der aufstrebenden Stadt und bestimmte (1313), sie solle der Stadt nicht entfremdet werden und der Burgvoigt darin bei Abgang eines Kaisers die Burg bis zur Neuwahl den Bürgern übergeben.

Von Interesse ist hier der Vergleich mit der Entwicklung in Eger. Ein damaliger Burggraf wird hier nicht fund, da die Stauffen die wichtige Grenzburg, ihre Hof-Pfalz, auch nicht verlehnten, sondern in eigener Hand besetzt durch Ministerialen hielten, deren leitender Vorstand nicht Pfalzamtmann oder Burg-Voigt benannt wird, sofern nicht etwa die Benennung De-Curia auf einen dieses Geschlechts hindeutet. Die Stellung selbst muß unzweifelhaft bestanden haben und tritt später hervor, da ja um 1255 die Burghut an den Ministerialen Land-Edelen Conrad von Hohenberg vergeben ist, wie sie dann auch seit der böhmischen Occupation 1266 fortdauernd erscheint.

Während von Barbaroffas Sohne und Nachfolger Heinrich VI. (1190—97) eine für Egers Fortschreiten bedeutsame Urkunde nicht vorhanden ist, wurde von ihm aber ein für Egers äußere Stellung nicht eben günstiges Executions-Privileg 1194 für Kloster Waldsassen¹⁾ gewährt, das später 1214 von Friedrich II. bestätigt und sogar noch erweitert wurde. Unter Philipp, seinem nachfolgenden Bruder (1198—1208), der 1198, 1200 Eger besuchte, tritt aber Egers schon bemerkenswerthe Stellung in dessen Waldsassener Privileg von 1203 bedeutsam hervor, als „civitas“, — nun schon eine Neben-Sonne Nürnbergs.

Dies Privileg von 1203 ist für das Kl. Waldsassen gegeben, gewährt aber die erste Kunde über Egers städtische Verhältnisse. Die Ortschaft ist als civitas vom Könige bezeichnet, mithin als solche an-

1) Ein „unmittelbarer Reichscharakter“ des Egerlandes ergibt sich aus dem kaiserl. Schutzbrieft nicht (Grabl, Gesch. p. 71).

erkannt: nach damaligem Sprachgebrauche ein bereits aus der Umgebung herausgetretener und ausgesonderter, königlich mit Marktrecht begnadigter und befestigter Ort (wie ja schon unter Barbarossa Eger als *castrum Imperatoris Friderici* bezeichnet ist). Der König erkennt das Bestehen einer selbstgebildeten städtischen Rechtsgewohnheit an, wenigstens in dem bestehenden städtischen Steuerwesen, und läßt das Vorhandensein der *burgenses* neben den Ministerialen erkennen. Die Stadt ist ein dem König selbst steuerfähiges und steuerpflichtiges Object. Das Privileg befreit die Mönche von den nach städtischer *consuetudo* in Betracht auf ihr vor (*apud*) der Stadt gelegenes Steinhäus (*domus lapidea*) *apud civitatem nostram* (nicht etwa „*et imperii*“) Egram von ihren, und zwar völlig *pro rata aliorum burgensium* erhobenen Beiträgen, die wohl keine bloßen Naturalabgaben mehr, sondern zum Theil wenigstens in Geld zahlbar waren. Die in Aussonderung der Pfalzstadt aus der Landschaft erhobenen obrigkeitlichen Steuern waren ihrer Art nach wohl noch keine regelmäßigen und mit fixirten Beträgen, aber doch öfter wiederkehrende, mit etwa schwankenden Beträgen, da es heißt: *Quando Nos collectam civitati imposuimus*. Allerdings wurde dann schon in dem 13. Jahrhundert, (während als Anfang der späteren Staatssteuern nur „erbetene“ Einforderungen auf Grund dargelegten Bedürfnisses, noch ohne feststehende Rechtsforderung, die sogenannten *Veden* oder *Collecten* erscheinen, die „Steuerpflicht“ feststehend, mit bestimmten Jahresbeiträgen, überdies mit auch außerordentlichen Auflagen und schon in obiger Urkunde deutet der Ausdruck *imponere* auf ein in Anspruch genommenes „Auflagerecht“. Das Privileg ist nicht mehr lediglich an *ministeriales* überhaupt, sondern, unter allerdings noch scheidender Hervorhebung der beiden Elemente der Stadt, an die dasigen *Officiati nostri* (vorangestellt) *et burgenses* in Egra gerichtet, welche beide Classen als die beiderseitig und wohl gemeinsam zur Hebung und zur Ausschreibung der geforderten Steuer auf die einzelnen Pflichtigen herrschaftlich berufen erscheinen: das Anzeichen einer hervortretenden städtischen Gemeinschaftlichkeit und beginnender Gemeindebildung. — Die Steuern sind der zahlenden Ortsbevölkerung „insgesammt“, nicht den Einzelnen besonders, von der Herrschaft auferlegt, als gemeinsame Summe *Alles*, deren personale Umlegung auf die Einzelnen den obigen örtlichen *Distribuenten*, den *officiati* einerseits und den *burgenses* anderseits, wohl jeder Kategorie für sich zusteht. Und solche Gesammtbesteuerung, wie sie hier bereits höchsten Orts bekundet und anerkannt ist, war sehr bedeutungsvoll.

Nürnberg's Bürgerschaft erhielt noch 16 Jahre später 1219 von Kaiser Friedrich II. die Zusicherung: *si Dominus Imperii ab ipsis steuram exiget, non particulatim sed in commune, quilibet pro posse, solvere debeat*. Von Pfalzstädten erhielten noch Goslar erst 1242, Hagenau 1257 von den Königen Wilhelm und Richard das Fortfallen einer *specialis exactio nomine singularis* zugesichert. Dadurch bekundet sich erst der Zusammenschluß der ganzen Einwohnererschaft zu einer Steuergemeinschaft der ganzen Stadt, und die allmälige Beseitigung der bisher innerhalb derselben nebeneinander stehenden besonderen (Gerichts-, Steuer-)Gemeinschaften.

Unzweifelhaft werden damals außer der herrschaftlichen Steuer auch für örtliche Bedürfnisse der Pfalzstadt selbst eigene Steuern, und zwar in analoger Weise, zur Erhebung gekommen sein, von denen jetzt eine Befreiung des Klosters nicht ebenso von K. Philipp erheischt worden ist.

In der Urkunde wird die *civitas* dabei *nostra* genannt, wodurch Philipp sicherlich ebenjowenig wie Barbarossa 1179 bei seiner *Curia nostra* Reichseigenthum statt Eigenbesitz betonen wollte.

Der Umstand, daß die Staußen auch Könige und Herrscher des Reiches waren, berechtigt nicht zu der Annahme, daß nun Alles, was sie *Nostrum*, und dies sogar ohne Hinweis auf das Imperium nennen, in ihren Händen Reichsgut sei.

Die Terminologie *civitas* setzt begriffsmäßig *cives*, gleichbedeutend mit der hier urkundlichen Bezeichnung *burgenses*, voraus. Die *Zwischlichkeit* der Elemente selbst in der Bevölkerung, soweit diese in Betracht kommt — Ministerialen und freie Geschlechter (diese die eigentlichen *cives*, unter denen sich überall auch rittermäßige Landherren befanden) — ist aber jetzt und noch lange später nicht verschwunden. Daß, wenn bei jenen und diesen rücksichtlich der Abmessung der obrigkeitlichen oder der Zwecke der völligen Besteuerung und anderer Obliegenheiten leicht erklärlich auch verschiedene Standpunkte und Auffassungen sich ergeben, jede dieser Kategorien zunächst für sich berieth und dafür eine Versammlungsstätte haben mochte, und daß eine solche, sofern den Ministerialen die Burg diente, die Stadt sie den *cives* zu bieten hatte, kann nicht wohl befremden. Und wenn ein solches mit etwa anticipirender Bezeichnung von Chronisten „Rathhaus“ genannt wird, statt besser „Geschlechterhaus“ (natürlich nicht im Sinne einer späteren „Trinkstube“), da ja die *burgenses* die Grundlage des „Geschlechterthums“ abgeben, so ist dies natürlich. Ist doch in Köln schon 1149 ein *domus civium*, in Worms 1179 ein steinernes Rathhaus mit Thurm.

Jedenfalls fällt unter die Stauffen und zunächst unter Friedrich I. die fruchtbarste Entwicklung der Stadt Eger. Philipp besuchte auch noch 1206 und 1208 sein Eger.

In dem obigen, noch an officii et burgenses gerichteten Erlasse Philipps von 1203 geschieht eines judex (provincialis) für das Egergebiet auch noch keine Erwähnung; der von Grüner (p. 28) „ums Jahr 1200“ angesetzte und daher auch bisher so angenommene Coniadus de kore ist wohl erst in späterer Zeit (1240) und als judex civitatis anzusetzen.

Nach R. Philipps Ermordung 1208 war, da das einzig übrige Stauffenkind in Italien unter päpstlicher Obhut erzogen wurde, das Egerland ebenso wie der Fränkische Besitz und Schwaben sich selbst überlassen und von Ministerialen schlecht und recht verwaltet; die Städte blieben meist auf eigene Kräfte angewiesen.¹⁾

Nachdem der junge Friedrich II. im December 1212 den Thron bestiegen, 1213 in Capella in Castro Egre²⁾ den bedenklichen Eid für Concessionen im päpstlichen Interesse, ungeachtet der Erfahrungen, die der Großvater Friedrich I. hatte machen müssen, zu leisten genöthigt war, und nachdem er 1213 und 1214 mehrfach in Eger geurkundet hatte, gab auch er dem Kl. Waldsassen ein Exceptions-Privileg 1214, wodurch er seines Vaters Heinrich Privileg von 1194 bekräftigte und erweiterte; er bezeichnete es dabei ausdrücklich als in predio nostro gelegen. Das Kloster wurde aus der Gemeinschaft des Egergebietes herausgehoben und ganz selbständig gestellt: dem Inhalte nach vornehmlich in

1) In diese Zeit ungefähr dürfte der durch Waldsassener Nachrichten bekundete Conflict mit dem böhmischen Wladiken Proznata gehören, der in Burg Rinsberg (1207? 1217?) gestorben. Die Aufstellung (H. Grädl, Gesch. 87, Mon. 263), weil 1242 Conrad von Hohenberg mit Kloster Tepl über von ihm als ehemaliges Kammergut zurückgeforderte strittige Besitzungen bei Sandau einen Vergleich schloß, deshalb etwa 30 Jahre früher ein Grenzstreit mit dem viel näheren Rinsberg nicht stattgehabt habe, daher die ganze Ueberlieferung von Proznata's Gefangenschaft von Rinsberg auf Hohenberg zu übertragen sei, und auf Verwechslung der Wortsassungen „Königswart“ und „Hohenberg“ beruhe, ist schwerlich anzunehmen. — Dafür, daß erst Conrad von Hohenberg oder seine Nachfolger die Burg Königswart erbaut haben, fehlt jede Grundlage, und erscheint die Erbauung der Burg früher (etwa zwischen 1150 bis 1200) nicht unmöglich. (Dietel und Urban im Egerer Jahrb. 1877 p. 120, 1879 p. 116, 1886 p. 133.) Die Zeiten häufigen Burgenbaues kamen freilich später.

2) Graffold, p. 28.

Bezug auf Gericht und auf Unabhängigkeit von jeder Schutvogtei, außer einer selbst gewählten, aber auch in Bezug auf Zoll, Steuer und sonstige Abgaben. Er handelte, wie er in der Urkunde apud Egram 10. Juni 1214 ausdrückt, als höchster Machthaber, aus dessen Fülle alle Gewährungen ausgehen, als höchster Richter und oberste Rechtsquelle für das Reich, wie es ja der mittelalterliche Gedanke war: *Regali munificentia*, aber *de consilio et consensu principum*, die zahlreich um ihn versammelt waren. Als Röm. König *pro tribunale sedens* erklärte er auf Bitte des Abtes, unter Ausnahme des Klosters in speciellen königlichen Schutz, die Bestätigung aller Privilegien seiner Vorgänger (*super indulgentes „vel potius“ innovantes*), daß kein *officiatus* oder *judex* aus Anlaß seines *officiums*, kein *princeps* oder *ministerialis imperii* (diese den *officiati* oder *judices* gegenüber gestellt) oder sonst wer, in der Abtei, ihren Höfen und Besitzungen über Personen oder Sachen der Kirche eine gerichtliche Gewalt üben dürfe, und daß alle Fälle zwischen den Kloster-Inassen selbst (Diebstahl, Mord, Brand und ähnliche) nur durch Urtheil des Abtes und seiner *villici* (Meier, Gutsvorsteher) erledigt werden sollten. Begründet wurde das klösterliche Verlangen solcher vollen Immunität und dessen Gewährung etwas eigenthümlich durch die zu große Sterilität der Aecker und die häufigen Insulten der Böhmen. Auch gewährt der König nach Decret der Fürsten, daß Niemand sich die Advocatie (Vogtei) über das Kloster anmaßen, dieses sich aber nach Belieben einen Patron wählen dürfe, und daß es von Steuer, Zoll oder sonstiger Abgabe ewig freibleiben solle. Hiemit war die geistliche Ablehnung jeder weltlichen Staatsgewalt, soweit das Kloster sie nicht zur Hilfe verlangen würde, erreicht und mitten im Egerlande eine eximirte Enklave geschaffen, von um so weitgreifenderer Bedeutung, als zugleich noch bestimmt wird, daß Jedweder, auch Freier oder Ministeriale, nach Belieben dem Kloster Zuwendungen von seinen Gütern¹⁾ machen und so dessen Umfang unbegrenzt vergrößern dürfe: die unbegrenzte Geschenkannahme für die „todte Hand“ von Jedermann überhaupt (nicht bloß etwa von Egerländern) ist dem Kloster gewährt.

1) Die Aufstellung H. Gradl's (Gesch. p. 77), daß der König Jedermann gestattet habe, von des Königs Gütern dem Kloster zu schenken, dürfte schon bei Ansicht des Textes: *Ex regali benignitate concedimus, ut quaecunqua persona, libera vel ministerialis vel alterius cujuscunque conditionis, de bonis suis praedictis patribus pro remedio animae suae quicquam conferre voluerit, id libere faciat sine aliqua contradictione* (Mon. boica XXXI. p. 485), als völlig haltlos erscheinen!

Friedrich II., der 2.—10. Juni 1214 in Eger weilte, brachte von dort aus für den auf dem Coblenzer Hoftage (30. März) für Pfingsten beschlossenen Heerzuge nach Aachen gegen Otto IV. die Heerespflichtigen aus Franken und Egerland in Bewegung, worauf er zu gleichem Zwecke nach Ulm und Worms ging und die Heeresmassen über die Mosel (15. Aug.), vor Aachen (23. Aug.) und Jülich (5. Sept.) und im October nach dem Oberrhein zurückführte.¹⁾

Man erkennt man auch das Vortreten einer Provinzial-Organisation des Egerlandes als Landesgerichtsbezirk. Friedrich rescribte 1215 an den hier zum ersten Male bekundeten Index, der aber, da der Ministeriale ja in Ort und Bezirk nach Person und Amt bekannt war, nur mit dem Anfangsbuchstaben des Taufnamens „H“ bezeichnet ist,²⁾ und zugleich an die übrigen Ministerialen (*ceteri ministeriales de Egra*), zu denen der *judex* auch gehört und die er, mit ihm als dem Ersten derselben an ihrer Spitze, als Standesgesamtheit überhaupt zusammenfaßt. Dieser Richter ist kein bloßer Stadtrichter³⁾ Egers (der erst 30 Jahre später genannt wird), sondern offenbar der Richter der ganzen die Pfalzstadt noch mitbegreifenden Egerprovinz, der später ausdrücklich *judex provincialis* genannt wird und über dem dann auch vortretenden besonderen *judex civitatis* steht. Die Landrichter übten die landgerichtliche höhere Gerichtsbarkeit, Grausengewalt, neben ihr aber auch die niedere in 1. Instanz mit Hilfe von Ministerialen als Hilfs- und Unterbeamten in ihrem ganzen Bezirke (Stadt wie Land) aus. Das Rescript lautete wieder zu Gunsten von Waldsassen, welches der Kaiser 1214 als *in predio Nostro* bezeichnet hatte, *quia specialiter Nos attinet*, und verordnete: *Sicut Nos officium nostrum* (Beamte, Richter) *a consuetis judiciis* (Gerichtshaltungen) *in villis abbatis et conventus suspendimus* (in welchen sie ihm obrigkeitlich zugestanden, enthoben haben), *ita universitati vestrae* (Eurer Gesamtheit) *in omnibus advocatiis ipsorum* (scil. *vestrorum*) *faciendum praecipimus*. Dabei folgt die charakteristische Begründung: *quia incon-*

1) Winkelmann R. Otto IV., p. 397.

2) Wohl schwerlich, wie H. Grabl (p. 77) meint, H. von Liebenstein, der erst 1221 vorkommt; wahrscheinlicher ist es Heinrich von Strazberg, der schon früher, beim Landgericht unter Vorsitz des Königs allein an der Spitze der Egerländischen Ministerialen genannt wird. Die Strazberg sind ein Nebenzweig der Voigtländischen Voigte, die somit hier zuerst eine waltende Stellung im Egerlande, nach der sie auch später immer wieder strebten, erlangt hätten, wenn auch nur vorübergehend.

3) Kürschner p. 15.

sequens videretur et esset, ut ecclesia a vobis vel a vestris villicis (Hofverwalter, Gutsvorsteher, die namens des Herrn über alle auf das Hofverhältniß bezüglichen Sachen, wie auch über kleinere Vergehen richteten) in servitutum redigeretur. Unter der ecclesia, die nicht „in Sclaverei“ gebeugt werden solle, sind die Klosterangehörigen auf den Klostergütern zu verstehen, die bisher die Rechtsprechung von weltlichem Gerichte empfangen. — Friedrich gewährte so dem Kloster vollste Immunität durch Exemption von seiner eigenen Grafengewalt und erheischte dasselbe von den Ministerialen für ihren Herrschaftsbereich. Als König verfügte er in seiner unbeschränkten höchsten Richter Gewalt, da eben alle Gerichtsgewalt und alles Recht als auf dem Könige beruhend und jede Rechtsübung als nur von ihm gegeben galt. Er ließ sich sogar geneigt finden, in dieser Richtung noch weiter zu gehen und neben der Gerichtsgestaltung auch die „Rechtsfindung“ zu berühren.

In demselben Jahre 1215 befahl er nämlich weiter, daß bei Forderungs klagen gegen das Kloster dasjenige als Recht gelten solle, was Abt, Prior und Kellermeister nach ihrem Gewissen für Recht erklären würden, und verbot weiter noch speciell, daß Klosterunterthanen bei keinem anderen Richter als nur beim Abte und dessen Beamten verklagt werden könnten.

Alle diese Bestimmungen durchbrachen nicht nur die gerichtliche, sondern die ganze staatliche Verwaltung des Egerlandes aufs Empfindlichste und schufen den Grund einer völligen klösterlichen Selbstherrlichkeit.

Auch 1218 sorgt der König noch für schnelle Befriedigung klösterlicher Interessen, indem er den judex beauftragt, sofort seinerseits, ohne den Gerichtstag des besetzten Landgerichtes abzuwarten, ein zwischen dem Kloster und denen von Liebenstein eingegangenes Tauschgeschäft über einen Landbesitz zu sichern und durchzuführen.

Von besonderem Interesse ist dieses Rescript noch dadurch, daß es an den judex Provinciae¹⁾ Nostrae und die ministeriales gerichtet ist, und daß es diese letzteren ausdrücklich constituti in provincia Egrehsi nennt, wodurch sich eine herrschaftlich erfolgte, planmäßig vertheilende Aussetzung der Ministerialen im Egerlande erkennbar macht.

Im Jahre 1219 saß der König persönlich zu Eger dem provinziellen Landgerichte des Egerlandes vor und urkundete wieder apud Egram, ohne Miterwähnung des Provinzialrichters als solchen (der bei Anwesenheit

1) Hiernach ist es unzutreffend, wenn H. Gradl (zu Engelhards Chronik p. 7) sagt, die Bezeichnung Provincia für das Egerland trete erst 1243 ein.

des Königs, welchem dann das Landgericht „ledig“ wurde, unter die übrigen Ministerialen zurücktritt), aber umgeben von Ministerialen als Zeugen, unter denen er Henricus de Strazberg (voraussichtlich eben der wohl schon 1215 erscheinende Prov. Richter) namentlich hervorhebt und nur noch quidam alii ministeriales de Egra ohne nähere Bezeichnung anführt. Auch Ministerialen aus Nürnberg und Altenburg waren anwesend. Die Entscheidung bestimmte, daß in der vorliegenden Klagesache des M. Waldfassen die Leute des Klosters weder durch Zeugen, noch durch gerichtlichen Zweikampf angegriffen, noch vor ein fremdes Gericht gezogen werden dürften. Dabei werden Stadt-Egerer burgenses oder cives als Mit-Richter oder Umstand nicht angeführt. Es war Friedrichs letzte Anwesenheit in Eger. Viel Anerkennung hat er bekanntlich mit seinen Executionsgewährungen und Privilegien für die geistliche Seite nicht erlangt.

Dies selbe Jahr ist es, welchem Nürnberg seine Erhebung zur „Reichsstadt“ zuschreiben will. König Friedrich gab dorthin ein Privileg — das älteste erhaltene — 1219, in dem er der dilectissima Nostra civitas alle alten, dem gedachten locus von früheren Kaisern und Röm. Königen verliehenen Rechte bestätigt. Es ist also zunächst ein General-Privileg, wie es Eger von damals nicht aufweist. Leider sind die bestätigten Rechte weder nach Zeit noch Inhalt näher bezeichnet, aber doch in ihrer Existenz überhaupt bekundet, trotz des (schon damaligen? oder erst späteren?) Urkundenverlustes, den Nürnberg ebenso wie später Eger erlitten, da die Urkunden eben nicht mehr vorhanden sind. Ihr Inhalt wird sicher nicht über das durch gegenwärtigen Kaiserbrief von 1219 Erkennbare hinausgereicht, wohl dieses kaum erreicht haben. Was jetzt erkennbar wird, bietet für die Erwägung des derzeitigen Zustandes Egers, wie zur Vergleichung mit Egers späterem eigenem Privileg (von 1279) ein besonderes Interesse. Durch die Terminologie civitas (trotz des obigen „locus“), sowie durch die neue Bestätigung, daß, wenn ein Dominus Imperii eine Steuer von den „cives“ fordere (in K. Philipps Briefe von 1203 für Eger hieß es: civitas), die Bürger dieselbe nach altem, von allen Reichsvorfahren gegebenem und verwilligtem Rechte (in Egers Briefe war nur selbsteigene „herkömmliche Ordnung“ angedeutet) nicht einzeln sondern gemeinsam, dabei jeder nach seinem Vermögen bezahlen solle: ist ein schon anerkannt bestehendes solidarisches Gemeinwesen bekundet. Die cives werden von gewissen darin näher bezeichneten Einwirkungen des Lehenrechtes freigestellt. Ferner wird verordnet, daß „jeder Bürger“ des Orts keinen anderen „Schutzherrn“ als den König

und seine Nachfolger haben solle und daß auch keiner der Bürger ein „Mundmann“ werden dürfe. Es sind dies die zwei Bestimmungen, namentlich die erstere, woraus spätere Nürnberger Historiker eine damals erlangte Reichsunmittelbarkeit als Reichsstadt erkennen wollten, was heute schwerlich wird zugegeben werden können. Bei beiden Bestimmungen wird übrigens die Bürgerschaft nicht insgesamt als Gemeinschaft, sondern sind die Bürger vereinzelt bezeichnet. Nicht die universitas als solche ist unmittelbar unter das Kaiserthum gestellt, unter Beseitigung der Landesherrlichkeit, vielmehr ist nur als wesentlich angeordnet, daß, worauf es besonders ankommen mußte, nicht fremde auswärtige Machthaber ein persönliches Schutzrecht über einzelne Bürger innerhalb des Stadtwesens ausüben sollen, und daß auch jede Mundherrschaft verboten ist. Unter Verbot des Vorladens der cives vor ein Kampfgericht, wird die Strafrechtspflege, Strafe an Leib und Gut, als durch „Unsern“ (den herrschaftlichen) Schultheiß endgiltig zu erledigen bezeichnet. Derselbe ist obrigkeitlich der Stadt vorgesetzt und verwaltet die Rechtspflege (natürlich mit Schöffen), während das „Landgericht“ in seiner höheren Zuständigkeit von dem Nürnberger Reichs-Burggrafen gehandhabt wird, der übrigens diesen Kaiserbrief als Zeuge mitgezeichnet hat. Eines Raths-Collegiums für Verwaltung der städtischen Interessen geschieht noch keine Erwähnung; letztere standen nach wie vor bei dem Schöffencollegium unter dem obrigkeitlichen Schultheiß.

Der Begriff einer schon damals reichsunmittelbaren Reichsstadt wird auf dies Privileg für Nürnberg nicht zurückzuführen sein, ebensowenig wie er für Eger gelten kann.

Ist auch von Friedrich II. kein besonderer Gnadenbrief für Eger zu verzeichnen, weit hinter Nürnberg wird Eger in seiner Entwicklung damals staatsrechtlich (wenn auch in Umfang und Bevölkerung) kaum zurückgeblieben sein; beides waren Pfalzstädte in der Hand der herrschaftlichen Staußen. Bischof Otto von Freising¹⁾ († 1158), sagt wie schon oben erwähnt in der „Geschichte der Thaten“ Barbarossas, seines Neffen (S. 16), bei Beschreibung des Kampfes mit Lothar um die Burg Nürnberg und den damit verbundenen Burgort, daß die Staußen Conrad und Friedrich dieselbe „als Erbgut“ besaßen, ein authentisches Zeugniß aus

1) Enkel Kaiser Heinrichs IV., als Sohn seiner Tochter Agnes aus deren 2. Ehe mit Markgraf Leopold von Oesterreich, aus deren 1. Ehe mit dem Staußen Herzog Friedrich I. von Schwaben König Conrad stammte. Dieser und Bischof Otto waren daher Halbbrüder, der Bischof Oheim des Erbauers der Pfalzburg Eger, Barbarossas.

jener Zeit. Und wenn die beiden oben besprochenen, von Nürnberg so hoch angeschlagenen Bestimmungen des Privilegs nicht ebenso urkundlich an Eger kamen, so waren sie eigentlich für beide Stauffischen Städte doch selbstverständlich und hatten für Nürnberg nur den praktischen Zweck, dort eingetretene oder befürchtete staatsrechtliche Mißbräuche fernzuhalten. Später freilich konnte Eger mit dem größeren Nürnberg nicht gleichen Schritt halten und lehnte sich bei seinem Bedürfnisse eines deutschen Rückhalts gerne an das nahe gelegene Nürnberg an, was es sogar als Mutterstadt in gerichtlicher Beziehung bezeichnen mochte, obschon Eger eine förmliche „Bewidmung“ mit Nürnberger Recht nachweislich nicht erhalten hat.

Weitere friedliche Entwicklung für die Grenzstadt Eger mit dem Egerlande war fernerhin zu hoffen, da die Zugehörigkeit zum deutschen Reichsverbande damals noch mehr gesichert erschien, nachdem unter Friedrich II. durch den Reichsabschied zu Würzburg 1216 bestimmt war, daß Reichslande in keiner Weise dem Reiche entfremdet werden dürfen. Denn „Reichsland“ im Sinne eines dem Reichsverbande angehörigen Herrschafts-Territoriums war, wie jedes andere Markgrafenthum auch das Egerland jedenfalls mit allen darin enthaltenen Eigen- und Lehnsgütern, der Stadt, den Märkten und Ortschaften. Nullum principatum posse commutari vel alienari ab Imperio, vel ad alium principem transferri sed omnes principatus imperii illaesos observare, besagte der Reichsabschied, der aber nur ein halbes Jahrhundert vorhielt. Dann verpfändete nach einigen Katastrophen der Habsburger Rudolph zuerst friedlich das Egerland an Böhmen.

In diese Zeit fällt es, daß Friedrich vor seinem Abgange in das Italische Reich, um seines Sohnes Heinrichs Wahl zum Römischen Könige und damit zu seinem Nachfolger im Reiche zu erlangen, den geistlichen Fürsten, welche damals den Ausschlag gaben, 1220 privilegienmäßig die volle Landesherrschasts-Gewalt über ihre schon ausgebildeten Territorien zugestand. Nach erreichter Wahl ging er nach Italien, wo er volle 15 Jahre verblieb und inzwischen Heinrich seine Vertretung in Deutschland überließ. In dieser Stellung nahm Heinrich wieder im Interesse des Klosters Waldsassen einen wichtigen, die Zustände des Egerlandes berührenden Act vor.

Im Jahre 1223 verbot er den Bau von Burgen, der dem Könige und den Grafen oder Provinzialrichtern überall zustand, in der Nachbarschaft des Klosters; solches muß zu dieser Zeit Seitens der Grundherren dort im Gange gewesen sein; nicht bloß etwa auf kirchlichem Boden

aus Veranlassung eines Vogteischuzes, sondern überhaupt: in vicinio castrum non debet aedificari. Nürnberg hatte sich schon 1213 im Interesse der Stadt ein ähnliches Privileg geben lassen. In der Richtung von Eger aus würde, da Kinsberg längst bestand, an Hardeck, Bograt, die beide von uralters her zu Befestigungen geeignet erschienen,¹⁾ Conrent (was 1242, 49 genannt ist), Pilmersrent, Gehag, Liebeneck, Bettendorf, und jenseits Schlotenhof, Raitenbach, Brand etwa zu denken sein, die späterhin wirklich als feste Stütze vortreten. Das Verbot erging bei Abhaltung des Landgerichtes durch den König selbst in der Umgebung von Bischöfen, Fürsten und Edlen. Auch 1224, 28, 31, 32 urkundete der König apud Egram.

Wesentlich erkennbar wird der Eigenthums-Charakter des Böhburg-Stauffischen Besitzes im Egerlande dadurch, daß Heinrich Kirche und Patronat zu Wondreb als ihm erblich zustehend (*ecclesiam et jus patronatus ad Nos jure hereditario devolutum in villa Wondreb*) dem Kloster Waldsassen durch Schenkung zueignete; wie denn auch Kaiser Friedrich II. 1231 die zu Wondreb gehörige Capelle zu Hohenstein von Wondreb abtrennte und dem Kloster Reichenbach schenkte, wofür er anderweitigen Landbesitz als Entschädigung gab. Es sind dies grundherrliche Verfügungen, welche canonisch durch vorausgegangene „Fundirung“ (mittelfst Anweisung von Grund und Boden zur Erbauung der Kirchen und Pfarrgebäude: *fundatio in specie*), sowie Zuweisung der nöthigen Einkünfte (*dotatio*) nach Kirchenrecht begründet erscheinen.

Der jugendliche König Heinrich, der als untreuer Sohn, ungeduldig und ehrgeizig, das Deutsche Reich von dem lange in Italien weilenden kaiserlichen Vater für sich loszulösen strebte, suchte jetzt die weltlichen Fürsten dafür zu gewinnen, indem er auf einem Fürstentage zu Worms (1. Mai 1231) mit ihrer sehr willigen Zustimmung wichtige Bestimmungen zu Gunsten ihrer landesherrlichen Macht, sowohl dem Kaiser wie den Einsassen ihrer Territorien gegenüber erließ. Der dadurch bedrängte Kaiser sah sich genöthigt, auf einem nach Ravenna berufenen Reichstage 1232 die gewährten Privilegien, jedoch mit eingrenzenden Vorbehalten zu bestätigen, worauf die Ausöhnung mit dem Sohne erfolgte. Selbstverständlich wurde dadurch auch die eigene Stauffische landesherrliche Gewalt in dem Besitze in Schwaben, Franken und im Egerlande gestärkt.

Waren bisher eigentlich nur für Kloster Waldsassen gegebene Privilegien zu verzeichnen, aus denen die Zustände Egers wie des Egerlandes

1) H. Gradl, Gesch. p. 29; Mittheil. p. 227. Mon. Egr., p. 78.

herzuleiten blieben, so finden wir jetzt eine, der Stadt selbst zugehende vortheilhafte Urkunde, gerichtet von K. Heinrich an die Civitas nostra Egirensis (nicht etwa auch: et Imperii) 1234. Nach Inhalt der Urkunde will er für Nutzen und Ungehemmtheit der Stadt (utilitas et libertas) sorgen, indem er den dicht vor Eger gelegenen, seinem fidelis Heinrich von Liebenstein gehörigen Vorort Sciphgaze (durch diesen Namen schon als eine, größerem Schiffsverkehre dienende städtische Gasse gekennzeichnet) von diesem eintauschte, da der Stauffen-König die zwischen Stadt und Eigenthümer eingetretenen Streitigkeiten in königlichem Hoheitsgeföhle pro honostate Nobis et imperio unziemlich erachte, worin eine Befundung des Königs, daß die civitas nostra eine unmittelbare Reichsstadt sei, sicherlich nicht zu finden ist. Die Bevölkerung der auf herrschaftlich Böhburg-Stauffischem Boden, der diesen Charakter rechtlich noch nicht verloren hatte, entstandenen und stehenden Stadt war für ihren Verkehr eingeeengt. Die Stadt sah ihren Bezirk durch Besitzungen Auswärtiger eingeschnürt und sogar durchsetzt, da solche nicht nur bis nahe an, sondern sogar in dieselbe hineinreichten; ein Sonnenberg aus der Coburger Gegend besaß Gärten und Wiesen innerhalb der Stadt, die er in dieser Zeit, 1236, dem Kloster Waldsassen schenkte. Die Paulsdorf hatten auch 1300 noch 12 Hofstätten zu Eger „vor der Burg“. Der Stadtverkehr erhielt nun leichtere Gelegenheit, auf diesem jetzt (durch Abtreten entfernterer, dem Könige eigengehöriger novalia) herrschaftlich erworbenen Boden sich weiter auszudehnen, wobei letzterer auch sicherlich noch ferner diesen Charakter behielt. Denn eine etwaige geschenktweise Ueberlassung dieses Bodeneigenthums an die Stadtbürger erhellt nicht und es ist gar nicht klar, ob die cives, wenn auch Einzelne bereits eigenthümlichen Bodenbesitz in der Stadt erlangt hätten, überhaupt schon befähigt gewesen waren, als Gesamtheit, corporativ, rechtlich zu erwerben, ob die cives überhaupt schon den Stadtboden durch Abtreten der Stauffischen Grundherrschaft als Eigenthum einer Gesamtheit besaßen, dem sie die Schiffgasse hätten anschließen können. Es liegt über eine solche Umdawlung in dieser Zeit nichts vor und es ist auch keine Nothwendigkeit, eine solche voraussetzungsweise anzunehmen.

König Heinrich verfiel bald wieder in sein altes Thun dem Vater gegenüber, der nun 1235 den aufständischen Sohn der Königswürde entsetzte und in Haft brachte, dann den jüngeren Sohn Conrad IV. zum Könige wählen ließ, welcher die Stellvertretung des wieder nach Italien ziehenden Kaisers in Deutschland übernahm. Als von Interesse für die Bemühung der Stauffen um Stärkung der Rechtspflege ist hier Kaiser

Friedrichs Reichsgesetz von 1235 zu bemerken, daß man erst richterliche Hilfe ansuchen solle, ehe man sich selbst Recht schaffen dürfe. Als Provinzialrichter wird, nach dem persönlich nur mit H. angedeuteten *judex* (von Strazberg 1215, 19) 1221 in einem abtheilichen Schriftstücke der Egerländer Heinrich von Liebenstein genannt. Unter Conrad IV., welcher in Eger 1239 war und *apud Egram* urkundete, erscheint 1240 der Egerländer Conrad von Rohr als *judex* in Egra (wohl der, früher irrig schon auf 1200 von Grüner angeetzte), dann 1241—50 Ramung de Kamerstein, aus einem Geschlechte der Nürnberger Gegend, aus welchem auch ein Seisfried 1303 als Schultheiß der Stadt Nürnberg vorkommt. Es erscheinen nach obigem jetzt schon häufiger Personalbenennungen nach den Sizen der Inhaber.

Neues Licht auf den Zustand der Stadt Eger fällt in einer durch Zeugen bekräftigten Privaturkunde des Egerländers Chunrad von Hohenberg 1242, dessen Person noch fernerhin bis gegen 1260 und dann sein Sohn Enusel (Kneusel) bedeutend für Eger vortritt. Helfrecht, Brenner und Brökl und nach ihnen Drivok nahmen eine Familie Kneusel auf Hohenberg an, wie dann allerdings eine Familie Kneusel später im 15. Jahrhunderte vorkommt; hier scheint aber wirklich nur der verderbte Name Konrad zu sein.¹⁾ Diese Urkunde nennt zum ersten Male ausdrücklich einen *judex civitatis Egrae* und als solchen den Egerländer Walter de Ratsheim (Rathsam). Es erhellt somit neben der sich allmählig befestigenden „Terminologie“ *civitas* deutlich die Aussonderung der Stadt aus der ganzen Landschaft in gerichtlicher Beziehung. Die materielle Competenz des Stadtrichters ist freilich daraus nicht zu ermesen, wird also nach anderweit bekannten allgemeinen Grundsätzen zu entnehmen sein. Ebensovienig erhellt jetzt die Umgrenzung des örtlichen Sprengels außerhalb der Stadtumwallung, die gerichtliche Banngrenze, aus der man das städtische Weichbild-Territorium auch für die sonstige Verwaltung, für die dem Gerichtswesen anhangende Polizei, für Besteuerung zc. entnehmen könnte. Der Stadtrichter war auch noch kein autonom von der Bürgerschaft bestellter, sondern ein dazu herrschaftlich-Stauffisch bestellter Ministeriale,²⁾ der aber, wie überall, dem

1) Grabl, Mon. Egr. p. 83.

2) Es ist unzutreffend, wenn H. Grabl (Gesch. p. 87) den *judex civitatis* den *cives* zurechnen will. Der *judex civitatis* war grundsätzlich immer ein herrschaftlicher Ministeriale.

altgermanischen Grundprincipe gemäß als leitender Vorsitzender an der Spitze eines vorhandenen städtischen, das „Urtheil findenden“ Schöffencollegiums stand. Daß ein solches hier in diesem Falle nicht thätig war, erklärt sich dadurch, daß es sich nicht um ein Gerichtsurtheil handelte, sondern um gerichtliche Befundung eines Vergleichs-Abchlusses. Als ersten Zeugen führt die Urkunde den Provinzialrichter Ramung, demnächst (zwischen Ministerialen) den Stadtrichter Walter an, ohne auch Egerer cives als solche ausdrücklich oder erkennbar unter den neben dem Prov.-Richter gemeinten 14 Zeugen zu nennen, unter denen aber neben ländlichen Ministerialen auch solche Egers (Münzer, Pfung; De domo lapideo) erscheinen. Zu bemerken ist, daß die Urkunde neben dem Zeugen Siegel des Prov.-Richters auch ein anscheinend vom Stadtrichter etwa in der Eigenschaft als notarische Beurkundungs-Person geführtes sigillum civitatis Egrae angibt, das aber bisher noch nicht aufgefunden ist. Seine Legende wird voraussichtlich nicht wörtlich, wie im Urkund-Texte obenhin bemerkt ist, die Form „civitatis“ haben, sondern so wie diese 1257 gebraucht wird, „civium“ de Egra, die cives als allein berechtigten herrschenden Stand und Classe persönlich und gemeinsam repräsentirend.

Das Bestehen eines unter Leitung des Richters das Urtheil findenden Schöffenthums bekundet ein eigenes, örtliches genossenschaftliches Gerichtswesen für die Gemeinschaft der Freien, „schöffenbar Freien“, im Orte, und bekundet eben diese Gemeinschaft derselben als stadtregernde Classe über der hofrechtlichen und sonstigen Bewohnerschaft. Aber die Stadt blieb auch noch in dieser Entwicklungsperiode, auch wo Städte schon aus der Landschaft ausgefondert standen — war es so — gebunden an den herrschaftlichen Richter (Voigt, Schultheiß oder wie er sonst genannt ist). Die „freie Herkunft“ der Schöffen mußte dabei für 2 vorhergegangene Generationen (wie oben erwähnt: beiderseitige Großeltern, von Vater- und Mutterseite) vorliegen. Außerdem gab nur eigener (eigenthumsweißer oder lehnsbarer) „Grundbesitz“ die Voraussetzung und Grundlage jeder staatsrechtlichen Stellung in jener Zeit, auch den Freien die Grundlage, wirklich cives zu werden und in der Stadt als Schöffen (die höchste Ehre der Freien) einzutreten, im Schöffenthum in fortdauernder und erblich berechtigender Stellungnahme für „Ausübung“ des Schöffenthums seitens der „schöffenbaren Geschlechter“ zu wirken. Auch im Schwabenspiegel (c. 1230) hat die Erblichkeit des Schöffenstandes Ausdruck gefunden. Selbstverständlich war die Zahl der wirklich „amtirenden“ Schöffen eine beschränkte und fest bestimmte, so daß nicht alle befähigten Geschlechter

oder gar alle Mitglieder derselben zugleich daran theilnehmen konnten, und manche vielleicht gar nicht theilnahmen.

Auf Anerkennung dieser Eigenschaft freier Schöffenbarkeit beruhte auch die öftere kaiserliche Erklärung, daß die wirklichen Stadtbürger überall Lehen, Reichslehen (Grundstücke in Stadt- oder Landbezirk, Forsten, Mühlen als Regal, Zehnten) empfangen durften, d. h. die *cives*, nicht die bloßen Einwohner, *Incolae*, die späterhin dann allmählig auch zu Mitbürgern, *concives* werden, sondern nur die Glieder der herrschenden, die Stadt und deren Verwaltung führenden Bürger als freien Geschlechtes der *cives de civitate*, der *burgenses*, neben den *ministeriales*, durch deren beider Zusammentreten und Verschmelzen sich demnächst aus und neben dem Schöffencollegium das Rathscollegium entwickelte. Gegen 200 solcher Edelgeschlechter beider Kategorien sollen unter Friedrich II. in Eger gewesen sein.¹⁾ Sie sind nur dann namentlich bekannt, sofern sie besonders hervorgetreten; manche sind wieder früh verschwunden; Engelhards Chronik von 1560 zählt noch 89 auf, zum Theil aus viel späterer Zeit.

Anlangend die materielle Competenz des ausgesondert erscheinenden Stadtgerichtes, erkennt man als gewöhnliche Befugniß die Civilrechtspflege, Entscheidung über Ehen, Erbe, Schuldklagen, Befundung von Käufen, Schenkungen, Verträgen; ferner Bestrafung kleiner Vergehungen, die mit Geld gebüßt werden konnten, der Störungen des häuslichen oder öffentlichen Friedens, von Entwendungen und leichtere Verwundungen, endlich solche kleine Criminalfälle, die nur mit Verbannung auf 6 Wochen und 2 Tage strafbar waren. Die höhere Befugniß in diesen Beziehungen, Zuständigkeit für Berufungen, überhaupt die ganze Gerichtsbarkeit über den Landbezirk, auch über den in diesem gelegenen Landbesitz der Egerer Einwohner, hatte der Prov.-Richter mit dem Landgerichte. Ein Antheil an den Strafgeldern kam dem Stadtrichter wie den Schöffen zu.

Gegen Mitte des 13. Jahrh. ist also unter den der Stadt Eger wohlgeneigten Ständen die selbständige Aussonderung derselben aus der bisher von dem Provinzialgerichte geübten niederen, Jurisdiction erfolgt. Damit war die Grundlage für eine solche Aussonderung in Beziehung auf die der Justiz anhangende Polizei und sonstige Verwaltung gegeben, wenn auch noch mit keiner Selbständigkeit in derselben, sondern unter herrschaftlicher maßgebender Bestimmung.

1) Prokl, I, 23. Alle bis zum 12. Jahrh. gegründeten Städte enthielten immer eine große Zahl rittermäßiger Bürger. (Sichhorn.)

Während Friedrichs dauernder Abwesenheit saß Kg. Conrad IV. wieder persönlich dem Landgerichte zu Eger 1243/44 vor coram senioribus terrae (Häupter der landgeseßenen Geschlechter), wobei ein Zutritt von cives der Stadt Eger zu den Urtheilsfindern nicht erwähnt wird.¹⁾

(Fortsetzung.)

Gründung und Besiedlung des Benediktinerklosters zu Kladrau.

Von

W. Mayer.

Welch' hohe Bedeutung die älteren Klöster in Böhmen, wie auch anderswo, nicht nur für die Ausbreitung und Festigung des Christenthums und für die Entfaltung eines regsamten religiösen Lebens, sondern auch für die Veredlung der Sitten und Hebung der geistigen und materiellen Cultur erlangt hatten, ist allgemein bekannt. Obgleich mehrere derselben im Laufe der Jahrhunderte auch zu ansehnlicher Macht und großen Reichthümern gelangten, vermissen wir noch immer bezüglich der bedeutenderen Ordenshäuser, die ihre segensreiche Thätigkeit in unserem Heimatlande entfalteten, würdige pragmatische Darstellungen ihrer Schicksale, wenngleich mehrseitige Specialarbeiten vorliegen, die als mehr oder minder werthvolle Bausteine für die aufzuführende Gedenkhalle nicht unwillkommen sein werden.

Dies Alles gilt auch bezüglich der Benediktinerabtei Kladrau, da die einzige hierüber erschienene Monographie²⁾ die Kritik herausfordert, und die sonstigen Forschungen, welche die Geschichte dieses Ordenshauses zum Gegenstande haben, nur einzelne Episoden derselben, vielfach nur gelegentlich und so nebenher behandeln, auch in verschiedenen, nicht immer leicht zugänglichen Schriftwerken weit zerstreut sind. Die Resultate der

1) Wir berichtigen einige in dem früheren Aufsätze Heft III d. J. unterlaufene Fehler: S. 330 und 331 statt Rapotonen — Rapotonen; S. 331 und 343 statt Execution — Exemption; S. 355 statt Gefung — Gerung; endlich S. 354 statt Rugerus — Rugerus. Anmerkung der Redaction.

2) Die herzogliche Benediktinerabtei Kladrau. Von P. Robert Köpl. Pilsen, 1863.

bisherigen Untersuchungen zusammen zu fassen, und die darans sich ergebenden Schlüsse zu ziehen, soll im Nachstehenden zuvörderst rücksichtlich der ältesten Periode der Geschichte des Kladrauer Klosters versucht werden.

Die Gründung desselben fällt in das erste Jahrzehnt des XII. Säculums. Bedauerlicher Weise sind über die Ereignisse jener Tage in Böhmen nur wenig geschichtliche Denkmäler auf uns gekommen. Aber auch die Sage zeigt sich in diesem Falle nicht gesprächiger, und hat uns nur zwei Erzählungen aus jener Zeit überliefert, welche nicht einmal die Klostergründung selbst berichten, wohl aber sich darauf beziehen.

Der Königsaal Abt Peter von Bittau, beziehungsweise sein Vorgänger Otto, hat ¹⁾ einer ihm noch vorgelegenen, aber seither längst verloren gegangenen ²⁾ Kladrauer Chronik folgende Legende entnommen: Der herzogliche Gründer des Kladrauer Klosters habe ursprünglich die Gegend des heutigen Königsaal für dieses Ordenshaus in Aussicht genommen. Da habe ein ehrwürdiger Einsiedler, der seine Tage in den weiten Wäldern jenes Landstriches in stiller Beschaulichkeit verbrachte und im Rufe großer Frömmigkeit stand, eine Stimme vom Himmel gehört, welche ihm zurief: „Steh' auf, tritt hin vor den Fürsten des Landes und vermelde ihm meine Worte: Gott, der Herr, hat Deine fromme Absicht mit Wohlgefallen aufgenommen, doch billigt er die für die Gründung getroffene Wahl des Ortes nicht. Der Landstrich, o Fürst, den man Zbraslaw nennet, ist nicht zur Pflanzstätte für den Orden des heil. Benedikt bestimmt, vielmehr für die Brüder einer anderen Regel, die sich der Herr in seiner väterlichen Fürsorge erkoren, für die Zukunft ansersehen.“

Dadurch, daß der Stifter dieser göttlichen Weisung Folge leistete und sich für die Erbauung des Klosters im Westen Böhmens bei dem Dorfe Kladoruby entschied, wurde eine Vorherhersagung erfüllt, welche der heil. Wolfgang, ehemals Benediktiner zu Einsiedeln, schon länger, denn ein Jahrhundert zuvor gemacht hatte. Auf einer seiner Visitationsreisen, die er als Bischof von Regensburg in das damals noch zu seiner Diöcese gehörige Böhmerland unternahm, soll er auch diesen Ort berührt haben.

1) *Cronica Aulae Regiae* in „Die Königsaal Geschichtequellen“ (Font. rer. Austr. p. VIII) von Dr. J. Loserth (Wien, 1875) p. 107: „quaereferente cronica, quae de fundatione Cladrubensis tractat coenobii scripta cognovimus.“

2) Dobner in *Annal. Hagec.* VI. p. 85. Num. t): *Chronicon istud hodie ammissum dolemus.*

Hier zog sich eben ein stark benützter Steig vorüber, der aus der Oberpfalz von der Pßraumberger Landespforte kommend, durch den düstern Grenzwald in das Innere des Landes führte. Daselbst nun traf er, wie die uralte Sage zu erzählen weiß, mit der Rodung des Waldes beschäftigte Holzfäller. Der Heilige, die Art eines der Arbeiter ergreifend, trieb diese kräftigen Schläges in einen Baumstamm, wobei ihn sein Seherblick verkünden ließ, an dieser Stelle werde dereinst ein Haus seines Ordens erstehen. Auch ein abgehauener Zweig wurde von ihm mit den prophetischen Worten in die Erde gesenkt, daß hier zu Ehren Mariens ein würdiger Tempel sich erheben werde. Noch im vorigen Jahrhundert stand diese Legende zu Kladráu in so lebhafter Erinnerung, daß bei dem Umbaue der herrlichen Stiftskirche (1712—1726) zu des Hochaltars besonderem Schmude das Standbild des heil. Wolfgang ansersehen, und zu dessen Füßen ein von einem Häuschen überdachter Baumstrunk, in welchem eine goldene Art steht, dargestellt wurde.

Einen historischen Kern dieser beiden Ueberlieferungen herauszuschälen, erscheint nicht wohl möglich. Die Entstehung der ersten Sage dürfte darauf zurückzuführen sein, daß der prächtige Landstrich um Königsaal in der älteren Zeit zu den werthvolleren Besitzungen des Klosters Kladráu zählte, und es immerhin auffällig erscheinen mochte, warum nicht auch das Ordenshaus selbst in jener annehmlicheren und der Hauptstadt näher gelegenen Gegend errichtet worden war. Der nebelhafte Schleier aber, den die zweite Legende über die Ereignisse jener alterthümlichen Zeiten breitet, läßt nur soviel klar hervortreten, daß schon vorlängst in der Gegend von Kladorubh mit der Dichtung des dichten Grenzwaldes begonnen worden war, ein Umstand, welcher im Einklange mit der Bedeutung des Ortsnamens ¹⁾ zu der Annahme berechtigt, daß diese Ortschaft ursprünglich eine Niederlassung von Holzfällern gewesen.

Wenden wir uns zu den geschichtlichen Quellen, so ist vor Allem hervorzuheben, daß sich eine gleichzeitige urkundliche Nachricht über die Gründung dieses Ordenshauses nicht erhalten hat. Der sogenannte Stiftsbrief, ²⁾ der noch in drei, jedoch nicht vollständig übereinstimmenden Ausfertigungen ³⁾ auf uns gekommen ist, stellt sich als ein erst im XIII.

1) Klády rubati = Baumstämme fällen.

2) Erben, Regesta Boh. et Mor. I. Nr. 202. pag. 89, 90.

3) Die eine hievon erliegt im kais. und kön. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien, die zweite in der k. k. Universitätsbibliothek zu Prag und die dritte im Museum des Königreiches Böhmen. Dobner (Anual. Hagec. VI, S. 125)

Jahrhundert angefertigtes Falsum dar.¹⁾ Gleichwohl vermag dieses Document die, wie es scheint, schon bald verloren gegangene echte Urkunde insoferne zu ersetzen, als es die dem Kladrauer Kloster, zwar nicht sofort bei dessen Gründung, aber doch etwa im Laufe des ersten Jahrhunderts seines Bestandes, von verschiedenen Wohlthätern zugewendeten Schenkungen zusammenfaßt. Dem Verfasser dieses „Stiftsbriefes“ lagen zweifelsohne Aufzeichnungen über die Besitzungen der Abtei, theilweise sogar in authentischer Form vor, so daß der Inhalt dieses Pergaments sicherlich im Wesentlichen den Thatfachen entsprach und daher Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben kann. Unter den von einzelnen Gönnern gewidmeten Schenkungen führt die Urkunde auch an: *Zuatoplik dux Bonaticih ad unum aratrum, Zoyk cum filiis suis. Sdatam, qui debet persoiuere quinquaginta massas ferri (scil. dedit).*²⁾ Zu dieser von Herzog Swatopluk geschenkten, mit einer Pflugchar zu bebauenden Ackerhufe, die bei Bonetitz (Bonatice, Bez. Pßraunberg) im Gebiete der Pßraunberger Choden³⁾ gelegen war, haben wir den unansehnlichen Grundstock des Landbesitzes dieses Klosters zu erblicken, der sich im Laufe der Jahrhunderte so mächtig ausbreitete, daß dieses Ordenshaus, obgleich es von schweren Schicksalschlägen heimgesucht, auch bedeutende Verluste zu erleiden hatte, bei seiner Aufhebung unter die reichsten des Böhmerlandes zählte.

Mit dieser Stelle der erwähnten Urkunde steht einerseits die Notiz, welche sich in einem alten Verzeichnisse: „*Duces et reges Christiani Bohemie*“ bei Herzog Swatopluk vorfindet,⁴⁾ wie auch die Nachricht, des Chronisten Neplach im Einklange, welch' Letzterer zum Jahre 1108 erzählt: „*Swatopluk dux fundat ordinem nostrum in Kladrub, quod Wladislaus ditavit.*“⁵⁾ Der genannte, hervorragende Abt von Opatowitz berichtet hiemit allerdings keinerlei Einzelheiten über die Klostergründung, bezeichnet aber den Zeitpunkt derselben mit voller Bestimmtheit. Da Swatopluk in demselben Jahre auf dem Feldzuge, den er mit dem

äußert keinerlei Zweifel an ihrer Echtheit und meint (S. 626), daß wahrscheinlich die (doch erst 1116 und später) nach Kladrau entsendeten deutschen Mönche der Sicherheit wegen drei Exemplare anfertigen ließen.

1) Vgl. Dobrowsky. Literarisches Magazin, Prag, 1787; III, S. 169—172.

2) Dobner (a. a. O. S. 87) hat dies übersehen.

3) Vgl. Pangerl, die Choden von Pßraunberg, Mittheilgen XX.

4) Monum. hist. Boemiae. Tom. III. pag. 34: „*Hic fundavit monasterium in Cladrub.*“

5) Monum. hist. Boh. Pragae, 1779. IV. S. 103.

deutschen Kaiser Heinrich V. wider den Ungarkönig Koloman unternommen, durch einen unglücklichen Zufall ein Auge verlor,¹⁾ liegt die Vermuthung nahe, dieser herbe Schicksalschlag habe den ebenso tapferen, als rücksichtslosen Fürsten an die Gebrechlichkeit des Menschen, an die Vergänglichkeit alles Irdischen gemahnt und so den Anstoß zu dem Entschlusse gegeben, um seines Seelenheiles willen ein verdienstliches Werk zu unternehmen und ein Ordenshaus zu begründen.

Schon im nächstfolgenden Jahre (am 21. September 1109) wurde Herzog Swatopluk von einem tragischen Geschehe ereilt, indem er in der Nähe von Glogan von der Hand eines Muehlers fiel, ein Umstand, der es vollkommen erklärlich erscheinen läßt, daß eine weitere Fürsorge desselben für diese seine junge Schöpfung nicht überliefert worden. Dagegen wird von mehreren Seiten übereinstimmend berichtet, daß dieser Böhmerherzog in der Kirche zu Kladrán seine letzte Ruhestätte gefunden habe,²⁾ so von Dubravius,³⁾ Daniel Adam Weleslawina,⁴⁾ Manlius⁵⁾ und von Bečkovský.⁴⁾ Hieraus kann man mit gutem Grunde schließen, daß Swatopluk sofort bei dem Dorfe Kladrubský den für die Ansiedlung

-
- 1) Pulkavae Chronicon in Font. rer. Bohem. V. S. 70.
 - 2) Die Klosterannalisten des vorigen Jahrhunderts erzählen, daß am 13. November 1653 das Grab geöffnet wurde, welches sich in der Stiftskirche unterhalb der prächtigen Kuppel befand. Dasselbst ruhten, wie P. Johann Profop Mannier, nachmals Abt bei Set. Niklas auf der Altstadt zu Prag, als Augenzeuge berichtet, die Leichname der beiden herzoglichen Stifter Swatopluk und Wladislav I. neben einander. Während die Gebeine des Letzteren später an anderer Stelle beigesetzt wurden, verblieben Swatopluk's irdische Ueberreste an dem bezeichneten Orte.
 - 3) Historia Bohemica. Francofurti 1687. Lib. X. pag. 268: „Ita Swatoplucus magno Bohemorum luctu ac moerore in castris expiravit. Corpus in Bohemiam translatum et in coenobio Cladronensi, quod ipse excitaverat et ampliter dotaverat, est per Bohemos conditum.“
 - 4) Poselkyně starých příběhů českých, I. cap. 33 (V Praze, 1700) pag. 283: „O tom knžeti Weleslawjna toto dokládá: Swatopluk táhna s Wogskem do Vher a geda w Nocy skrze Les o Wětew Oko sobě wybodl; awssak předge gednooký protáhl az k Nytře a weliké Sskody učinil. W obleženj Města Hlohowa od Jana Tjsty Wrssowce Léta zamordowán byl a pohřben w klasstere Kladrubském, geyž on sám založil.“
 - 5) Historia Lusatie. Lib. 3 cap. 24. „Hic enim (scil. Swatoplucus) . . . in castris Henrici V. Imperatoris, . . . qui Glogovium . . . obsidebat, Verssovicensium insidiis occisus et in coenobio Cladronensi, quod excitaverat et ampliter dotaverat, conditus.“

nöthigen Baugrund angewiesen hatte, und mit der Erbauung des Hauses, sowie der Kirche jedenfalls schon im Jahre 1109 begonnen worden war.

Diese, bedauerlicher Weise nur geringe Ergiebigkeit älterer Quellen läßt es begreiflich erscheinen, daß selbst den Kladrauer Mönchen im Laufe der Zeit jede Kenntniß davon, daß Herzog Swatopluk den Grund zu ihrem Ordenshause gelegt, abhanden gekommen war, und dieselben nur seinen Nachfolger Wladislaw I., der diese Stiftung durch reiche Zuwendungen lebensfähig und gegen die Stürme der Zeit widerstandskräftig gemacht, als ihren Gründer in dankbarer Erinnerung behielten. Die von Dobner¹⁾ geäußerte Vermuthung, das Andenken Swatopluk's sei der Nachwelt so verhaßt gewesen, daß die Benediktiner von Kladrau geflüchtlich seine Verdienste um die Begründung ihres Hauses der Vergessenheit überliefert hätten, könnte wohl für die älteste Periode zutreffen, keineswegs aber für die Folgezeit. Bei den späteren Bewohnern des Kladrauer Klosters vermag einerseits der Mangel an urkundlichen Nachrichten, sowie andererseits die Geringsfügigkeit der Swatopluk'schen Schenkung gegenüber den großartigen Widmungen, welche Wladislaw zugeschrieben wurden, die lebhafteste Verehrung des Letzteren als alleinigen Stifters gar wohl zu erklären. In dem noch erhaltenen Necrologium von Kladrau, welches allerdings nur vom XVI. Jahrhundert an authentische Eintragungen aufweist, während die weiter zurückreichenden erst nachträglich, wenn auch vielleicht an der Hand älterer Aufzeichnungen, zusammengestellt wurden,²⁾ ist ebenfalls bloß Wladislaw als Stifter (mit dem Sterbetage 12. April 1125) angeführt, Swatopluk's aber gar keine Erwähnung gethan.³⁾ Desgleichen enthält das Necrolog des Benediktinerklosters Ostrov⁴⁾ die Eintragung:

1) Annal. Hagec. VI. S. 87—88.

2) Dieses in der Pfarre zu Damnan verwahrte Necrologium ist für die ältere Zeit, bezüglich deren die Verzeichnisse von einer und derselben Hand niedergeschrieben erscheinen, leider ganz und gar unzuverlässig, ja es hat sogar den Anschein, daß bei vielen Abten der Zeitpunkt ihrer Wahl als Sterbetag eingetragen wurde.

3) Auf dem Titelblatte wird jedoch auch seiner in der Ueberschrift gedacht, welche lautet: Necrologium monasterii Cladrubiensis S. S. P. N. Benedicti, ao. 1111 (!) fundati a Duce Bohemiae Wladislao, ao. 1108 incoepti aedificari a duce Bohemiae Swatopluko ac ao. 1785 suppressi ab imperatore Josepho II. Diese Aufschrift wurde aber wahrscheinlich erst nach der Aufhebung des Klosters beigelegt.

4) Herausgegeben von J. Euler in den Sitzungsberichten der kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, 1878. S. 349 ff.

„Wladizlaus, fundator Cladrubensis“, freilich unter dem unzutreffenden Datum V. Kal. Oct., während am wirklichen Sterbetage (II. Id. April.) derselbe Herzog ohne obigen Beisatz angeführt erscheint, und Swatopluk überhaupt nicht erwähnt wird.

Dagegen gedenken zwei handschriftliche Kladrauer Chroniken Herzog Swatopluk als Stifters gemeinsam mit Wladislaw I.; diese Klosterannalen stammen jedoch erst aus dem vorigen Jahrhunderte, doch waren den Verfassern derselben sicherlich die oben angeführten geschichtlichen Nachrichten, wenigstens zum Theile bekannt.¹⁾

Immer aber wird von allen Schriftstellern das Schwergewicht auf die Schenkungen Wladislaws gelegt, welche den Bestand der jungen Siedlung sicherten. Seine reiche Dotirung des Kladrauer Ordenshauses ist zweifellos dem Einflusse seiner Gemalin Richza (Richenza, Richinza, lat. Amabilia) zu danken, da dieselbe von deutschen Chronisten geradezu als Gründerin, Erbauerin dieses Klosters bezeichnet wird. Allerdings ist diesen Annalisten hiebei insofern ein Irrthum unterlaufen, als sie die Herzogin von Böhmen eine Tochter des Markgrafen Diepold II. von Vohburg nennen. Auch Palacky gelangte zu der Annahme, Wladislaw habe zwei Gemalinen desselben Namens heimgeführt, von denen die erste eine Gräfin von Berg, die zweite eine Markgräfin von Vohburg gewesen.

-
- 1) Die eine Handschrift erliegt im Archive des Benedictinerstiftes Brannau und führt den Titel: *Chronologia seu ortus et progressus monasterii Cladrubiensis etc. — collecta per ejusdem coenobii professum*. Nach Stodlöv (Geschichte der Stadt Tachau, II. Buch, S. 11, Anm. 5) wäre im Titel P. Methud Pfrogner als Autor angeführt, dessen Name in dem vom Verf. eingezeichneten Originale jedoch fehlt. Da in diesem Werke (Fol. 58, b) gerade der Geburtstag dieses Angehörigen des Kladrauer Ordenshauses anstatt des ursprünglich angeetzten 19. Octobers mit 8. November richtig gestellt erscheint, dürfte wohl bezüglich seiner Autorschaft einiger Zweifel erlaubt sein. Während Pfrogner nach der Aufhebung des Klosters zu Břestitz im Ruhestande lebte und dort 1804 verstarb, trat P. Megidius Seystetter, ein anderer Profeß des aufgehobenen Kladrauer Stiftes, in das Stift Braunau ein und starb daselbst 1810, weshalb wir in diesem den Verfasser dieser Chronologie vermuthen, zumal er mehrere Werke geistlichen und geschichtlichen Inhaltes im Drucke herausgegeben hat.

Das andere Manuscript wird in der Pfarrei zu Damrau aufbewahrt und ist betitelt: *Sex saeculorum Ilias in nucleo chronologiae hagiographicae, seu Memorabilia coenobii Benedictino-Cladrubiensis post sex evoluta saecula numerata*. Diese Chronik wurde bis zum Jahre 1761 von P. Nikolaus Seystetter bearbeitet, dann wahrscheinlich von P. Christoph Löw, dem nachmaligen Pfarrer zu Damrau, ebenso wie der erwähnte Nekrolog, auch noch nach der Aufhebung des Klosters fortgesetzt.

Hiezu mag er einerseits durch den nichts weniger als kritischen Falkenstein,¹⁾ andererseits durch das *Chronicon Pegaviense*²⁾ verleitet worden sein, in welchem aber nicht der Chronist selbst, sondern eine vom Herausgeber als *antiqua manus* bezeichnete Hand, die gleichwohl erst Jahrhunderte nach dem Chronisten geschrieben haben mag, die Randglosse beifügte: „Anno Dom. MCXVIII. Ditpoldus marchio de Napurch (statt Vohburg) petitione matris sue et Adelheidis uxoris, construxit Monasterium in Reichenbach sub Witigo primo abbate. Huius Marchionis Filia Reicza, Ducissa Bohemie, construxit monasterium in Cladicina (statt Cladrussa).“ Ganz in demselben Sinne berichtet die *Narratio de fundatione monasterii Reichenbach*:³⁾ „Domina Reicza, ducissa Boemie, filia marchionis praedicti (nämlich Diepolds II. von Vohburg, des Gründers von Reichenbach), quae construxit monasterium in Cladrussa, transitum faciens in Reichenbach periclitabatur in puerperio . . . et obiit . . .“ Nachdem jedoch Giesebrecht⁴⁾ eine ungleich ältere, aus dem Anfange des XIII. Jahrhunderts stammende Pergamenthandschrift aufgefunden, in welcher die den drei Ehen des obgenannten Vohburgers entsprossenen Kinder einzeln angeführt werden, ohne daß sich eine Richza unter ihnen vorfände, so kann wohl nicht daran gezweifelt werden, daß die Kloster-Chronisten von Pegau und Reichenbach die Gräfin Richza von Berg irrthümlich für eine Markgräfin von Vohburg hielten. Diese Verwechslung erklärt sich um so leichter, als nach dem Aussterben der Vohburger (als Markgrafen von Hohenburg) die Markgrafenwürde auf die mit denselben verwandten Grafen von Berg überging, welche sie auf ihre Besitzung Burgau übertrugen und sich daher Markgrafen von Burgau nannten.⁵⁾ Auch die nachträglich⁶⁾ gegen Giesebrecht ins Treffen geführte

1) *Antiquitates Nordgav.* II., 355.

2) Mencken, *Scriptores rer. germ.* III. col. 130, B. sq.

3) *Cod. Reichenbac.* fol. 12 und bei Oefele, *Scriptores rer. boic.* I, 402.

4) *Sitzungsberichte der kgl. bairischen Akademie*, 1870, I, 563.

5) Vgl. hierüber H. Gradls erschöpfende Erörterung in seiner Abhandlung: „Zur ältesten Geschichte der Regio Egere“ (*Mittheilungen XXIV.* S. 17 ff.), welcher nur in einem Punkte nicht ohne weiters beigespflichtet werden kann, nämlich betreffs der Annahme, daß Swatawa, Tochter Wladislaw I., der angeblichen zweiten Ehe desselben (mit der Vohburgerin) zuzuweisen wäre. Da diese Swatawa schon 1124 mit dem Grafen von Bogen vermählt wurde, müßte sie spätestens 1109 geboren, also die zweite Ehe Wladislaw I. 1108 geschlossen worden sein, wornach für die erste Ehe desselben, aus welcher Wladislaw II. hervorgegangen, ein außerordentlich kurzer Zeitraum angenommen werden müßte.

6) Vgl. „Einige Bemerkungen zur Genealogie der Přemysliden.“ Von Josef Teige in den *Mittheilungen XXII.* S. 86.

Urkunde vom Jahre 1125, welche sowohl im XIV. als auch im XXVII. Bande der Mon. Boic.¹⁾ publicirt ist, kann nicht als Gegenbeweis in Betracht kommen. Denn obgleich nach dem Wortlaute derselben Richza ihre Güterschenkung (in Ober- und Nieder-Aspach) an das Kloster Reichenbach „per manum Dietpaldi marchionis“ vollzog, so folgt hieraus noch keineswegs, daß dieser Markgraf Diepold ihr Vater gewesen. Vielmehr läßt sich aus dem Umstande, daß Richza ausdrücklich die Zustimmung ihrer Kinder („liberorum suorum consensu“) erwähnt, mit gutem Grunde folgern, daß sie sicherlich nicht unterlassen hätte, den Markgrafen Diepold auch als ihren Vater zu bezeichnen, wenn er dies thatsächlich gewesen wäre. Hingegen liegt nahe, daß die damals schon verwitwete Herzogin von Böhmen, welche auf ihrer Reise (in die Heimat) zu Reichenbach auf das Krankenlager geworfen wurde, von dem sie sich nicht mehr erheben sollte, bei dieser Rechtshandlung sich des werththätigen Beistandes ihres männlichen Verwandten bedient habe, bei welchem sie als Gast weilte. Daß sie mit ihrem Posthumus auch in Reichenbach beerdigt wurde, ist bei den zwischen den bezeichneten Familien bestehenden verwandtschaftlichen Beziehungen durchaus nicht auffallend, doch dürfte dieser Umstand die obgedachten Chronisten in ihrer irrthümlichen Annahme, daß dieselbe eine Böhmerin gewesen, nur bestärkt haben.

Rehren wir nach dieser Abschweifung zu unserem Thema zurück, so scheint es allerdings nicht sehr glaubwürdig, daß die zahlreichen Besitzungen, welche in der das Datum 1115 aufweisenden Pergamenturkunde als Zuwendungen Wladislaws I. angeführt werden, dem Kloster schon insgesammt in diesen ersten Jahren seiner Regierung gewidmet worden seien; ja sie dürften überhaupt, nach dem bedeutenden Umfange dieser reichen Schenkungen zu schließen, zum Theile erst unter seinen Nachfolgern dem klösterlichen Besitze einverleibt worden sein; immerhin aber mag Wladislaw I. das Meiste hiezu beigetragen haben, weshalb der Compiler ihm auch wohl andere Widmungen zuschrieb, bezüglich derer die Erwerbungsdocumente fehlten. Diese Zuwendungen werden auch, ohne daß hiebei irgend welche Nebenumstände oder Zeugnisse hervorgehoben würden, einfach aufgezählt. Um so beachtenswerther muß daher die ausführliche Darstellung eines Gütertausches erscheinen, welche in diese trockene Zusammenstellung unter Namhaftmachung einer ganzen Reihe von Personen als Aussteller und Zeugen eingeschaltet wurde. Diese Stelle, welche Dobrowsky in seiner Kritik des in Rede stehenden Documentes als ein

1) Band XIV, pag. 411, Nr. VI und Band XXVII, Seite 8, Nr. VI.

Hauptargument für die „Dummheit des Mönches“ bezeichnet, den er für den Schreiber der Urkunde hält, lautet folgendermaßen: „Hochauic¹⁾ totum, quicquid habuit Izbud²⁾ et Lunih et Robei et Vgezd.³⁾ In loco Hochauic cum abbate Bertoldo cambiuit Hainricus Ketlich villam Turane⁴⁾ sub tempore ducis Zobeslai sub testimonio horum virorum: Lupoldi filii Boriuoy et Mladote et Lutobor et Diuis et Zmil camerarii et Gredebor cum fratre Vacemil et Vto de Radispona et Paulic et Litomiricensium primatum Castan, Martin, Milgozt. Superscriptio autem manu Jurate, cancellarii ducis Zobezlai et confirmatio Petri Jancik.“

Da Dobrovský die Worte sub tempore ducis Zobezlai in dem Sinne auffaßt, daß die Regierungszeit Sobieslavs als Herzogs von Böhmen gemeint sei, welchem Wladislaw I. nachfolgte, findet er es natürlich ganz ungereimt, den Aussteller der Urkunde etwas erzählen zu lassen, was sich erst nach dessen Tode ereignete. Aber schon Köpl⁵⁾ hat diese Stelle mit Recht auf die Jahre 1111—1113 bezogen, in welchem Zeitraum Wladislaw seinem Bruder Sobieslaw die Provinz Saaz zur Verwaltung überlassen hatte. Die den Tauschgegenstand bildenden Ortschaften lagen zweifelsohne innerhalb der Marken dieser Provinz, so daß sich die Erwähnung Sobieslavs genügend erklärt. Daß die unter den Urkundspersonen angeführten Inhaber des Kanzler- und Kämmereramtes sonst nirgends urkundlich erwähnt werden, kann bei der Kürze der Sobieslaw'schen Verwaltungsperiode keinesfalls Wunder nehmen und einen Zweifel an der Richtigkeit dieser Aufzählung durchaus nicht begründen. Wenn bezüglich der Anführung Lupolds besondere Bedenken⁶⁾ erhoben werden, da er 1137 vertrieben worden und 1157 verstorben sei, wenngleich weiters dieser Sohn Borivojs⁷⁾ erst im Jahre 1135 zum ersten Male erwähnt wird, so konnte er immerhin schon in den Jahren 1111—1113 in solch einem, wenn auch jugendlichen Alter stehen, daß seine Beziehung als

1) Vielleicht das heutige Kochowitz (Kochovice, Bez. Wegstädtl); Erben (Reg. I.) deutet es auf Kudenitz (Chotěnice, Bez. Raaden).

2) Nach Köpl (a. a. D. S. 22 Num. 2) = Zebuz (Chcebus, Bez. Wegstädtl), während Erben (Reg. I.) Izbud als Personennamen betrachtet.

3) Lunih (Loc.) = in Lummel (Louny, Bez. Wegstädtl); Robei = in Probitsch (Robeč, Bez. Anšpa); Vgezd = Augezd (Újezd, Bez. Wegstädtl). Vgl. Köpl a. a. D.

4) Vielleicht das heutige Turan (Tuřany, Bez. Schlan).

5) A. a. D. Seite 16, Num. 1.

6) Von Dobrovský, a. a. D.

7) Vgl. Palacký's Geschichte von Böhmen, I. Stammtafel der Přemysliden.

Zeuge nichts Ungewöhnliches darbietet. Der Prinz aus dem Herrscherhause war ja nicht aus Gründen der Beweisherstellung, sondern als Solemnitätszeuge anwesend, weshalb auch gegebenen Falls kein reiferes Alter desselben vorausgesetzt werden muß. Auf diese Weise finden alle Einwendungen, welche gegen die Glaubwürdigkeit obiger Nachricht über den erwähnten Tauschvertrag erhoben werden, ungezwungen ihre Widerlegung. Dagegen wäre es ganz unerklärlich, aus welchem Grunde der Compilator der Urkunde gerade bei diesem Anlasse einen so umfangreichen, mit genaueren Zeit- und Personenangaben ausgestatteten Bericht zu erdichten unternommen haben sollte, während er doch in allen anderen Fällen sich mit einer einfachen Aufzählung der Thatfachen begnügte. Bei eingehender Erwägung dieser auffallenden Verschiedenheit drängt sich vielmehr die Vermuthung auf, daß gerade über diesen Grundtausch die mit allen Förmlichkeiten versehene Originalurkunde noch vorhanden und dem Schreiber unseres „Stiftsbriefes“ vorgelegen war, weshalb sich dieser die Gelegenheit nicht entgehen ließ, alle Einzelheiten des echten Documentes in seine Zusammenstellung aufzunehmen, um jeden Zweifel an der Echtheit der letzteren von vorneherein auszuschließen. Somit bietet die von Dobrovsky als gewichtiger Beweis für die Unechtheit der sog. Stiftungsurkunde ins Treffen geführte Stelle vielmehr eine — höchst wahrscheinlich auf der Originalurkunde beruhende — daher vollkommen glaubwürdige Nachricht. Hierbei bemerken wir ausdrücklich, daß die von Dobrovsky entwickelte Ansicht über die Unechtheit des Kladrauer „Stiftungsbriefes“ auch die unsere ist und durch die von demselben geltend gemachten sonstigen Verdachtsgründe (die frische Schrift, das gut erhaltene Pergament, die besondere Einteilung des Textes in verschiedene Absätze, die Vorsetzung des Kreuzzeichens vor den Text, die ungebräuchliche Formel: „Ego Wladizlaus dux Boemie“ anstatt: „Wladislaus dei gratia Boemorum dux“ 2c.) vollaus gerechtfertigt erscheint. Dagegen wurde die von Puhitschka¹⁾ als Fehler gerügte Nichtübereinstimmung der Indictio VII. mit der Jahreszahl 1115 bereits von Dobner²⁾ durch den Hinweis auf die Constantinische Zählung der Indictionen widerlegt.

Ob Wladislaw I. in der That über seine dem Kloster Kladrau gemachten Schenkungen einen Pergamentbrief ausfertigen ließ, und ob diese seine Stiftungsurkunde vom Jahre 1115 datirt war, ist allerdings nicht mit absoluter Bestimmtheit zu behaupten, aber doch mit großer Wahr-

1) Chronologische Geschichte Böhmens, IV. Theil, I. Band, S. 181, Anm. n).

2) Annalium Hagecianorum pars VI, pag. 125, notar. q.

scheinlichkeit anzunehmen, da der Verfertiger des unechten Briefes, soweit als möglich, die noch bekannten Förmlichkeiten des echten beibehalten haben dürfte; jedenfalls aber war jenes echte Document nicht so inhaltsreich, als das später, vielleicht nach dem Verluste des authentischen, unterschobene.

Aus dem Dargelegten geht zweifellos hervor, daß der im Jahre 1108 bei dem Dorfe Kladoruby gegründeten Ansiedlung der Söhne des heil. Benedikt in den nächstfolgenden Jahren von verschiedenen frommen Gläubigen, insbesondere von Wladislaw I., ansehnliche Besizungen gewidmet wurden.

Sicherlich hätten solche Zuwendungen nicht stattgefunden, wenn dieses Ordenshaus nicht schon damals Klosterbrüder in seinen Mauern beherbergt hätte. Welchem der bestandenen Klöster des Benediktinerordens die ersten Kladrauer Mönche entstammten, wird nirgends berichtet; nur so viel ist überliefert worden, daß dieselben dem tschechischen Volksstamme angehörten. Diese Nachricht verdanken wir den Geschichtschreibern der Benediktinerabtei Zwiefalten, welches Ordenshaus im Jahre 1089 am Zusammenflusse zweier Bächlein, beide Ach genannt, in einem angenehmen Thale der schwäbischen Alb (im Württembergischen Oberamte Münsingen) begründet worden war. Diese annalistische Quelle¹⁾ erzählt, daß Adalrich, der zweite Abt von Zwiefalten (1095—1139), von dem Böhmerherzoge Wladislaw ersucht worden sei, zur Hebung des religiösen Sinnes und zur Förderung eines der Ordensregel entsprechenden Lebenswandels eine Anzahl seiner in klösterlicher Zucht ausgezeichneten Brüder nach Kladrâu zu entsenden. Auch dieser Gedanke ist jedenfalls auf eine Anregung der Herzogin Richenza zurückzuführen, deren Vater und Brüder

1) *Ortliebi de fundatione monasterii Zwivildensis libri duo.* (Mon. Germ. hist. XII. Ss. X. pag. 84): *His diebus egit per amicos suos dux Boemicus, quatenus per domni Oudalrici nostri senioris magisterium nuper ab eo constructum regeretur monasterium. Quod cum patri nostro nec non conventui cuncto propter eiusdem gentis ingenitam feritatem, morum improbitatem ac linguae barbariem durum videretur, haec tamen maxima difficultas putabatur, quod isdem locus et abbatem et monachos habere de eadem natione dicebatur. Tanta vero vis erat amicorum et petentium, . . . ut omnis excusationis occasio, omnis negantium vinceretur contradictio, et quod ab amicis maximeque ab uxore memorati ducis petebatur, eo quod erat filia Heinrici comitis de Berge, hoc loco quiescentis, impleretur. Missi sunt itaque 12 fratres, 6 monachi scilicet ac 6 barbati, disciplinae claustralis experientia pollentes.*

zu den größten Wohlthätern des Zwiefaltener Ordenshauses zählten,¹⁾ so daß die Annahme sehr nahe liegt, sie habe die Aufmerksamkeit ihres Gemahls auf das in ihrer Heimat blühende Kloster gelenkt.²⁾ Jedenfalls war es in erster Reihe die Rücksicht auf ihre Bitte und auf ihre erlauchte Familie, welche den Abt und Convent von Zwiefalten bewog, ungeachtet zahlreicher, zu Tage liegender Schwierigkeiten dem Ansuchen des Böhmerherzogs zu willfahren. Unter diesen Bedenken erregenden Umständen erschien denselben nach der ausdrücklichen Hervorhebung ihres Thronisten als das gewichtigste Moment, daß das Kloster Kladrau bereits Mönche, wie auch einen Abt tschechischer Nationalität besaßen. Durch diese Nachricht wird der Kreis derjenigen Benediktinerklöster, aus denen die ersten Kladrauer Mönche gekommen sein mochten, viel enger gezogen und auf jene böhmischen Ordenshäuser, welche vor dem Kladrauer gestiftet worden, beschränkt. Von diesen kommen vornehmlich Břevnov (993), Dstrov (999) als die älteren, dann Opatowitz (1086) und Leitomischl (1089) in zweiter Reihe in Betracht, da zu Szawa (1035) nicht die (in Kladrau eingeführte) lateinische, sondern die slawische Liturgie beobachtet wurde. Bei dem Mangel jedweder Ueberlieferung kann eine bestimmtere Angabe hierüber nicht gemacht werden. Ebenso wenig erscheint es gestattet, aus der späteren Verbindung des Klosters Kladrau mit anderen älteren Benediktinerabteieu Böhmens auf die Herkunft seiner ersten Bewohner zu schließen, weil die älteste bekannte Gebetsverbrüderung der

1) Bertholdi liber de constructione monasterii Zwivildensis. (Pertz, Mon. Germ. hist. Ss. X. S. 103): Heinricus comes de Monte in articulo mortis monachis in visceratus, apud O. dedit sex mansus. Huius filius Heinricus similiter in extremis monachus effectus, apud A. dedit sex mansus . . . Rapot, eius alter filius, apud J. dedit unum molendinum etc.

2) Ihr Vater, Graf Heinrich II. von Berg (welcher Edelitz bei Ehingen a. d. Donau gelegen war), und dessen Sohn gleichen Namens traten selbst als Mönche in dieses Kloster ein, welches auch das Erbbegräbniß dieses Dynastengeschlechtes umschloß. — Die Verufung der Benediktiner aus Zwiefalten in das durch Wladislaw I. lebensfähig gewordene Kloster Kladrau spricht ebenfalls für die oben vertretene Ansicht, daß dieser Herzog nur eine einzige Gemahlin, nämlich die Tochter des Grafen von Berg, heimgeführt habe. Bei der Annahme einer zweimaligen Verheirathung desselben müßte er zur Zeit der Verberufung der Mönche aus dem Schwabenlande (1116 und 1119) bereits in seiner zweiten Ehe gelebt haben. Da aber seine angebliche zweite Gemahlin aus dem Geschlechte der Böhburger in keinerlei Beziehungen zum Benediktinerkloster in Zwiefalten stand, so wäre es unerklärlich, wienach die Wahl des Herzogs gerade auf dieses, von den Grenzen Böhmens so weit entlegene schwäbische Ordenshaus gefallen sei.

Kladrauer mit einem böhmischen Benediktinerkloster, nämlich mit Ostrov erst aus dem Jahre 1503 datirt, während die früheren, in das XIII. Jahrhundert zurückreichenden Confoederationen mit deutschen Ordenshäusern eingegangen waren. Was jedoch die älteste aller böhmischen Benediktinerabteien anbelangt, so gibt von der Verbrüderung derselben mit Kladrau bloß eine kurze Notiz in dem etwa um 1670 angelegten Břevnover Nekrologium Kunde, welche keinerlei Zeitangaben über den Abschluß derselben enthält.¹⁾

Nicht viel bestimmter lauten die Berichte über die Persönlichkeit des ersten Kladrauer Abtes. Die heimischen Chronisten und nach ihnen Köpl²⁾ bezeichnen als solchen den Zwiefaltener Annalisten Berthold, übersehen aber hiebei ganz, daß diese ihre Angabe die Jahre von der Gründung des Klosters bis zum Eintreffen der ersten Colonie aus Zwiefalten (1108—1116) als abtlose Zeit behandelt. Wie nämlich Sulger³⁾ auf Grund der Nachrichten Ortliebs⁴⁾ und Bertholds⁵⁾ anführt, kamen diese Zwiefaltener erst im Jahre 1116 nach Kladrau, verweilten nur kurze Zeit daselbst und wurden noch vor Ablauf des Jahres 1117 von ihrem Vaterabte Udalrich in das Mutterhaus zurückgeführt. Selbst wenn nun thatsächlich der nach eigener Angabe mit nach Kladrau ausgezogene Berthold dieser aus sechs Mönchen und einer gleichen Anzahl von Laienbrüdern bestehenden Schaar als Abt vorgefetzt worden wäre, so könnte er doch nicht als der erste Kladrauer Abt bezeichnet werden. Aber weder Ortlieb, noch Berthold selbst erwähnen etwas von einer solchen Würde des Letzteren, welcher doch ausdrücklich berichtet, daß der zweiten, im Jahre 1119 nach Kladrau entsandten Colonie ein Abt in der Person des Wizimannus vorgefetzt wurde.⁶⁾ Der Bericht des angeblichen ersten Abtes von Kladrau über seinen Aufenthalt daselbst ist äußerst dürftig und entbehrt jeder Andeutung einer von ihm entfalteteten, führenden oder leitenden Thätigkeit. In die Tage seines vorübergehenden Aufenthaltes zu Kladrau fällt ein für jene Gegend seltenes Ereigniß, ein heftiges Erdbeben (3. Jänner 1117), von welchem eine ganze Reihe mittelalterlicher Chronisten zu er-

1) Nach einer freundlichen Mittheilung Sr. Hochw. des Hrn. P. Laurenz Wintera.

2) A. a. D. Seite 16.

3) A. a. D. Seite 58.

4) A. a. D. Seite 84.

5) A. a. D. Seite 112.

6) Ortliebi de fund. mon. Zwivild. (a. a. D.): Nam fratres plus quam 20 sunt postmodum illuc transmissi, e quibus unus prescitur eis abbas nomine Wizimannus.

zählen weiß. Berthold beschränkt sich nun in seinem Berichte auf dieses Erlebnis,¹⁾ so daß die von Sulger geäußerte Vermuthung, Berthold sei das Haupt der ersten nach Kladrán gesandten Schaar gewesen, denn doch gar zu schwach begründet erscheint.

Auch aus den Todtenbüchern der beiden Klöster kann eine Unterstützung dieser Annahme nicht gefolgert werden. Das Kladráuer verdient, wie bereits erwähnt, die geringste Berücksichtigung, zumal es ganz willkürlich den angeblichen ersten Abt von Kladrán mit dem Sterbetage 1. Jänner 1149 an die Spitze stellt, während der genannte Berthold thatsächlich als resignirter Abt von Zwiefalten erst am 21. Mai 1169 verstorben ist.²⁾ Das Zwiefaltener Nekrolog³⁾ führt ihn auch unter diesem Sterbetage, jedoch nicht als Kladráuer Abt an: „Bertholdus m. (onachus) n. (ostri) c. (oenobii) et abb. III. huius loci.“ Ein zweiter Bertholdus erscheint dortselbst (pag. 249) unterm 4. April eingetragen als: „m. n. c. abbas de Claderun, filius abbatis Hebrici;“ dies ist aber offenbar der am 4. April 1131 verstorbene Berthold von Berrieden, welcher 1130 als Abt der dritten Colonie von Zwiefalten nach Kladrán wanderte, und dessen Vater Heinrich als Abt nach Heresheim berufen worden war; es ist daher jedenfalls hier ein Schreib- oder Lesefehler unterlaufen.⁴⁾ Hingegen lautet die Eintragung bezüglich des am 3. November 1126 in Kladrán verstorbenen Wizimannus, welcher, wie oben erwähnt wurde, mit der zweiten Zwiefaltener Colonie (1119) dahin gekommen, ausdrücklich:⁵⁾ „Wizimannus m. n. c. abbas de Claderun in Bohemia, iste primus abbas in eodem coenobio.“ Nach dieser Stelle, welche an Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig läßt, war Wizimann — zwar nicht der erste Kladráuer Abt überhaupt, sicherlich aber — der erste aus Zwiefalten stammende Abt von Kladrán, woraus hervorgeht, daß die erste Abordnung der schwäbischen Ordensbrüder im Jahre 1116 ohne einen solchen nach Kladrán gekommen, und auch dort kein Abt aus ihrer Mitte erwählt worden war.

1) Bertholdi liber de constructione mon. Zwivild. (a. a. D. S. 112): Vigesimo tercio Oudalrici abbatis anno, 3^o Nonas Januarii, post vespervas monachis coenantibus, nobis vero in Boemia apud Claderub manentibus, nescio quid tunc agentibus, terrae motus factus est.

2) Vgl. Dr. Carl Holzherr, Geschichte der ehemaligen Benediktiner- und Reichs- abtei Zwiefalten in Oberschwaben. Stuttgart 1887. S. 40.

3) Berth, Mon. Germ. hist. Necrologia I. ed. Baumann, pag. 252.

4) Vgl. Holzherr a. a. D. Seite 31 und Anm. 1.

5) Necrolog. Zwiefalt. a. a. D. pag. 264.

Hiernach ist aber keineswegs ausgeschlossen, daß nicht doch ein Berthold der erste Abt des Kladranner Ordenshauses gewesen — allerdings nicht der Chronist und nachmalige dritte Abt von Zwiefalten — vielmehr ein Klosterbruder aus dem heimischen, tschechischen Volksstamme. Wir finden einen Abt dieses Namens in der „Stiftungsurkunde“ Wladislaws I. angeführt, u. zw. gerade in der oben wiedergegebenen Stelle, worin des Tausches über die in der provincia Sacensis (Lucensis) gelegenen Besitzungen des Heinrich Kettlich Erwähnung geschieht, und von der wir dargethan zu haben glauben, daß sie als auf einer authentischen Ausfertigung des Tauschvertrages beruhend anzusehen und vollkommen glaubwürdig sei. Es bildet daher diese urkundliche Nennung des Abtes Berthold unseres Erachtens auch vollen Beweis für die damalige Existenz eines Kladranner Abtes gleichen Namens, und da dieses Tauschgeschäft in die Zeit von 1111—1113, mithin mehrere Jahre vor die Ankunft der Zwiefaltener zu setzen ist, so kann hier nur der erste in Kladrau erforene Abt dieses Ordenshauses gemeint sein. Ein Kladranner Abt Berthold wird noch in drei anderen Urkunden erwähnt; von diesen sind jedoch zwei als unecht erkannt, während die dritte in eine spätere Zeit zu versetzen ist. Schließlich sei noch kurz bemerkt, daß Berthold als Klostername eines slawischen Mönches durchaus nicht befremdend erscheint, da man bei der Beilegung der Namen von Klosterheiligen auf die Nationalität keine besondere Rücksicht zu nehmen pflegt.¹⁾

Fassen wir nunmehr das Ergebniß dieser Untersuchung in Kürze zusammen, so gipfelt dasselbe in Folgendem:

Der Böhmerherzog Swatopluk begründete im Jahre 1108, nachdem wahrscheinlich der Verlust eines Auges sein schlummerndes Gewissen wachgerufen, zur Sühne begangener Unthaten, zum Heile seiner Seele, die späterhin so reiche und mächtige Benediktiner-Abtei Kladrau bei dem Holzfällerdorfe Kladoruby, indem er dieser seiner Stiftung einen Acker im Orte Wonetitz und mehrere Unterthanen widmete, sowie alsbald den Bau des Ordenshauses und einer Kirche in Angriff nahm. Diese Niederlassung wurde mit Mönchen slawischen Stammes, muthmaßlich aus Ostrow oder Břevnov, besiedelt, denen als erster Abt ein Bruder Namens

1) Wäre das Kladranner Nekrologium nicht so ganz und gar unzuverlässig, so könnte man durch die Eintragung, daß der erste Abt Berthold am 1. Jänner 1149 gestorben sei, zu der Annahme verleitet werden, daß dieser erste Kladranner Abt durch die aus Zwiefalten entsendeten Aebte aus seiner Würde verdrängt, vielleicht unfreiwillig dieselbe niederlegte und sodann noch bis zu dem angegebenen Sterbetage gelebt hatte.

Berthold vorstand. Unter seiner Verwaltung wurde das Kloster nach dem Tode seines Stifters (1109), dessen Leichnam in dieser seiner Schöpfung die letzte Ruhestätte fand, von mehreren glaubenseifrigen Gönnern und Wohlthätern mit reichen Schenkungen bedacht, und in den Jahren 1111—1113 auch ein Tauschvertrag bezüglich mehrerer, in der Provinz Saaz gelegenen Besitzungen abgeschlossen. Die meisten Zuwendungen aber verdankte die junge Siedlung unstreitig dem Herzoge Wladislaw I. und seiner frommen Gemahlin Richinza, Gräfin von Berg, durch welche deren materieller Bestand für alle Zeiten gesichert erschien. Aber auch die Hebung des religiösen Lebens und der Klosterzucht daselbst wurde von diesem edlen Fürstenpaare angebahnt, indem auf dessen Veranlassung aus dem schwäbischen Kloster Zwiefalten durch christliche Tugenden hervorragende Mönche nach Kladrau berufen wurden. Trotz schwer wiegender Bedenken leisteten diese im Jahre 1116 dem an ihr Hans ergangenen ehrenvollen Rufe Folge, wurden aber heftiger Zwistigkeiten wegen, in welche sie alsbald mit den eingeborenen Mönchen geriethen, schon im nächsten Jahre wieder in ihre Heimat zurückgeholt.

Die weiteren, zur Reformirung des Kladrauer Ordenshauses durch Zwiefaltener Benediktiner unternommenen Versuche fallen bereits außerhalb des Rahmens dieser Abhandlung; sie waren auch von so gewichtigem Einflusse auf das Emporblühen dieser Abtei, daß, sollen sie die ihnen gebührende Würdigung finden, dieselben eine eingehende und selbstständige Darstellung erheischen.

Zur ältesten Geschichte der Stadt Krumman.

Von

Anton Mörath.

Bekanntlich verdanken wir unter den Königen Böhmens dem goldenen König Ottokar II. (1253—1278) die meisten deutschen Städtegründungen in den Ländern der böhmischen Krone.¹⁾ Dem Beispiele dieses Königs folgte der Adel, der zur besseren Cultivirung seiner Besitzungen zahlreiche deutsche Ansiedler heranzog.

1) Pangerl, über Städtegründer und Städtegründungen in Böhmen und Mähren (XVI. Jahrgang d. Mittheilungen d. Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen).

Dies geschah auch von Seite der Witigonen,¹⁾ des mächtigsten Dynastengeschlechtes im südlichen Böhmen.

Der Urentel Witigos (1169—1194), des Stammvaters der Witigonen, gleichfalls Witigo genannt (1220—1277), führt nun in einer Urkunde, welche Ottokar, Herzog von Oesterreich und Steiermark, Sohn des böhmischen Königs Wenzels I., am 1. April 1253 in Prag ausgestellt hat, zum ersten Male das Prädikat „de Chrumbenowe“. 2)

Da sich der Adel nur von seinen Burgen zubenannte, dürfen wir bei diesem zum ersten Male urkundlichen Vorkommen des Namens Krumman wohl nur an das Schloß Krumman denken, dessen Erbauer sehr wahrscheinlich der in der soeben genannten Urkunde erwähnte Witigo gewesen ist. Die Stadt selbst können wir erst 21 Jahre später, nämlich im Jahre 1274, also noch zur Regierungszeit des goldenen Königs Ottokars II., urkundlich nachweisen. Am 26. August 1274 verkauft Witigo von Krumman zugleich mit seinen beiden Söhnen Heinrich (1272—1291) und Wok (1272—1302) dem Spital des Johanniterordens in Strakonitz einige Güter³⁾. Unter den Zeugen dieser Urkunde erscheint nun unter den Mannen Witigo's auch ein „Sypota iudex in Crumnov“.

Dieser Siboto, der erste urkundlich nachweisbare Richter, d. h. Vorsitzender des Schöffengerichtes der Stadt Krumman, war wahrscheinlich ein passauischer Ministeriale.⁴⁾ Wir begegnen ihm noch einmal im Jahre 1281⁵⁾ als Zeuge in einer am 12. November dieses Jahres in Rosenberg ausgestellten Urkunde Heinrichs von Rosenberg.

Die Stadt Krumman bestand also schon im 13. Jahrhunderte und hatte ein Gericht nach deutschem Rechte mit einem Richter an der Spitze.

Diese städtische Ansiedlung, zu deren Gründung Witigo deutsche Ansiedler aus dem Gebiete des Hochstiftes Passau herbeigerufen haben mag, wurde aber nicht unmittelbar am Fuße der Burg angelegt, sondern auf der von der Moldau umflossenen Halbinsel, auf welcher auch heute

1) Dr. Mathias Bangerl. Die Witigonen, ihre Herkunft, ihre ersten Sitze und ihre älteste Genealogie (Archiv für österr. Geschichte LI. Band, II. Hälfte, Seite 501—576). Die Verwandtschaft der Witigonen mit dem Dynastengeschlechte der Falkensteine in Bayern ist sehr wahrscheinlich.

2) Erben, Regesta Bohemiae I, Seite 609. Bangerl, Witigonen Seite 526 (des Separatabdrucks Seite 26.)

3) Emler Regesta Bohem. II, pag. 1227.

4) Anmerkung 6 auf Seite 5 des Werkes von Dr. P. Valentin Schmidt O. C., das Urbar des Cistercienserstiftes Hohenfurt a. d. J. 1530, Bregenz 1896.

5) „Syboto iudex“ Seite 36 des von M. Bangerl herausgegebenen Hohenfurter Urkundenbuchs. Wien, 1865.

noch der Kern der Stadt mit dem Ringplatze liegt. Sie war wirklich ihrem schönen, alideutschen Namen entsprechend, eine Ansiedlung in einer krummen Au.¹⁾

Im Jahre 1302 ging der Besitz der Herrschaft Krumman und damit auch unserer Stadt nach dem Aussterben der Krummanner Linie der Witigonen an die Rosenberger Linie dieses Geschlechtes über. König Wenzel II. verzichtete in einer in Brünn am 8. April 1302 ausgestellten Urkunde zu Gunsten Heinrichs von Rosenberg, obersten Kämmerers des Königreiches Böhmen, des ältesten Sohnes Woks von Rosenberg († 4. Juni 1262), des Gründers des Cistercienserklosters Hohenfurt, auf alle Rechte, welche er nach dem kinderlosen Ableben der Brüder Wok und Hinko von Krumman nach dem im Königreiche geltenden Herkommen erworben hatte.²⁾

Das Cistercienserkloster Goldenkron, welches vom König Ottokar II. von Böhmen im Jahre 1263 gegründet worden war, ließ im Jahre 1309 am Ringplatze der Stadt Krumman ein noch heute dort stehendes Haus erbauen. Heinrich von Rosenberg († 4. Juli 1310) und sein Sohn Peter († 14. Oct. 1347) besreiten nun in einer Urkunde, welche in Krumman am 2. August 1309 ausgestellt wurde,³⁾ dieses Haus des Klosters Goldenkron von allen Abgaben mit Ausnahme von solchen, die in Folge eines Krieges im ganzen Königreiche geleistet werden mußten oder die zur Reparatur der Stadtbrücke erhoben würden. Auch ein vom Kloster in diesem Hause etwa untergebrachter Geschäftsmann wurde von der Leistung des Markt- und Gerichtsgeldes befreit. In einer in Tust am 18. Mai 1332 ausgestellten Urkunde wurde die Stadt Krumman als Leistungsort in einer Lehen- und Schuldenangelegenheit zwischen Peter von Rosenberg und Herzog Heinrich von Bayern bestimmt.⁴⁾ Erst im Jahre 1336 begegnen wir in einer Urkunde wieder einem Stadtrichter Namens Michel. Diese Urkunde⁵⁾ ist aber für uns auch deswegen noch besonders interessant, weil sie die älteste bis jetzt bekannt gewordene ist, welche von der Stadt Krumman ausgestellt wurde. Die Sprache dieser Urkunde ist die mittel-

1) Im Jahre 1290 wird Krumman in einer Urkunde „Crummenowe“ geschrieben, auch Witigo führt das Prädicat „de Crummenowe“, daher ist die Schreibweise des Namens Krumman mit zwei „m“ nicht nur sprachlich, sondern auch urkundlich gerechtfertigt. Bangerl, Goldenkroner Urkundenbuch Seite 37.

2) Bangerl, Goldenkroner Urkundenbuch Seite 48, Anmerkung 1.

3) Bangerl, Goldenkroner Urkundenbuch Seite 46 ff.

4) Emler Regesta Bohemiae III. 739.

5) Diese Urkunde ist in der Beilage diplomatisch getreu abgedruckt.

hochdeutsche. In derselben verleihen am 14. Juni 1336 Michel der Richter, und Peter Mur, Conrad Brunner, Andre, Niclas Megerl, Conrad Satler, Conrad Sorgil, Seydil Leitner, Wendil Sneyder, Wisint von Drasen, Jen von Elum, Ulrich der schöne Schuster und Swatisslab, zu diesen Zeiten Geschworene (Schöffen) in Krumman, mit Zustimmung ihres Herrn des Herrn Peter von Rosenberg den erbaren Leuten zu Priethal¹⁾ das Schankrecht, das Recht Malz zu bereiten und das Braurecht gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses von 3 N. Pfennigen Passauer Währung, welchen Zins die Krummaner selbst ihrem Herrn für das Schankrecht alljährlich bezahlen müssen.

Aus dieser Urkunde ersehen wir, daß die Bürger von Krumman im Jahre 1336 nicht nur das Bräu- und Schankrecht, sondern auch das s. g. Meilenrecht, nämlich das Privilegium, daß in einem bestimmten Umkreise ihrer Stadt in keinem Orte ein Bräuhaus oder ein Wirthshaus errichtet werden durfte, besaßen. Daß damals die Passauer Währung in Krumman Geltung hatte, ist ein weiterer Beweis für die bayerische Abstammung der Krummaner Bürgerschaft. Es pflegten ja die Ansiedler ihr Recht und ihre Währung aus der alten in die neue Heimat mit zu bringen. Von bayerischen Ansiedlern stammten gewiß die Schöffen Mur, Brunner, Megerl, Satler, Sorgil, Leitner und Schneider ebenso wie der Stadtrichter Michel ab. Wisint von Drasen und Jen von Elum mögen aus den im Krummaner Bezirke liegenden Dörfern Elum, Groß- oder Kleindrosen²⁾ in Krumman eingewandert sein.

Welches deutsche Stadtrecht damals in Krumman Geltung hatte, können wir leider ob Mangels an Quellen nicht näher bestimmen.

Aus dem Privilegium, welches Peter von Rosenberg am 14. August 1347³⁾ unserer Stadt verliehen hat, können wir nur entnehmen, daß die Schöffen in zweifelhaften Fällen angewiesen wurden, sich bei ihrer Herrschaft Raths zu erholen. Nur den Fremden, welche beim Krummaner Stadtgerichte ihr Recht suchen mußten, wurde es gestattet, wenn sie mit

- 1) Der Ort Priethal war damals sowie heute von Deutschen besiedelt. Bekanntlich haben im 15. Jahrhundert die Hussiten diesen Ort vollständig zerstört.
- 2) Ueber „minus Drasen“ im Jahre 1290 siehe Seite 45 des Hohenfurter Urkundenbuches, herausgegeben von M. Pangerl.
- 3) Dieses Privilegium ist im Original im Krummaner Stadtarchive vorhanden und zugleich die älteste Originalurkunde dieses Archivs. Wir behalten uns vor, diese Urkunde im Zusammenhange mit den späteren Stadtprivilegien in einer besonderen Studie ausführlich zu besprechen.

dem Richterspruche nicht einverstanden waren, an die königlichen Städte zu appelliren. Jedoch mußten sie diese Appellation ergreifen, bevor noch das Urtheil durch die Krummaner Schöffen verkündigt worden war.¹⁾

kehren wir nun wieder zur Besprechung unserer Urkunde vom Jahre 1336 zurück. An derselben hängt auch an einer pergamentenen Pressel in braunes Wachs abgedrückt das älteste Stadtsiegel von Krumman. Es hat einen Durchmesser von 6 Cm. und zeigt, wie aus der beigegebenen Abbildung²⁾ (Figur 1) zu ersehen ist, eine gezinkte Stadtmauer mit drei Thürmen und zwar in der Mitte einen hohen Thurm mit einem spitzbogigen Thore und an beiden Enden zwei kleinere Thürme mit Dächern. Der Stempel zu diesem Siegel, welcher nicht mehr vorhanden ist, dürfte nach dem frühgothischen Style desselben zu urtheilen, wohl schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts angefertigt worden sein. Die Legende dieses Siegels ist leider schon so abgebrockelt, daß sie nicht mehr entziffert werden kann.

Zu dem zweitältesten Stadtsiegel, welches im Jahre 1405 angefertigt wurde, ist der eiserne Stempel noch im Rathhause in Krumman vorhanden. Wie die nach einem Abdrucke desselben in Siegelwachs angefertigte Abbildung zeigt (Figur 2), sieht man auf demselben eine Stadtmauer mit Zinnen, in deren Mitte sich ein rundbogiges von 2 Thürmen flankirtes Stadthor befindet. Zwischen den beiden Thürmen schwebt ein dreieckiger Schild mit der fünfblättrigen Rose der Rosenberge. Die Legende auf diesem Siegel lautet: *Sigillum civium in Chrumpnaw annorum d'. III C. V.* Gerade so wird der Name Krumman auch in den meisten Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts geschrieben. Dieses Siegel, sowie das früher beschriebene älteste, wurde bisher noch nicht edirt. Dagegen sind zwei ebenfalls dem 15. Jahrhunderte angehörige Stadtsiegel, zu welchen sich die Stempel noch im Krummaner Rathhause

1) Die darauf bezügliche Stelle lautet im Privilegium v. J. 1347 wörtlich: *adiungentes, ut in omnibus causis iudiciis, quibus ipsis lis suborta fuerit, quae per proprios consules definiri non poterunt, refugium habeant ad nos et successores nostros; si vero alicui hospiti vel aduenae videatur, qui per sententias nostrorum dictorum civium grauaretur, poterit ad iura altiora uidelicet ad curias regales appellare, dummodo hoc fiat, antequam sententia per ipsos nostros scabinos contra eum promulgata, in hoc ritum aliarum ciuitatum obseruando.*

2) Der akademische Bildhauer Herr Moriz Schönbauer hatte die Güte, diese Zeichnung nach dem Original anzu fertigen.

Siegeltafel.

fig. I.



Das älteste Wappen der Stadt Krummau aus dem J. 1336.

fig. II.



Das zweitälteste Wappen der Stadt Krummau aus dem J. 1405.



befinden, bereits in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale¹⁾ beschrieben und abgebildet worden.

Die oben besprochene Urkunde vom Jahre 1336 besitzt auch deshalb für uns eine so große Bedeutung, weil sie das älteste deutsche Sprachdenkmal Krummaus ist. Demselben Jahrhunderte gehören bloß noch die Krummauer altdeutschen Perikopen und einige Reliquien-erklärungen in dem Krummauer Frohnleichnam- und Reliquienzeigungs-Ceremoniell²⁾ an. Die soeben genannten Perikopen wurden von den Mönchen des im Jahre 1357 in Krummau gegründeten Minoritenklosters gebraucht, um der einheimischen Bevölkerung die Evangelien in ihrer Muttersprache erklären zu können. Die heute noch in diesem Kloster vorhandene Handschrift derselben ist im Jahre 1388 von einem Diakon Namens Matheus geschrieben worden, welcher nach dem bayerischen Dialekte zu urtheilen, in welchem diese Perikopen³⁾ verfaßt sind, selbst ein Deutscher aus dem südlichen Böhmen gewesen sein muß. Zweifelhaft ist, ob die am 17. October 1375 in deutscher Sprache verfaßte Urkunde der Anna, Wittve Heinrichs von der Leippen, in welcher sie ihr in Krummau in der Nähe der Klostermauern der Brüder des heiligen Franciskus gelegenes Haus dem im Jahre 1361 gestifteten Klarissinenkloster schenkt, in Krummau ausgefertigt worden ist, da dieser Urkunde der Datirungsort fehlt.⁴⁾ Wie aus Goldenkroner Urkunden hervorgeht, war im Jahre 1375 an der St. Veitskirche für die Deutschen ein eigener Prediger Namens Johannes angestellt.⁵⁾

Wie in allen anderen deutschen Städten in Böhmen hat die hussitische Bewegung auch dem Deutschthume in Krummau im 15. Jahrhunderte einen großen Schaden zugefügt. Ganz verdrängt konnte aber auch im 16. Jahrhunderte die deutsche Sprache aus Krummau nicht werden, wie es einige Grabsteine an der St. Veitskirche und die im Stadtarchive vorhandenen Gerichtsbücher beweisen. Ja es sind sogar die

1) Seite XI des XII. Jahrganges der Mittheilungen der k. k. Centralcommission für Kunst- und histor. Denkmale. Neue Folge.

2) Veröffentlicht bei Neuwirth, Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen vom Tode Wenzel III. bis zu den Hussitenkriegen. Prag 1893, Seite 592–595.

3) V. E. Mourek, Krummauer altdeutsche Perikopen vom Jahre 1388. (Sitzungsberichte der kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, Jahrgang 1892, Seite 176 ff.)

4) Notizenblatt der histor. Commission der Wiener Akademie, II. Jahrgang 1852 Seite 355.

5) Johannes praedicator Teutonicorum similiter in Crumpnaw. Urkunde vom 21. Jänner 1375. (Pangerl, Goldenkroner Urkundenbuch. Seite 146 und 147.)

Privilegien der Zunft der Steinmeyer, Maurer und Zimmerleute,¹⁾ sowie die der Schlosserzunft von den letzten Rosenbergen in deutscher Sprache ausgestellt worden. Erst als Krumman im 17. Jahrhunderte in den Besitz der steirischen Eggenberge kam, gewann das Deutschthum in unserer Stadt wieder einen neuen kräftigen Aufschwung. Wir hoffen diese Verhältnisse später einmal ausführlich auf Grund von archivalischen Forschungen schildern zu können.

Beilage:

1336, 14. Juni, Krumman.

Wier Michel Richter und Peter Mur, Conrad Brunner, Andre, Niclas Megerl, Conrad Satler, Conrad Sorgil, Seydil Leytner, Wendil Suchder, Wisint von Drasen, Jen von Glum, Ulrich der schon schuster, Swatisslab czu den czehten gesworen czu Krumman.

Wier vorgenannte jehen an disem prief vnd tuen chunt allen den di in shehent oder horent lesen di nu lebent vnd her nach chunftig seint, das wier mit ganzem rat vnd mit vol vor dachten mut haben gegeben den erwern lanten czu Bridals arm vnd reich di gewalt mit der gunst vnsers Herren Herren Peters von Rosenberg czu schenghin, malez czu machen, czu prueven al irn vrum czu schffen, so si pejt mugen also pv schadenlich, das si vns alle jar vor richten schullen czu sasshang drey phunst phenning Passner muncz, die wier unserm Herren czu rechtem czins vor diselben crezm²⁾ gewen müssen alle jar ewicleichen vnd diselben drey phunt di schul wier haben auf dem vorgenanten marg czu den Bridal auf irm erb vnd auf irm ahgen ewicleich. Das di sache wurbas stet vnd vn czu brochen pleib, so geb wier vorgenanten an disem prief Richter vnd schepphen den vorgenanten erwern leuten diesen prief bewart mit vnsere stat anhangenden Zugisigil. Diez ist geschehen, do man czalt von Cristes gepurd dreyczehen hundert jar dor nach in dem sechs vnd dreyzigstem jar an zeind Veiz obent des Martereris.

Original auf Pergament (10.3 Cm. hoch, 18 Cm. breit) im fürstlich Schwarzenberg'schen Herrschaftsarchive in Krumman (I 5 AS Nr. 3). Das an einer pergamenen Pressel hängende Siegel hat einen Durchmesser von 6 Cm. (Siehe Figur 1.)

1) Das mit einem schönen Reiteriegel versehene Zunftprivilegium der Steinmeyer, Maurer und Zimmerleute, ausgestellt im Jahre 1564 von Wilhelm von Rosenberg, besitzt Herr Paz in Krumman.

2) Wol identisch mit Kretschem st. m. Schenke, Schankrecht. Vexer, mittelhochdeutsches Handwörterbuch I. Band, Spalte 1723.

Ein ungedruckter Tagesbefehl Wallensteins.

(ddo. 10. Feber 1633.)

Von

H. Bartholomäus.

(Krotoschin=Bosen.)

In meinem Besitze befindet sich das Original folgenden Tagesbefehls Wallensteins:

„Wir Albrecht von Gottes gnaden Herzog zu Mechelburg, Fridlandt, Sagan und Großglogau, Fürst zu Wenden, Graf zu Schwerin, der Lande Rostock v. Stargart Herr pp. Geben allen und Jeden der Röm. Kay Mayst. bestelten Hohen und nidern Officiern, wie auch dem sämtlichen Kriegsvolk zu Roß und Fuß hiermit Zuvernehmen. Demnach des Herrn Churfürsten zu Sachsen EDchl. bestelter General Leuttenandt, der Edle und Gestrenge Herr Haunß Georg von Arnimb p. in diß Königreich Böhem zu verreißen hat, und wir Ihm zur seiner Versicherung und freyen Durchthomung diesen unßern offenen Paßbrief ertheillet. Alß ist an alle und Jede obbemelter Ihr Kay. May. Hohe und nidere Officier wie auch daß samentliche Kriegsvolk zur Roß und Fuß unßer ernstlicher Befehlich, daß sy gedachten Herrn Generalleuttenandt mit bey sich hebenden Leuthen, Roßen und Wagen, biß in hundert Pferd stark, aller Ohren, wo sich Kay. Guarnisonen, oder anderes Kay. Kriegsvolk zu Roß und Fuß befindet, frey, sicher ungehindert und unaufgehalten Paßiren und repassiren lessen, auch Ihme auf begehren mit genugamer convoy assistiren, und sonsten allen beförderlichen geneigten guttwillen erweisen sollen. Geben zue Wilsen den zehenden Monathstag Januarii Anno 1633.

(Gcz.) A. H. M.

(Siegel.)

Die Urkunde ist wohl erhalten, zwar gefaltet gewesen und in den Falten eingerissen, auch an der Rückseite durch aufgeklebte Papierstreifen zusammengehalten, selbst aber unbeschädigt.

Der Eingang bis zum Worte „Perkog“ (einschließlich) ist mit Fracturbuchstaben geschrieben, die Unterschrift fast unentzifferbar, wenn auch die Schriftzüge deutlich erkennbar sind. Ueberhaupt sind alle Buchstaben der 39 cm langen, 31 cm breiten Urkunde nicht weniger deutlich zu lesen, als sie es ursprünglich gewesen sein mögen.

Das Siegel ist auf rothe Masse durch einen darauf gelegten Streifen von demselben Papier wie das der Urkunde gedruckt. Es zeigt die Fürstenkrone und um das längliche, viereckige, unten abgerundete Schild mit acht Wappensfeldern, von denen das mittellste und das rechts daneben befindliche je in 4 Abtheilungen getheilt sind, die Kette und das Ordenszeichen des goldenen Vlieses geschlungen. Von der Umschrift sind die Buchstaben:

ALBERT D FRIDL SAGA RIN VANDA

deutlich zu erkennen, die übrigen wohl überhaupt nicht deutlich abgedruckt gewesen. Der Stierkopf von Mecklenburg, der wendische Greif ist auf den Schildern unverkennbar.

Die Urkunde ist durch Geschenk in meinen Besitz gelangt; wie mein, jetzt verstorbener, Gewährsmanu sie erworben hat, ist mir unbekannt.

Tag und Ort der Ausstellung des Befehls (Pilsen, den 10. Januar 1633, und zwar neuen Stils, wie Wallenstein stets datirt) verweisen seinen Erlaß in jene Zeit zwischen der Schlacht bei Lützen und dem schlesischen Feldzuge (vom 16. November 1632 bis 5. Mai 1633), in welcher Wallenstein mit der Reorganisation seines Heeres und mit der Wiederaufknüpfung seiner Unterhandlungen mit Sachsen beschäftigt war, dessen Truppen von dem Generallieutenant Hans Georg von Arnim befehligt wurden.

Förster (Wallensteins Briefe III. S. 28) sagt, daß sich in Bezug auf diese erste Friedenshandlung in Schlessien im Arnim'schen Archiv zu Boizenburg nichts weiter vorfinde als das Bruchstück eines Reisepasses für Arnim, bereits im Januar in Pilsen ausgestellt, und zwei andere Urkunden vom 2. März bez. 16. Mai 1633. Meine Bitte an das gräfliche Archiv zu Boizenburg um Auskunft über den Inhalt dieses Passes ist ohne Erfolg geblieben, weil sich jenes Bruchstück dort nicht hat auffinden lassen, wahrscheinlich — mit andern Urkunden jener Zeit — vor etwa 60 Jahren gestohlen wurde.

Dieser Reisepaß vom Januar 1633 ist nicht der einzige, welchen Arnim von kaiserlicher Seite empfangen. Schon am 14. Juni 1627, als er noch kaiserlicher Oberst war, hat ihm Wallenstein einen Reisepaß in seinem Dienst ertheilt (Förster I. S. 80), und noch am 14. October 1631

sendet der Herzog von Eggenberg Wallenstein für Arnim einen kaiserlichen *Salvus conductus* und Paß zur geeigneten Verwendung (Förster).

Am 2. Januar 1633 war Wallenstein noch in Prag (Förster II, S. 309) und am 19. Januar war er wieder dort (das. III, S. 20). In der Zwischenzeit muß Wallenstein in Pilsen gewesen sein und hat von da aus Arnim den von Förster erwähnten Reiepaß ausgestellt und den Tagesbefehl dazu erlassen, von dem hier das Original vorliegt.

Der Wortlaut sagt nur, daß Arnim „in dieß Königreich Böhmen zu verreißen hat“ — zu welchem Zwecke, wird nicht gesagt.

Waren Unterhandlungen der Zweck — obwohl Wallenstein noch am 29. December 1632 Gallas benachrichtigt (Förster II, S. 315), daß die sächsischen Truppen (Arnim) über die Elbe nach Bittau ziehen und ihm befiehlt, Bittau nicht nehmen zu lassen, der nahegelegenen Herrschaft Friedland wegen — dann ist Wallenstein von ihnen bald zurückgekommen, denn schon im Briefe vom 19. Januar 1633 verbietet er Gallas alles Traktiren mit dem Feinde, denn

„wir verlihren nur dabey — wird unser Her das werck durch Wasen undt nicht tractaten decidiren — beyde Churfürsten — vorm Jahr haben sie den Frieden nicht abbraciren wollen, drumb ist izunder vor sie *occasio calva*“ (Förster III, S. 20).

Aber Wallenstein selbst erwähnt in seinem Schreiben vom 25. Januar 1633 an Arnim (Förster III, S. 18—19) mit keinem Wort Unterhandlungen, sondern nimmt nur Bezug auf die Schreiben des Feldmarschalls vom 18. und 20. Januar über Auswechselung von Gefangenen und ähnliche Geschäfte zwischen sich gegenüberstehenden feindlichen Herren. Auch meldet erst im April 1633 Arnim seinem Churfürsten, Wallenstein begehre Friedensunterhandlungen (Helbig, Wallenstein und Arnim 1632—1634, S. 16. Ranke, Wallenstein S. 366, welcher die Einleitung in den Sommer 1633 verlegt). Von geheimen Beziehungen kanu, angesichts des Befehls an das Heer, nicht die Rede sein.

Es waren also jedenfalls Angelegenheiten außerhalb der öffentlichen Verhältnisse, wenn nicht lediglich Privatgründe, welche jene Reise Arnims in Böhmen veranlaßten.

Jene Zeit liebte zu verhandeln und in langen Schreiben die Gedanken auszudrücken, welche die augenblickliche Lage ihren Ventern eingab. Namentlich die Feldherren füllten, noch bis in die Zeit Napoleons, mit solchen schriftlichen (auch mündlichen) Anknüpfungen die Zeit aus, in denen

sie, wegen der Jahreszeit oder der stets mangelhaften Ausrüstung, Verpflegung, Kriegszucht, keine Truppenbewegungen veranstalten konnten.

„unter welchem simulirten Friedenstractatiren er dann unzählbare Paß und Repäß ausgefertigt, dadurch fast menniglich von dem Feind zu der kaiserlichen Armade herüber kommen — können“,

sagt der „Gründliche Bericht“, welcher zur Rechtfertigung der Ermordung des Herzogs abgefaßt wurde (Förster III, S. 86).

Man weiß, daß seine Neigung zu schriftlichem und mündlichem Verkehr mit dem Feinde seines Kriegsherrn seinen eigenen Feinden die beste Waffe bot, um dessen Vertrauen zu ihm zu zerstören; der Kaiser wußte nicht, was die feindlichen Feldherren längst wußten, denn Arnim selbst schreibt am 19. (29.) September an den Kurfürsten von Brandenburg, daß

„mit dem Maune nichts sicheres zu tractiren, dan da ist beim Beständigkeit — Gottlob, daß er Unß nicht, sondern sich am meisten geschadet“ (Förster III, S. 75).

Der Tagesbefehl vom 10. Januar 1633 mit zugehörigem Paß gehört zu diesen Handlungen des großen Feldherrn, zu Handlungen, die ihm und seinen Freunden unverdächtig erschienen, seinen Feinden aber den Weg zu seiner Vernichtung erleichterten.

Ein literarischer Streit aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, die Geschichte der Wittiganer Canonie und der Wittinganer Herrschaft betreffend.

Von

Dr. J. M. Alimetsch.

Die ältere Geschichte des ehemaligen Augustiner-Chorherrenstiftes in Wittingau hängt mit der Geschichte der Herren von Rosenberg auf das innigste zusammen. Von den Rosenbergern wurde das Stift gegründet (1367), den Rosenbergern hatte es einen großen Theil seiner Besitzungen zu verdanken, die Rosenberger waren Patronatsherren des Stiftes, und von einem der Rosenberger, nämlich von Wilhelm, dem Vorletzten seines Stammes, wurde das Stift das erstemal säcularisirt

(1566). An der Stätte, wo einst die Wittingauer Chorherren gewaltet haben, begegnet man daher heute noch so manchem Werke der bildenden Kunst, welches an die Rosenberger erinnert. Aber auch literarische Werke sind auf uns gekommen, welche die Wittingauer Chorherren niedergeschrieben haben, um der Erinnerung an die ehemaligen Patronatsherren ihres Stiftes Ausdruck zu geben.

Eines der bedeutendsten solcher Werke ist die umfangreiche „Rosenberg'sche Chronik“¹⁾ des Propstes Norbert Heermann aus dem Jahre 1694. Dieselbe ist in deutscher Sprache geschrieben, und es werden in ihr dem Leser die Schicksale des Rosenberg'schen Hauses von dessen sagenhafter Einwanderung aus Italien nach Böhmen bis zum Jahre 1545, d. i. bis zum Tode Peters des Hinkenden, des drittlezten Majoratsherrn des Hauses, vorgesehrt. Diesem Gegenstande seiner historischen Behandlung schickte Norbert Heermann einerseits eine an den Grafen Adolfs Bratislaw von Sternberg, Oberstburggrafen und ersten Statthalter von Böhmen, gerichtete Dedication in lateinischer Sprache voraus, andererseits ließ er demselben einige ergänzende Zusätze nachfolgen. Der erste von den Zusätzen bezieht sich auf die Familienverhältnisse Wilhelms von Rosenberg. Diesem war, obwohl er viermal vermählt gewesen, keine Nachkommenschaft beschieden, und dies, nach der Behauptung des Verfassers, aus dem einfachen Grunde, weil er das Wittingauer Stift widerrechtlich aufgehoben hatte. Um zu beweisen, daß die Aufhebung des Stiftes durch den

1) Der vollständige Titel des Werkes lautet: „Rosenbergische Cronica, in welcher beschrieben wirdt, was die Herrn von Rosenberg vndt wohero sie vndt von wannen sie in dießes Böhmerlandt vndt wie gleich in dieße Gegendt kommen seindt, was ihr erster Zustandt, ihres Auffnehmens sowohl an Güttern, Landt vndt Leuthen, Herrschafften, als auch Landtsdignitäten vndt Vornehmlichkeit, wie von heroischen vndt politischen, ja auch vornehmibst militarischen Thatten gewesen, vndt wie die auch zu Erhaltung ihres so hochansehentlichen fürstlichen Hauses vndt Posteritet vntter einander ein ordentliches Regiment vndt Articklsbrieff zu der Succession nothwendig vndt wohl recht gestiefft, demselben nachgelebt vndt gleich einer Richtschnur nach sich gehalten vndt also in alle Weege vor allen andern des Königreichs vornehmibsten Magnaten vndt Herren des Landes sie, die von Rosenberg, das wohlmeritirte Prae vndt Vorzueg, das ist die forderiste Stelle nach denen Königen in Böhmen, neben andern großen königlichen Gnaden erworben, genossen vndt bies zum Ende erhalten, mit einem vnsterblichen Lob vndt Ruhm, massen dan ein güttiger Leser aus dießer kurtzer vndt einfältiger, jedoch wahrhafter, aus dessen (sic) getreuer hinterlassenen Memorien allein umb der Einfältigen willen gezogenen Versaffung ablesendt wirdt ferner mögen vernehmen vndt dießer Simplicitet oder Einfalt günstlichen verzeihen.“

Rosenberger thatsächlich eine Ungerechtigkeit gewesen, fügte der Verfasser seinem Berichte auch den Wortlaut der ältesten Stiftsurkunden bei. Der Inhalt dieser urkundlichen Belege ist folgender: a) 1367, 12. Mai, Prag. Johann Diko, Erzbischof von Prag, bestätigt die durch die Brüder Peter, Jodok, Ulrich und Johann von Rosenberg bewerkstelligte Gründung eines Conventes für acht Chorherren aus dem Augustinerorden in Wittingau.¹⁾ b) 1376, 1. October, o. N. O. Die Brüder Peter, Ulrich und Johann von Rosenberg geben dem Kloster der Augustiner-Chorherren in Wittingau zum Zwecke der Erhaltung eines Conventes von 16 Mitgliedern die Dörfer Dunajitz, Domanin und Prachowisch, sowie einige Bestandtheile der Dörfer Dwořez und Opatowitz zueigen. c) 1380, 2. Jänner, Kruman. Peter, Johann und Heinrich von Rosenberg geben dem Wittingauer Kloster Gülden in den Dörfern Brauna und Spolh, sowie das ganze Dorf Miletin zueigen und verpflichten hiedurch den Convent des Klosters, täglich in der Frühe eine gesungene Messe durch eines seiner Mitglieder halten zu lassen, wobei sechs Cleriker aus der Wittingauer Schule als Chorsänger fungieren sollen. Jeder von den letzteren soll wöchentlich einen Groschen pro salario für den geleisteten Dienst von dem Kloster erhalten. d) 1385, 3. März, Prag. König Wenzel IV. bestätigt die durch die Herren von Rosenberg bewerkstelligte Gründung des Augustiner-Chorherrenstiftes in Wittingau, eignet dem Stifte alle Dotationsgüter zu und erlaubt demselben überdies, noch eine jährliche Rente von 100 Schock Groschen zu erwerben. e) 1386, 8. December, Genua. Papst Urban VI. beauftragt den Prager Erzbischof, das Wittingauer Stift, welches bis dahin nur eine Propstei gewesen, zu einer Abtei zu erheben, und erlaubt dem jeweiligen Abte des Stiftes, sich der Pontificalien zu bedienen.²⁾ f) 1389, 2. Februar, Wittingau. Johann, Erzbischof von Prag, erhebt in Vollziehung des vorerwähnten Auftrages des Papstes Urban VI. das Wittingauer Stift zu einer Abtei.³⁾

Was die übrigen Zusätze betrifft, so ist in denselben ein ganzer Wust der verschiedenartigsten Notizen über das Wittingauer Stift und über Peter Wok, den letzten Rosenberger, ohne jegliche Kritik zusammengetragen. Zwei solcher Notizen, aus Johann Bandels Uebersetzung der „Böhmischen Chronik“ von Wenzel Hajek, II. fol. 32, und aus Georg Krügers „Sacri pulveres regni Bohemiae“, 4. März, fol. 29, geschöpft,

1) Abgedruckt ist diese Urkunde bei Borovů, Libri erectionum, I. p. 62 u. 63.

2) Abgedruckt bei Borovů, Libri erectionum, III. p. 298 u. 299.

3) Ebendasselbst, p. 298 u. 300, abgedruckt.

besagen, daß die Gründer des Wittingauer Stiftes jedem, der sich an den Stiftsgütern vergreifen würde, die schwersten zeitlichen und ewigen Strafen angedroht haben. Andere von solchen Notizen stammen aus den Aufzeichnungen, die Norbert Heermann im Stiftsarchive vorgefunden hatte. Nach denselben wurde das Wittingauer Stift im Jahre 1367 gegründet und im Jahre 1566 aufgehoben. Der letzte von den Chorherren des aufgehobenen Stiftes, Franz Leuder,¹⁾ starb im Jahre 1584, nachdem er kurz vorher hinter dem Hauptaltare der Stiftskirche eine Verwünschung Wilhelms von Rosenberg in die Mauer eingerißt hatte, der zufolge weder dieser noch dessen Bruder Peter Wok einen Nachkommen erhalten sollte. Diese Verwünschung ging auch wirklich in Erfüllung; denn sowohl Wilhelm als auch Peter Wok schieden aus dem Leben, ohne irgend einen Nachkommen hinterlassen zu haben. Der letztere verschuldete übrigens auch selbst, und zwar durch sein gottloses Leben, den Untergang seines Hauses. Er nahm eine Keckerin, Katharina von Lubanitz, zur Frau und fiel auch selbst vom katholischen Glauben ab. Nach dem Tode seiner Gemahlin ließ er sich so sehr vom Jähzorne beherrschen, daß er zahlreiche Personen ohne jegliche Ursache hinrichten ließ. Auch war er der Schwelgerei und der Unzucht im höchsten Grade ergeben. In seinem Hofstaate befanden sich 16 Frauenzimmer verschiedener Nationalität und verschiedenen Glaubens. Sogar Jüdinnen konnte man unter diesen Frauenpersonen finden. Die erste Stelle unter ihnen nahm aber eine Böhmin, namens Susanna, eines Müllers Tochter, ein. Diese wurde mit „Schenk-aschen“, bestehend aus Geld, Kleinodien und anderen Kostbarkeiten, geradezu überhäuft und übersiedelte nach dem Tode Peter Woks in ihr Haus nach Soběslav, das ihr ebenfalls von dem letzteren geschenkt worden war. In Soběslav heiratete sie einen dem Trunke ergebenen Metzger, Dvořák mit Namen, der ihre ganze Habe in kurzer Zeit durchbrachte, worauf sie ihr Leben in der größten Armuth beschloß. Solche Umstände brachten es mit sich, daß Peter Wok Kruman, die bedeutendste seiner Herrschaften, an den Kaiser Rudolf II. verkaufen mußte (1601), und daß auch die übrigen Rosenberg'schen Herrschaften stark verschuldet wurden. Nachdem der Rosenberger im Jahre 1611 das Zeitliche gesegnet, wurde er am 1. Februar 1612 prunkvoll, aber von niemandem betrauert in der Familiengruft

1) Wenzel Březan führt in seinem „Život Wiléma z Rosenberka“, S. 165, einen gewissen Kotásek als das letzte Mitglied des von Wilhelm von Rosenberg aufgehobenen Wittingauer Conventes an.

zu Hohenfurt beigesetzt.¹⁾ Die Herrschaft Wittingau kam nach seinem Tode in den Besitz der Herren von Schwanberg. Die Theilnahme Peters von Schwanberg an dem böhmischen Aufstande des Jahres 1618 hatte zur Folge, daß nach der Schlacht auf dem Weißen Berge der gesammte Schwanberg'sche Güterbesitz, mithin auch die Wittingauer Herrschaft, confiscirt wurde. Die letzterwähnte Herrschaft trat Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1625 an seinen älteren Sohn, den nachmaligen Kaiser Ferdinand III., ab, und dieser stellte im Jahre 1631 die Wittingauer Canonie wieder her, indem er derselben zugleich die Rückgabe ihrer früheren Rechte und Güter zusicherte. Trotz der diesbezüglichen Urkunden des Erzherzogs vom 15. und 16. Februar und vom 22. Mai 1631 wurde die Canonie in der Folgezeit von Seite der Wittingauer Herrschaft, die im Jahre 1660 in den Besitz des Reichsgrafen und späteren Reichsfürsten Johann Adolf von Schwarzenberg überging, vielfach benachtheiligt und mußte sich deshalb in einen langwierigen Proceß mit derselben einlassen, der am 6. November 1676 damit endete, daß den Chorherren „perpetuum silentium auferlegt, die sundirten jura ihres Hauses supprimirt und das letztere der Wittingauer Herrschaft im servitutum gegeben wurde“. Bei dieser Darstellung der Schicksale des Stiftes konnte sich Norbert Heermann nicht enthalten, in dieselbe auch ein Epigramm aufzunehmen, das zu seiner Zeit über der Thür zur Sacristei des Wittingauer Stiftes angebracht war und folgenden Wortlaut besaß:

„Quas sacras aedes pietas construxit avorum
Et quas haeredes vastarunt more luporum,
Has restaurarunt virtutes Austriacorum,
Qui refrenabunt molimina cuncta malorum.“

Den letzten ergänzenden Zusätzen zu seinem Werke gab Norbert Heermann folgende Ueberschriften: 1. „Extractus ex chronica magnificorum dominorum domiuorum principum de Vrsin, dominorum de Rosis.“ Es ist dies eine Zusammenstellung aller derjenigen Daten in seinem Werke, welche sich auf die Herrschaft Wittingau und das Wittingauer Stift sowie auf das Geschlecht der Herren von Rosenberg beziehen. 2. „Pohrzebni piseň.“ Dies ist das bekannte umfangreiche Gedicht in böhmischer Sprache, welches Simon Komnicky von Budez bei der Todtenfeier, die man dem letzten Rosenberger in Wittingau veranstaltet hatte,

1) Vgl. mit diesen Angaben Pangerls Aufsatz „Das Begräbniß des letzten Herrn von Rosenberg“, Mittheilungen d. B. f. Gesch. d. Deutschen in B. XIII. S. 87 u. ff.

„weinenden Auges“ recitirte.¹⁾ 3. „Simbolum anebo przipowidka Ssimona Lomniczkeho, sincere et libere.“ Dieser Zusatz besteht aus drei kürzeren Gedichten Simon Lomniczky's, von denen ein jedes einen Nachruf auf den verstorbenen Peter Wof von Rosenberg bildet. 4. „Extractus per modum registri de origine, nativitate, matrimoniis et die mortis magnificorum dominorum Rosensium, allegato semper folio in praefato chronico.“ Hier sind die Namen sämtlicher Mitglieder des Hauses Rosenberg nebst den wichtigsten Daten aus deren Leben in Form eines Registers verzeichnet.

Der Ton, in welchem der oberwähnte Bericht über die Beziehungen der Herrschaft Wittingau zum Wittingauer Stifte nach dessen Wiederherstellung geschrieben ist, läßt sich daraus erklären, daß Norbert Heermann mit der Wittingauer Herrschaftsverwaltung in einer unleidlichen Zwietracht lebte. Dieser hochgebildete und ungemein strebsame Mann wurde am 27. November 1629 zu Magdeburg in Sachsen geboren und erhielt in der Taufe den Namen Enoch. Am 7. Mai 1649, also noch nicht ganz 20 Jahre alt, trat er als Noviz in das niederösterreichische Stift Klosterneuburg ein, wo er seinen Taufnamen mit dem Klosternamen Norbert vertauschte. Seine Einkleidung erfolgte in Klosterneuburg am 24. Mai 1649. Am 12. Juni 1650 legte er in dem genannten Stifte die Ordensgelübde ab und wurde am 26. November 1651 von dem dortigen Propste Bernhard II. (Schmeding) auf die Universität nach Wien geschickt, um daselbst Philosophie und Theologie zu studieren. Am 7. Mai 1653 erlangte er die Würde eines Baccalaureus der Philosophie, und am 6. April 1654 feierte er seine Primiz. Nachdem er die philosophischen Studien beendet hatte, wurde er öffentlich zum Magister (Doctor) der Philosophie promovirt (3. September 1654). Seine theologischen Studien dauerten vom Jahre 1654 bis zum Jahre 1658. Innerhalb dieser Zeit, nämlich am 23. September 1656, erlangte er von Martin Geiger, dem Official des Passauer Bisthums in Wien, die Befugniß, die Pfarrseelsorge ausüben zu dürfen. Nach Vollendung seiner theologischen Studien kehrte er in das Stift Klosterneuburg zurück (September 1658), wurde aber schon am 3. October des nämlichen Jahres mit sechs anderen Klosterneuburger Chorherren von seinem Propste Bernhard Schmeding nach Forbes (Borovany) in Südböhmen gesendet, um den dortigen Convent zu vervollständigen. Gleichzeitig bestellte ihn der Klosterneuburger Propst

1) Eine Verdeutschung dieses Gedichtes findet sich bei Projchko, Der Letzte der Rosenberge. Wien 1868.

zum Administrator des Forbesser Klosters, welches Amt er bis zum 15. Juli 1660 verwaltete. An dem letztgenannten Tage übernahm er die ihm von demselben Propste anvertraute Administration der Wittingauer Canonie. Hier harzte seiner ein Leben voll Mühe und Verdruß. Wenn auch der Canonie bei deren Wiederherstellung im Jahre 1631 ihre früheren Rechte und Besizungen zugesichert worden waren, so befand sich dieselbe doch ganz und gar in Abhängigkeit von der Wittingauer Herrschaft und von dem Stifte Klosterneuburg, und ihre Einkünfte waren so unzureichend, daß in ihr nur ein aus einigen wenigen Chorherren aus Klosterneuburg bestehender Convent erhalten werden konnte. Ihr eigentlicher Vorsteher war der Propst von Klosterneuburg, und dieser ließ sie durch Administratoren in seinem Namen verwalten. Norbert Heermann war in der Reihenfolge solcher Administratoren der achte. Um diese traurigen Zustände wenigstens einigermaßen beseitigen zu können, erwirkte er es, daß ihn sein Propst im Februar 1662 aus dem Conventsverbande von Klosterneuburg entließ und dem Wittingauer Convente für immer zutheilte. Durch sein uneigennütziges und umsichtiges Walten brachte er es schließlich auch dahin, daß ihn Kaiser Leopold I. zum Propste der Canonie ernannte, in welchem Amte er am Sonntage Judica (11. März) des Jahres 1663 feierlich installiert wurde.¹⁾ Schon als Administrator, noch mehr aber als Propst war er bemüht, seiner Canonie Rechte und Einnahmequellen zu verschaffen, welche derselben bis dahin von der Wittingauer Herrschaft streitig gemacht wurden. Infolge dieser seiner Bemühungen versündete er sich derart mit der besagten Herrschaft, daß ein Bediensteter derselben sogar den Versuch machte, ihn während eines Spazierganges zu erschießen. Wenn er trotz des unleidlichen Verhältnisses, welches zwischen ihm und der Wittingauer Herrschaftsverwaltung bestand, bis zu seinem am 26. Mai 1699 erfolgten Tode auf seinem Posten ausharrte, wenn er trotzdem seinem Kloster zu einem nicht unbedeutenden materiellen Wohlstande verhalf und in dasselbe auch in kirchlicher Hinsicht ein neues Leben brachte,²⁾ und wenn er trotz der vielseitigen

1) Diese Daten über Norbert Heermann stammen zum größten Theile aus den Archivalien des Stiftes Klosterneuburg in Niederösterreich. Sie sind mir von dem dortigen Archivar Herrn Wilhelm Köhler bereitwilligst und ohne jeglichen Vorbehalt mitgetheilt worden, wofür ich demselben hiemit den gebührenden Dank sage.

2) Ueber die Hausordnung, die er dem Wittingauer Convente gegeben, schreibt ausführlich Bačkář in seiner Monographie „Dějiny někdejší slavné řeholní kanonie sv. Augustina v Třeboni“, S. 48 n. ff.

und geradezu aufreibenden Arbeiten, welche seine Sorge um die Hebung des Klosters im Gefolge hatte, auch noch literarisch thätig war, so ist dies alles ein deutlicher Beweis, daß er eine Geistesstärke besaß, wie sie nur einem deutschen Manne eigen ist. Sein Amt hatte er so uneigennützig verwaltet, daß er bei seinem Tode nicht einmal über soviel eigenes Vermögen verfügte, um sich dafür die Versicherung eines über die klösterliche Einfachheit hinausgehenden Leichenbegängnisses und eines besondern Anniversariums zu erwerben. Brunklos wurde er in jenem Grabe vor dem Hochaltare der Wittingauer Stiftskirche bestattet, in welchem einst sein Vorgänger Benedict, der erste Propst des Stiftes, seine letzte Ruhestätte gefunden hatte. Erst fünfzehn Jahre nach seinem Tode, nämlich am 30. Mai 1714, stiftete seine leibliche Schwester Anna Sophia, Witwe nach einem Herrn von Bornstett, für ihn ein Seelenamt, welches alljährlich am 5. Juni, dem Tage vor dem Feste des hl. Norbert, in der Wittingauer Stiftskirche abgehalten werden sollte.¹⁾

Die Handschriften, in denen die „Rosenberg'sche Chronik“ Norbert Heermanns auf uns gekommen ist, sind meines Wissens folgende: 1. Eine nicht signirte Handschrift des gräfl. Buquoy'schen Schloßarchives zu Gragen, welche ich für eines der vom Verfasser selbst angefertigten Exemplare halte. 2. Die Handschrift Nr. 336 in Ceronis Handschriftensammlung des mährischen Landesarchives zu Brünn.²⁾ 3. Die Handschrift Nr. 257 in der fürstl. Lobkowitz'schen Bibliothek zu Prag. Dieselbe stammt von dem ehemaligen fürstl. Schwarzenberg'schen Güterdirector Theobald Karl Siebert her, der sie noch zu Lebzeiten Norbert Heermanns anfertigte. 4. Die Handschrift Nr. 62 in derselben Bibliothek. Diese und alle die nachfolgenden Handschriften gehören dem 18. Jahrhunderte an. 5. Die Handschrift Nr. 256 in derselben Bibliothek.³⁾ 6. Die Handschrift Nr. 378 in derselben Bibliothek. 7. Eine Handschrift des Stiftsarchives zu Hohenfurt.⁴⁾ 8. Die Handschrift Nr. 66 im fürstl. Schwarzenberg'schen

1) Handschriftlicher Codex XV. D. 5 in der Prager Universitätsbibliothek, S. 523 n. ff., welcher Codex mit der Ueberschrift „Vidimationes quorundam documentorum originalium ad canoniam Trebonensem pertinentium“ versehen ist.

2) Die Beschreibung derselben bei Dubitz, Mährens Geschichtsquellen, I. S. 467—472.

3) Darnach wurde im Jahre 1834 die Handschrift 2. G. 32 in der Bibliothek des Landesmuseums zu Prag angefertigt.

4) Diese Handschrift wurde bereits vielfach, aber auch in einer den Historiker geradezu empörenden Weise ausgenützt. S. Proskko, Das Stift Hohenfurt; Mittheilungen. 36. Jahrgang. 4. Heft.

Familienarchive zu Krumau.¹⁾ 9. Eine Handschrift im fürstl. Schwarzenberg'schen Schloßarchive zu Krumau. 10. Eine Handschrift im fürstl. Schwarzenberg'schen Schloßarchive zu Wittingau.

Von allen den aufgezählten Handschriften dürfte wohl keine das Interesse des Lesers so in Anspruch nehmen, wie die Handschrift Nr. 257 in der fürstl. Lobkowitz'schen Bibliothek zu Prag. Die letztere wurde nämlich nicht, wie die übrigen, bloß zu dem Zwecke ins Dasein gerufen, damit die in ihr enthaltenen Mittheilungen weiter verbreitet werden, sondern ihr Urheber Theobald Karl Siebert verfolgte bei ihrer Aufertigung zugleich auch den Zweck, ihren Inhalt in mancher Hinsicht zu berichtigen und zu ergänzen. Deshalb wurde ihr eine nicht weniger als 21 Blätter zählende polemische Schrift mit dem Titel „Commentarius in librum praecedentem“ beigegeben, in welcher das gespannte Verhältniß zwischen der Wittingauer Herrschaft und dem Propste Norbert Heermann ungemein lebhaft zum Ausdrucke kommt.

Von Theobald Karl Siebert, dem Verfasser des besagten „Commentarius“, ist mir nur soviel bekannt, daß er im letzten Decennium des 17. Jahrhunderts Oberverwalter oder Director der fürstl. Schwarzenberg'schen Güter war und als solcher in Wittingau domicilirte. Er muß in der Zeit, während welcher sein Bruder Ferdinand Siebert der Wittingauer Canonie als Propst vorstand, also innerhalb der Jahre 1699 und 1705 gestorben sein, weil damals sein nicht unbedeutendes Vermögen diesem letzteren als Erbschaft zugefallen war. Wie aus seinem Aufsatze hervorgeht, war er ein belesener Mann und vor allem ein treuer Diener seines Herrn. Sein Amtseifer mochte ihn insbesondere dazu veranlaßt haben, die Zusätze zu dem Werke Norbert Heermanns einer scharfen Kritik zu unterziehen, um dadurch die von diesem angegriffene Ehre der Wittingauer Herrschaft zu retten. Inwiefern ihm letzteres gelang, mag der Leser aus den nachfolgenden Ausführungen, welche dem in Rede stehenden Aufsatze entnommen sind, ersehen.

Was das Verhältniß der Wittingauer Canonie zur Wittingauer Herrschaft betrifft, so vertrat Theobald Karl Siebert in seinem Aufsatze die Ansicht, daß die letztere vollauf berechtigt war, die Fundationsgüter der ersteren als ihr Eigenthum zu betrachten und zu behandeln. Er

Der Tod des letzten Rosenbergers (Der Jugend Feiertunden, II. S. 198 u. ff.); der Letzte der Rosenberge.

1) Diese Handschrift benützte insbesondere Paugerl beim Abfassen des oberwähnten Aufsatzes „Das Begräbniß des letzten Herrn von Rosenberg“.

theilte die Klöster Böhmens überhaupt in zwei Kategorien ein, in solche, welche von den Landesfürsten gegründet und dotirt worden sind, und in solche, deren Gründung und Dotirung sich auf Personen aus dem geistlichen, dem Adels- und dem Bürgerstande zurückführen läßt. Jene waren seinen Ausführungen zufolge Bestandtheile des königlichen Kammergutes, über diese konnten diejenigen Personen, die sie gegründet haben, und deren rechtmäßige Erben nach Belieben verfügen. Sowohl dem König als auch den übrigen Patronatsherren stand daher das Recht zu, die Besitzungen der ihnen gehörigen Klöster einzuziehen und die Klöster selbst aufzuheben, was ja auch nach den hussitischen Unruhen vielfach geschehen war. Die Klostergüter waren damals in viel bessere Hände als die der Regulargeistlichkeit gekommen, nämlich in die des Adels. Die Brüder Peter, Jodok, Ulrich und Johann von Rosenberg hatten im Jahre 1367 das Wittingauer Stift gegründet. Im Verlaufe der Zeit hatten sowohl sie als auch ihre Nachkommen das Stift reichlich mit Gütern ausgestattet, wodurch dem letzteren die Möglichkeit geboten worden war, einen zahlreichen Convent zu erhalten. Dafür hatten sich die Rosenberger die Oberherrschaft über das Stift vorbehalten. Infolge dessen hatte der Wittingauer Convent die für den Landesfürsten bestimmten Steuern jedesmal an die Rosenberg'sche Kammer abliefern und zur Zeit des Krieges die waffenfähigen Männer in den Dörfern des Stiftes den Rosenbergern zur Verfügung stellen müssen. Stets hatten die Rosenberger auch die Gerichtsbarkeit über die Stiftsunterthanen ausgeübt und von denselben Frohndienste gefordert.

Da sich nach den hussitischen Unruhen selten jemand dem Klosterleben gewidmet hatte, da vielmehr die meisten Studierenden aus dem Grunde utraquistische Geistliche geworden waren, um heiraten zu können, so nahm im 16. Jahrhunderte die Zahl der Chorherren in Wittingau nicht nur zusehends ab, sondern die wenigen vorhandenen Chorherren waren auch so demoralisirt, daß nach dem Tode des Abtes Andreas II. (1565) keiner von ihnen für würdig befunden wurde, dessen Nachfolger zu werden. Wilhelm von Rosenberg wandte sich daher an den Karlsrufer Abt in Prag, derselbe möge ein taugliches Mitglied seines Conventes der Wittingauer Canonie zum Abte geben. Aber auch in der Karlsrufer Canonie fand sich kein Chorherr vor, dem man das erledigte Amt hätte anvertrauen können, weshalb es dem Wittingauer anheimgestellt wurde, die Wittingauer Canonie aufzuheben. In Anbetracht dessen, daß der hiesige Convent kein einziges gelehrtes und in literarischer Hinsicht hervorragendes Mitglied besaß, daß die hiesigen Conventualen vielmehr durchaus faule,

dem Trunke ergebene, ausschweifende und allerhand anderen Lastern huldigende Individuen waren, die nicht selten „blutrünstige“ Raufereien in Scene setzten, daß der verstorbene Abt Andreas II. eine Concubine bei sich beherbergt und einer seiner Klosterbrüder, Gorditius mit Namen, eine bedeutende Summe Geldes der Canonie entfremdet hatte und damit durchgegangen war, daß sich die meisten Conventualen nach dem Tode des besagten Abtes bei Tag und bei Nacht in den Wirthshäusern herumtrieben und hierbei einmal sogar Veranlassung zur Tödtung eines Rosenberg'schen Leichgräbers gaben, und daß überhaupt die Kirchenzucht in dem hiesigen Convente derart untergraben war, daß der damalige Prior Johann in den Kerker geworfen werden mußte, gab auch der Prager Erzbischof Anton Brus von Müglicz¹⁾ dem Rosenberger den Rath, die Canonie in ein Jesuitencollegium zu verwandeln und die noch vorhandenen Chorherren derselben als Seelsorger in den umliegenden Pfarreien unterzubringen. Obwohl bei solchen Umständen dem Rosenberger nichts im Wege stand, die Stiftsgüter einzuziehen und darüber nach seinem Belieben zu verfügen, so ließ er sich doch, bevor er solches ausführte, dazu sowohl vom Kaiser Maximilian II. als auch vom Papste Pius V. die entsprechende Vollmacht geben. Erst nachdem der Papst mittels eines an ihn gerichteten Breves vom Jahre 1567 seine Einwilligung zur Aufhebung des Stiftes gegeben, wurde das letztere den Jesuiten eingeräumt. Da aber das Stiftsgebäude vielfach umgeändert werden mußte, so konnten diese erst im Jahre 1571 in dasselbe einziehen. Uebrigens war hier ihres Bleibens nicht länger, als bis zum Jahre 1585. Wegen der ungesunden Lage der Stadt Wittingau und wegen der geringen Entfernung dieser Stadt von Neuhaus, wo sich gleichfalls ein Jesuitencollegium befand,²⁾ übersiedelten sie nämlich im lehterwähnten Jahre nach Kruman, wo ihnen Wilhelm von Rosenberg schon im Jahre 1584 das sogenannte Altaristenhaus als provisorische Residenz angewiesen hatte und vier Jahre später das in der Nähe des Oberthores mittlerweile erbaute und zweckmäßig eingerichtete Ordenshaus

1) Diesem Kirchenfürsten war nach Borovš, Anton Brus von Müglicz, Erzbischof von Prag, S. 137, im Jänner 1566 von Wilhelm von Rosenberg über die oberrwähnten Unzukömmlichkeiten in der Wittingauer Canonie berichtet worden. Die diesbezüglichen Angaben Siebertz sind daher urkundlich begründet. Damit will aber durchaus nicht gesagt sein, daß auch der Bericht des Rosenbergers an den Prager Erzbischof durchaus auf Wahrheit beruhte.

2) Der lehterwähnte Umstand konnte die Jesuiten wohl nicht veranlaßt haben, Wittingau zu verlassen, da das Neuhauser Jesuitencollegium erst im Jahre 1594 ins Leben gerufen wurde. Bileš, Statky a jmění kolleji jesuitských, klášterů, kostelů etc. v kr. Českém. S. 63.

zueigen gab. Die Wittingauer Stiftsgüter wurden darauf der dortigen Herrschaft einverleibt und in die leeren Stiftsgebäude zogen vier Seelsolger aus dem Sæcularclerus, ein Pfarrer und drei Capläne, ein.

Der Erbe Wilhelms von Rosenberg war dessen Bruder Peter Wot, und diesem folgten im Besitze der Wittingauer Herrschaft die Herren von Schwanberg. Peter von Schwanberg nahm an dem böhmischen Aufstande vom Jahre 1618 theil, weshalb alle seine Güter confiscirt wurden. Wittingau bildete hierauf 40 Jahre hindurch eine königliche Kammerherrschaft, deren Verwaltung man einem eigenen Hauptmanne überließ. Einer von den Männern, die hier innerhalb der erwähnten Zeit als Hauptleute fungirten, war Johann von Ekersdorf (um das Jahr 1631). Bei diesem hielt sich einst ein Franciscaner auf, dem unter anderem auch der Zutritt zum herrschaftlichen Archive gewährt wurde. Die günstige Gelegenheit benützend, schrieb der listige Mönch die wichtigeren von den sich auf das aufgehobene Chorherrenstift in Wittingau und auf jenes in Forbes beziehenden Archivalien heimlich ab und theilte die Abschriften ungesäumt dem Propste von Klosterneuburg, Bernhard I. (Weiz), mit, der dann beim Erzherzoge Ferdinand auf die Wiederherstellung der beiden Stifte drang. Der Erzherzog ging umso williger auf die Forderung des Klosterneuburger Propstes ein, als man ihm die Meinung beibrachte, die beiden Stifte seien haeretica vi apprehendirt und die Geistlichen gewalthätig daraus vertrieben worden. Er rief also im Jahre 1631 sowohl die Wittingauer als auch die Forbeser Canonie wieder ins Leben und übergab dieselben dem Propste von Klosterneuburg. Nach Wittingau kamen darauf einige Klosterneuburger Chorherren und setzten sich daselbst, einen eigenen Convent bildend, fest. Ihnen wurde soviel von dem Zubehör der Wittingauer Herrschaft abgetreten, als zu ihrer Erhaltung erforderlich war. Damit begnügten sie sich aber durchaus nicht und suchten ihre Einkünfte zu vergrößern. Sie ließen in den ihnen abgetretenen Dörfern Bier ausschütten, verboten ihren Zinsholden, der Herrschaft Frohndienste zu leisten, und weigerten sich, die auf ihre Besitzungen entfallenden landesfürstlichen Steuern an das herrschaftliche Rentamt abzuführen. Auch baten sie den Erzherzog und nachmaligen Kaiser, es mögen der Canonie sämmtliche derselben einst zugehörigen Güter zurückgegeben werden. Der Erzherzog gab ihnen hierauf wirklich noch einige Liegenschaften zueigen, drohte ihnen aber auch gleichzeitig, alles, was er bisher für sie gethan, rückgängig zu machen, sobald sie noch einiges verlangen würden. Hiedurch eingeschüchtert, verhielten sie sich von nun an längere Zeit hindurch ziemlich ruhig. Nach dem Tode Kaiser Ferdinands III. jedoch gingen sie dessen Nachfolger

Kaiser Leopold I. abermals an, derselbe möge die Lage ihres Stiftes verbessern. Obwohl dieser Kaiser die Herrschaft Wittingau mittlerweile an den Erzherzog Leopold Wilhelm abgetreten hatte, so erhielt von ihm das Stift im Jahre 1660 doch die Versicherung, daß dessen Unterthanen fortan nicht mehr verpflichtet sein sollen, der besagten Herrschaft Frohndienste zu leisten. Zugleich wurde dem Stifte der große Teich bei Spoly (Spolský rybník) nebst zwei anderen Teichen zurückgestellt.

Noch in demselben Jahre schenkte Erzherzog Leopold Wilhelm die Herrschaft Wittingau Sr. Excellenz dem Grafen Johann Adolf von Schwarzenberg. Als Administrator des Wittingauer Stiftes fungirte damals Norbert Heermann. Derselbe heuchelte dem neuen Herrschaftsinhaber gegenüber solange unbedingte Unterthänigkeit, bis man ihn zum Propste beförderte. Er stellte auch einen Revers aus, daß er als Propst mit den Gütern und Rechten zufrieden sein wolle, deren sich sein Stift bis dahin erfreute. Nach seiner Installation kehrte er aber seine eigentliche Gesinnung hervor. Er widerriß die Zusage, die er in seinem Reverse gemacht und suchte sein Stift der obrigkeitlichen Gewalt der Wittingauer Herrschaft zu entziehen, indem er sich und seinen Convent für einen unmittelbaren Stand ausgab. Ebenso wollte er das herrschaftliche Dratorium in der Stiftskirche nicht „leiden“ und ging mit dem Plane um, das in der Stiftsbranerei erzeugte Bier auch in der Stadt Wittingau ausschütten und eine neue Mühle unterhalb des Stiftsteiches bei Lipniz erbauen zu lassen. Da die Herrschaft solchen „Thätigkeiten“ nachdrücklichst entgegentrat, so nahm die Erbitterung des Propstes derart zu, daß sich derselbe sogar erfreute, vor dem ausgestellten allerheiligsten Sacrament den sogenannten verfluchenden Psalm „Deus, laudem meum ne tacueris!“¹⁾ wider Seine hochgräfliche Excellenz zu Schwarzenberg von seinem gesammten Convente feierlich recitiren zu lassen. Zwar wurde ihm eine solche Handlungsweise vom Prager Erzbischofe Matthäus Ferdinand höchlich verwiesen; aber seine bisherige Gesinnung änderte sich nicht im mindesten. Deshalb machte der Erzbischof dem Grafen den Vorschlag, eine eigene Herrschaft anzukaufen, dort die streitsüchtigen Chorherren anzusiedeln und dagegen deren bisheriges Heim, das Wittingauer Stift, nebst den dazu gehörigen Liegenschaften mit der Wittigauer Herrschaft zu vereinigen. Da sich dieser Vorschlag nicht als annehmbar erwies, so wurde der Kaiser um sein Urtheil in dem unleidlichen Streite angerufen und dieser traf im Jahre 1672 die Entscheidung, daß das Stift die Wittingauer Herrschaft

1) Nach der Vulgata ist es der 108., nach Luthers Uebersetzung der 109. Psalm.

als seine Grundobrigkeit zu betrachten habe. Die anderen Controverspunkte wurden vom Herrscher im Jahre 1676 abgelehnt und das Stift zugleich genöthigt, sich durch einen Revers zu verpflichten, daß es die genannte Herrschaft mit keinen Ansprüchen mehr belästigen werde. Und gleichwohl wollte der Propst diese Finaldecision zu seinem Vortheile „ausdrehen“ und sein Stift von der Herrschaft unabhängig machen, indem er die Stiftsunterthanen unter seine Jurisdiction zu bringen suchte und sich weigerte, die Eincaßirung der öffentlichen Abgaben (Türkensteuer, Borna u. a.) und die Aushebung der für den Kriegsdienst tauglichen Männer in den Stiftsdörfern der Herrschaftsverwaltung zu belassen. Er führte diesbezüglich noch zwei Processse, wurde aber jedesmal sachsällig. Seitdem war sein Verhältniß zur Herrschaft ein friedliches. Dafür suchte er aber der Stadt Wittingau gegenüber allerhand unbefugte Präensionen zu moviren.

Norbert Heermann war den weiteren Ausführungen Theobald Karl Sieberts zufolge überhaupt ein unverträglicher und streitsüchtiger Mann. Dies bewies er auch dadurch, daß er in dem Anhang zu seiner „Rosenberg'schen Chronik“ (Fol. 420) ungescheut behauptete, die Wittingauer Canonie sei im Jahre 1676 wider die von ihren ersten Stiftern und von Kaiser Ferdinand III., ihrem Wiederhersteller, getroffenen Bestimmungen der Herrschaft Wittingau in Knechtschaft übergeben worden. Hierin that er der besagten Herrschaft entschieden Unrecht. Er hätte auch eine Fundationsurkunde vom Jahre 1380¹⁾ exhibiren und seinem Berichte beilegen sollen, damit ersichtlich gemacht worden wäre, daß sich die Rosenberger die Oberherrschaft über die der Canonie abgetretenen Dörfer vorbehalten hatten, und daß somit die Canonie seit jeher unter der Wittingauer Herrschaft gestanden war. Gleichsam als ob er im Cabinet der göttlichen Geheimnisse gewesen wäre, behauptete Norbert Heermann ferner im Anhang zu seiner „Rosenberg'schen Chronik“ (Fol. 384 u. 434), das Haus der Rosenberger sei darum ausgestorben, weil Wilhelm, der Vorleste seines Stammes, die Wittingauer Canonie säcularisirt und deren Appertinentien sich angeeignet hatte. Dadurch beschuldigte er freventlich nicht bloß den Rosenberger, sondern auch den Prager Erzbischof Anton Brus und den Kaiser Maximilian II., ja sogar Seine Heiligkeit den

1) Th. K. Siebert wollte hier ohne Zweifel auf eine gegenwärtig im Statthaltereiarhive zu Prag verwahrte Urkunde vom 17. August 1380 hingewiesen haben, mittels welcher die Brüder Peter und Johann von Rosenberg dem Stifte einen Jahreszins von 66 Schock und 4 Groschen in den Dörfern Brilisk und Branna verschrieben hatten.

Papst Pius V. einer ungerechten Handlung. Hajek hatte einst in seiner „Böhmischen Chronik“ allerdings geschrieben, die Gründer der Canonie hätten allen jenen, die sich an den Besitzungen derselben vergreifen würden, mit dem Fluche der Unfruchtbarkeit gedroht; aber eine solche Drohung fand sich bis auf die Zeiten Sieberts in keiner von den vielen, die Canonie betreffenden Originalurkunden vor, und es lag auf der Hand, daß Hajek diesen seinen Bericht erdichtet hatte. Ebensowenig Glauben, wie dem Fabulisten Hajek, hätte Norbert Heermann dem Jesuiten Kruger schenken sollen. Auch der Inhalt des Epigrammes über der Thüre zur Sacristei des Wittingauer Stiftes, in welchem Epigramm Wilhelm von Rosenberg mit einem Wolfe verglichen wurde, war nach der Meinung Sieberts höchst ungerecht und deshalb entschieden zurückzuweisen. Der Vergleich mit Wölfen hätte sich viel eher auf die Nachfolger des fundirten Conventes anwenden lassen, weil das scandalöse Betragen der letzteren die eigentliche Veranlassung zur Aufhebung der Canonie gegeben hatte. Es war ferner im höchsten Grade thöricht und ganz und gar überflüssig, daß Norbert Heermann die letzten Worte des von ihm citirten Epigramms auf das Haus Schwarzenberg bezog. Es wäre vielmehr zu wünschen gewesen, daß man des Herrn Propstes continuirende und unsundirte molimina resrenirt und in dessen Stift eine Einsicht genommen hätte, um zu erfahren, ob darin nichts Reprehensibles oder Corrigibles vorhanden sei. Die im Anhange zur „Rosenberg'schen Chronik“ erwähnte Vermünschung Wilhelms von Rosenberg, welche der Chorherr Franz Lender in die Mauer hinter dem Hochaltare der Wittingauer Stiftskirche eingerigt haben soll, hielt Siebert für ein „unprobierliches Afsertum“, gleichwie auch dasjenige, was in demselben Anhange auf Grund des angeblichen Berichtes eines unbenannten Stiftsarchivars von Wittingau geschrieben stand. Alles das, insbesondere aber der Bericht über Peter Woks von Rosenberg schwelgerisches und sittenlos Leben und über dessen 16 Rebsweiber war ein Product der Phantasia Norbert Heermanns. Peter Wok von Rosenberg war erst im Jahre 1605 von Krumau nach Wittingau übersiedelt¹⁾ und hatte damals bereits ein Alter von 66 Jahren be sessen. Wie hätte er in einem solchen Alter alle diese Rebsweiber, die er doch erst in Wittingau um sich gehabt haben soll, in geschlechtlicher Hinsicht befriedigen können? De mortuis nihil nisi bene! Peter Wok war ein braver, sittenstrenger, leutseliger, frommer, hochverdienter Magnat gewesen. Das einzige Uebel,

1) Thatsächlich hatte diese seine Uebersiedlung schon im Jahre 1602 stattgefunden
 Mareš, Václava Březana zivot Petra Voka z Rosenberka, S. 197.

welches er begangen, bestand darin, daß er von der katholischen Kirche abgefallen war und sich den Utraquisten angeschlossen hatte. Nur dieser und sonst kein anderer Umstand soll zur Folge gehabt haben, daß er aus dem Leben geschieden, ohne eine Nachkommenschaft hinterlassen zu haben.

Das ist im wesentlichen der Inhalt des Commentars Theobald Karl Sieberts zu Norbert Heermanns Darstellung der Beziehungen des ehemaligen Augustiner-Chorherrenstiftes in Wittingau zu den Rosenbergnern und deren Nachfolgern im Besitze der Wittingauer Herrschaft. Ich unterlasse es, dem Leser auseinanderzusetzen, inwieweit Siebert die in dem Werke Heermanns enthaltenen Fehler thatsächlich berichtigte und inwieweit er selbst in ähnliche Fehler verfiel. Dafür will ich nur erwähnen, daß es mir nicht gelungen ist, in Erfahrung zu bringen, ob auch noch gegen ihn ein polemischer Artikel geschrieben wurde oder nicht.

Geschichtliches aus Familien- und Flurnamen.

Von

Prof. Dr. Wendelin Boissier.

Die Namen haben etwas Dauerndes. Sie reichen in Zeiten zurück und sind unter Verhältnissen entstanden, über die vielleicht gar keine oder doch nur spärliche Nachricht auf uns gekommen ist. So ist der Reiz, aus den Namen selbst Kunde über jene Zeiten und Verhältnisse zu erhalten, groß, und mannigfache und erfolgreiche Unternehmungen dieser Art liegen vor. Derartige Deutung der Namen ist aber immer schwierig, und so konnte es nicht wohl ausbleiben, daß durch vorschnelle und unrichtige Deutung des Namens vielfach auch Irrthum verbreitet wurde. Im Folgenden soll nur versucht werden darzulegen, was sich aus den Namen für die Geschichte eines Dorfes herauslesen läßt. Umfangreiche Sammlungen auf diesem Gebiete sind ja von anderer Seite eingeleitet: die mögen vom Einzelnen ins Weite und Ganze führen.

Das Dorf, dessen Geschichte hier verfolgt werden soll, heißt Bobitz. Es liegt im Bezirk Tepl, 2 Stunden von Marienbad entfernt. Es zählt in 23 Häusern etwa 130 Einwohner — ausschließlich Deutsche. Der Name Bobitz ist aber offenbar aus dem entsprechenden tschechischen Babice entstanden, welches Professor Peters gedeutet hat, u. zw. aus babyka

d. h. Feldahorn (s. Lit. Beil. der Mitth. XXXI, 73). Der Ahorn gedeiht auch in der Gegenwart noch gut in Bobitz; bis in die siebziger Jahre unseres Jahrhunderts stand neben einem „Ahornacker“ ein uralter Baum dieser Art, so umfangreich und so verwittert und gedrückt von den Spuren der Jahre, daß er ganz wohl zu den Bäumen gehört haben konnte, von denen das Dorf den Namen erhielt, auch wenn seine Gründung schon frühe erfolgte. Und alt ist das Dorf zweifellos. Es gehörte einst zu den Besitzungen des Klosters Tepl, und in der Urkunde vom Jahre 1273, durch welche der Papst dem Kloster seine Besitzungen bestätigt, wird schon Bobitz (Babice) mitangeführt.

Nun ist nicht nur der Name, sondern auch die Anlage des Dorfes slawisch: kreisförmig; in der Mitte des Dorfangers ein Teich, über und unter diesem je ein einzelnes Häuschen. Nur 2 Bauernhöfe sind ganz aus der Kreislinie herausgerückt — einer davon erst um die Mitte unseres Jahrhunderts. Wenn nun heute die Einwohner alle deutsch sind, so ist es eben einer der „germanisirten“ Orte Böhmens, und man stellt sich das doch wohl nicht anders vor, als daß die ursprünglich slawische Bevölkerung nach und nach deutsch erlernt und diese Sprache dann ausschließlich gebraucht hätte, und verbindet damit leicht die Vorstellung, daß eine Rückbildung zum Tschechischen wieder möglich wäre. Das ist aber ganz falsch. Die heutigen Bewohner von Bobitz stammen von Deutschen ab, das lehren eben die Flur- und Familiennamen.

Zu dem Bauernhof Nr. 1 (Strauß) gehören die Felder: Gartenfeld, Haselstaudenacker, Gaßacker, Garzpfackerl (Erdäpfel-Ackerchen), 's iiaba Bargh-Ackerl (das obere Berg-Ackerchen), da mitta Bargh (der mittlere Berg), da Gäianacka, Scheibnacka, 's iiaba Ackerl van Büahl (Wühl), Weidenackerl (Weidenackerl), Steinackerl, Hülzacka; dann die Wiesen: Scheibn, Teichwiese, Beiⁿt, Sargnwies, Spitzfleck. — Der Einfachheit wegen ist bei den Worten, die mit allgemein üblichen völlig gleich lauten, die Form der Schriftsprache angegeben. Einige Namen bedürfen der Erklärung. Da Gäianacka hat seinen Namen von Gäian = Ackerbeet, das nicht von einem Ende des Feldes bis zum andern führt, sondern irgendwo in der Mitte aufhört; mhd. heißt das Wort gēr, s. Schmeller I², 930; Gradl, Baierns Mundarten (B. M.) I. 434. Der Hülzacka liegt bei einem Wald (Hülz = Wald), der Scheibnacka bei der Scheibn, welcher Name häufig bei Wiesen begegnet; vgl. Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch S. 234 (Schmeller II², 357). Beiⁿt mhd. hiunte, bezeichnet ein eingegegtes Grundstück (Wiese). Sargn ist entstanden aus Säuerling über Sarling, woraus das Egerische Saling und unser Sargn gebildet ist.

Auf den Bobitzer Gründen gibt es 7 verschiedene Sauerbrunnen. — Das Wort Fleck wird in den Flurnamen immer nur für Stellen, die mit Gras bewachsen sind (Wiesen), angewendet.

Zu Nr. 2 (Schott) gehören: Beiⁿtacka, Gartenfeld, Beiⁿtackatwirsch, Lang-Acker, Breit-Acker, Kal (Keil), Bühel, Aiⁿslacka, Mhornacker, Holzacker; Scheibn, Teichwiese, d'Bialwies, Sargnwies, große Wiese, d'Wäia, Aiⁿslwies, d'Wolern. — Twerch ist das alte Wort für quer; auf der Beintadertwirsch sind die Beete überquer zu denen des Beintackers. Der Aiⁿslwegh ist der Weg, der nach Einsiedl (etwa eine Stunde von Bobitz entfernt) führt; an diesem Wege liegen der Aiⁿslacka und d'Aiⁿslwies. — Bia^dl ist ein kleiner Boden (Heuboden); heißt die Wiese, in der auch der Bia^dlsargn entspringt, so, weil das schlechte Heu davon besonders auf einem kleinen Heuboden aufgehoben wurde? Oder weil es die erste Fläche (ziemlich in gleicher Höhe mit der angrenzenden Sargnwies, die nach einem anderen, häufig getrunkenen Sauerbrunn benannt ist) an einem hohen Rang (=Halde) ist? (Vgl. Buch a. a. O. S. 32). Der Aussprache nach könnte der erste Theil des Names auch Bia^rl = kleine Beere sein, aber was bedeutet dann der Name der Wiese und des Sauerbrunnens? — Wäia = Wehre (am Wasser). — Wolern vermag ich nicht zu deuten.

Bei Nr. 3 (Hüttl) wiederholen sich die meisten Namen von Nr. 2. Neu sind nur: 's Huhlweghackerl (kleines Feld an einem Hohlweg), Aiⁿslackatwirsch, 's Blaid-Beiⁿl (kleine Beint, die zum Wäschebleichen benötigt wird) und d'Hout (Hutweide).

Zu Nr. 4 (da üaba Huhla = der obere Höhler) gehören: Gartenfeld, Hofacker, Quasadatwirsch, Teichacker, Kirschbaumacker, Krummwegacker, Holzacker; — d'Seich, d'Sargnwies, obere Wiese, Eghatn (Aaⁿspa^rl), 's G'häng, d'Steighwies. — Mhd. seige bedeutet eine Senkung; s. Lexer II, 855; vgl. Schweller II, 236 und 242. — Eghatn heißt ein trockenes Stück Land, das einmal als Acker diente, dann aber brach liegen blieb und allmählig sich mit Gras bedeckte, wohl auch mit Wald bepflanzt ist. Das alte Wort dafür ist egerte (sw. fem); vgl. Schmeller I, 941; Lexer I, 512, Deutsches Wb. III, 34; das Wort ist nur auf alemannischem und bairischem Gebiet gebräuchlich, „mitteldeutsche und niederdeutsche Landstriche kennen es nicht“. — Der Bedeutung nach ist Aaⁿspa (Dem inutivum: Aaⁿspa^rl) dem vorigen verwandt — die Etymologie des Wortes ist ganz unklar, ich weiß auch nicht, wie weit das Wort verbreitet ist. Bei Firmenich, Völkerst. III, 398, ist angemerkt, daß „eine Ortschaft in der Nähe von Oberplan, fast wie eine Vorstadt“ da Onspa heißt, die Bewohner dieser Ortschaft Onspa-Laid. Hängt es mit espan (esban,

eesban, enspan, eispan u. a., s. Lexer I, 720; D. Wb. III., 1157; Schmeller I, 161 und 168) zusammen? Gegen die Deutung des Wortes aus esch-bann) hat sich schon Buch a. a. D. S. 61 ausgesprochen — mit Recht. — G'häng (Gehänge) liegt an einem steileren Abhang; über die Steighwiese geht ein stark begangener Fußsteig.

Bei Nr. 18 (der untere Höhler) wiederholen sich die Namen von Nr. 4.

Zu Nr. 5 (Läi") gehören: Gartenfeld, Spizacker, Bühel, 's G'häng, Scheibenackerl; Beint, Scheibu, 's Maßl, Wasserwiese. Davon liegt die Wasserwiese am Wasser, d. h. dem Fluß Tepl. 's Maßl (der Name begegnet noch einmal bei Nr. 7) dürfte kaum nach einem Maß = Mathias benannt sein, auch nicht aus Matte entstanden sein (nur in der Bedeutung „Decke aus Stroh“ ist da die Nebenform matze belegt), sondern, wie mich Freund Hruschka belehrt, dürfte hier eine Zusammenziehung vorliegen aus: im Aökl. Etzi, Ätzi (mhd. etze, Weideplatz) bezeichnet ein Stück Weide, das an einem Tage abgeagt werden kann, s. Schweiz. Idiot. I, 629. Dergleichen Zusammenziehungen sind nicht zu selten. Beispielsweise mag angeführt sein, daß man Mäzelbach auch „zum Ezilsbach“ geschrieben hat, s. Grادل, Die Ortsnamen am Fichtelgebirge I, 49.

Zu Nr. 6 (Bea^rI) gehören: Gartenfeld, Bühel, Eschenacker, 's G'häng, Kurze Seite (die Felder hören auf der einen Seite des Weges früher auf), de mitta Böch, Twirch, Höllacka, Holzacker; Beint, 's Lal (auch wie „Lai“ gesprochen), Schmiedsfleck, Schmalzfleck, Breite (breite Wiese), Lauch, d'Höll, Holzhübel, Wasserwiese. — Die Zelge ist der dritte Theil der Gesamtflur bei Anwendung der Dreifelderwirtschaft (s. Lexer III, 1052); die „mittlere Zelge“ liegt in der Mitte der Gesamtflur des Bauerngutes und blieb allein brach liegen, während die zwei anderen Jahre immer gemischt näher und entfernter gelegene Felder brach lagen. — Die Wiese „d'Höll“ liegt am Flusse, darnach ist dann auch der „Höllacker“ benannt. Die Wiese wird ihren Namen nicht von dem wilden Aussehen haben (wie die Höllenthäler im Hochgebirge), sondern von der „Hölle hinterm Ofen“, ¹⁾ d. h. dem warmen Raum in der Bauernstube, der alkovenartig abgeschlossen ist. Die Wiese ist nämlich nach 3 Seiten hin durch ziemlich hohe Abhänge („Rang“ heißt das im Volksmunde) begrenzt und dadurch vor dem Winde geschützt. — Ist Lal (oder Lai) aus Leittl (von Leite) entstanden? Die Wiese ist geneigt, durch mehrere Quellen bewässert, der Gestalt nach mehr lang als breit, zwischen Feldern

1) Vergl. darüber Mittheilungen d. hist. Ver. III, 117; IV, 7.

sich erstreckend; in der Gegend sind öfter Wiesen mit diesem Namen benannt. — Mit Lauch ist immer eine nasse (früher wohl sumpfige) Wiese bezeichnet; die alte Form des Wortes ist loh; s. Schmeller I, 1466; D. Wb. VI, 1128. In den Mundarten ist das Wort durch ganz Deutschland verbreitet.

Zu Nr. 7 (Steffl) gehören: Beintacker, Gartenfeld, Schlammacker, Holzacker; Beint, Rührang, Scheibenhübel, 's Magl.

Zu Nr. 9 (Wastl) gehören: der Hübel, Holzacker, 's G'häng, Lauchacka; d'Lauch, Bäckewiese, Teichwiese, Hulawies, d'Buchwies. — Die zuletzt genannte Wiese ist nach einem früheren Besitzer im Nachbardorfe benannt, ebenso d'Hulawies, die ja auch nach einem Hollunderbaum benannt sein könnte.

Zu Nr. 11 (Nau^bla, Nadler) gehören: Helmacher, Gartenfeld, Hübel, Unterm hohen Rang, Twirch, Beim Holz; 's Ziegelfled'l, Teichwiese, Wafferwiese, d'Eghatu, d'Falwies. Da fal = faul ist (Grادل, B. M. I, 441), dürfte die Wiese nach dem moorigen Grunde benannt sein (der Name begegnet wieder bei Nr. 12). Der Helmacher soll so heißen, weil dort einmal ein Helm gefunden wurde.

Zu Nr. 12 (Taischa) gehören: Gartenfeld, Hofacker, die Bergfelder, Sandwegacker, Spizacker, Holzacker, Holzackertwirch, Gaßacker; Haselstandenfled, d'Ausnahmawies, 's Lal, d'Eghatu, Teichrang, d'Felwa, 's G'säia, Teichwiese, d'Falwies. — Der Felber, Belwer, Felbinger (Leyer III, 61) ist die Weide (salix). — G'säia ist ein versumpftes Stück Land, auf dem nur Sumpfigräser und Binsen wachsen; zu Grunde liegt ahd. gasaharahi, s. Grادل, B. M. I, 414; Leyer II, 573 (saher). — Die Ausnahmawiese ist jene die sich ein Auszügler bei Uebergabe des Hofes einmal vorbehalten hat oder die sich der jeweiligen Auszügler vorzubehalten pflegt — auch in solchen Dingen waltet Tradition.

Zu Nr. 13 (Pölaz = Pelz) gehören: Gaßacker, Vogelbeerbaumacker, Sargnacker, Steinackerl, die Bergfelder, Obernackerl, Mitternacker, Fichtenackerl, Twirch; Garten, Eghatu, Scheibn, Lauch, Teichwiese, Towrik, Große Wiese, Wafferwiese: die Namen sind zum Theil dieselben wie bei Nr. 1; diese beiden Höfe grenzen wieder an einander. — Towrik ist aus Tagwerk entstanden: die Wiese ist nur so groß, daß das Abmähen bloß ein Tagwerk ist. Solche Bezeichnungen kommen öfter vor; vgl. Ausspann bei Schmeller II, 673; oben bei Magl. g fällt am Schluß auch sonst ab, vgl. to'lana = Tagelöhner (Grادل, B. M. II, 348, auch to'wercha = Tagwerker ist dort verzeichnet); —wrik aus —werk in Zusammenfügungen s. Grادل, B. M. II, 110 (Nr. 304), 370 (Nr. 666).

Neben all diesen Grundstücken in Sonderbesitz gibt es noch einen Gemeindebesitz, der heißt schlechtweg „d'G'moi“ oder „G'moi"grund“. Der Fluß Tepl heißt „da Booch“, oder „s Wassa“; die Anhöhen sind nach dem Besitzer benannt: Bea^rl-Büahl, Schottn-Büahl, Taischa-Bübel; dazu noch „da Hachtubargh“ (im Besitz einer Mühle, die zur Gemeinde Bobitz gehört, $\frac{1}{4}$ Wegstunde vom Orte entfernt ist) d. h. Habichtsberg, wie der Habicht immer in der Mundart Hacht heißt (Grabl, B. M. II, 240).

Die Deutung all der Flurnamen ist (mit wenig Ausnahmen) sicher, und auch wo ein Wort begegnet, das die Schriftsprache nicht kennt, ergibt die nähere Betrachtung ein Appellativum. Solche Namen werden gegeben, wenn nicht schon ein anderer an dem Orte haftet, und die Deutschen sind in der Beziehung bekanntlich sehr ängstlich; sie fragen auch die Wilden in Afrika und sonst in der Welt um die einheimischen Namen der Orte, während die anderen Nationen frischweg den Orten neue Namen in ihrer Sprache beilegen. Daß im Munde des Deutschen der fremde Name, den er übernimmt und fortgebraucht, gleich anfangs oder doch im Laufe der Zeit gewisse Aenderungen erfahren muß, ist selbstverständlich: fremde Laute und Lautgruppen lassen sich gar nicht oder nur unter Schwierigkeiten nachsprechen und es muß eine Angleichung an die gewohnten Laute herbeigeführt werden. Die deutschen Worte selbst haben ja in den verschiedenen Mundarten die verschiedensten Wandlungen durchgemacht. So ist es nicht anders zu erwarten, als daß die tschechischen Ortsnamen, die von den Deutschen in Böhmen angenommen und beibehalten wurden, die weitgehendsten Umformungen erfahren mußten. In unserem Dorfe ist nur der Name des ganzen Dorfes dieser Art: Babice-Pouweß. Die Namen der Fluren, Höhen und Thäler sind von deutschen Ahnen der gegenwärtigen deutschen Bewohner neu gegeben, weil sie keine Namen vorfanden und niemanden, der Auskunft über solche geben konnte. Das ganze Dorf ist einmal neu besiedelt worden, wobei von der Herrschaft (Stift Tepl) nur der Name des ganzen Dorfes mit übergeben werden konnte.

Die Art der Vertheilung des ganzen Grundbesitzes bestätigt es, daß die neuen Ansiedler Deutsche waren. Das Ganze wurde nämlich unter 9 „Neusiedler“ so vertheilt, daß jeder ein kleiner Herr auf seinem Sonderbesitz war, indem hinter dem Hof Wiesen, Felder, Weide, Wald sich erstreckten, durch den eigenen Fahrweg zugänglich, nur daß zur gerechten Ausgleichung einige Stück Wald und einige Wiesen unten am Fluß auch einigen „oberen“ Bauern zugetheilt wurden, und daß ein großes Stück des schlechtesten Bodens als Gemeindebesitz für gemeinsame Viehweide unvertheilt blieb. Von den ursprünglich 9 Höfen sind im Laufe der Zeit 3

getheilt worden (einer erst in diesem Jahrhundert) und zwar Stück für Stück des (ganzen) Hofes, so daß gegenwärtig der Besitz von Nr. 15 und 1, 2 und 3, 4 und 18 durcheinander liegt. Die Namen der Fluren kehren deshalb bei diesen Halbhöfen (wie wir gesehen haben) wieder, die Nummer 18 ist in die Reihe eingeschoben (die Theilung erfolgte also nach der Numerirung) und bei dem Bau der Wohn- und Wirthschaftsgebäude des einen Halbhofes (Nr. 15) rückte der Besitzer aus der Kreislinie des Dorfes heraus, wodurch bei der Numerirung Anlaß war, bei dem in der Linie gebliebenen Halbhof (Nr. 1) zu beginnen. (Die Theilung erfolgte wie bei 2 und 3 vor der Numerirung.)

Als Nr. 18 eingeschoben wurde in die Reihe, waren die Hofnamen längst fest und die Theilung des Ganzen zeigt sich noch in der Bezeichnung: der obere und untere Högler. Jene zwei ersten Theilungen haben in einer Zeit stattgefunden, wo noch neue Hofnamen nach neuen Besitzern gegeben wurden.

Die älteste und einfachste Art der Benennung eines Bauerngutes überall in deutschen Landen ist von der Vertlichkeit und der Art der Besiedlung hergenommen (Oberhof, Neuhof, Neuthof u. a.), der Besitzer (Pächter) hat davon den Namen erhalten (Neuhöser, Neureuter, Obermaier u. s. w.) und so stammen unzählige unserer Familiennamen von Ortsnamen. Es konnte aber der Besitz auch nach dem Besitzer benannt werden, indem eine Zusammensetzung mit dem Personennamen gebildet wurde (Ulrichshof u. a.) oder in der Metonymie dasselbe Wort für den Besitz wie für den Besitzer gebraucht wurde (beim Richter, beim Schulzen = bei ihm oder auf seinem Hof). Hat einmal eine solche Namenübertragung stattgefunden, so haftet der Name am Hofe, der jeweilige Besitzer mag Namen führen, wie er will. Die Mundart macht freilich den genauen Unterschied. Der Hof z. B. Nr. 7 in Bobitz führt den Namen Steffl; der jeweilige Besitzer ist „da Steffl va Pauweg“; der gegenwärtige Besitzer heißt Franz, er schreibt sich Högler. So ist der jeweilige Besitzer von Nr. 6 „da Bea^l va Pauweg“; der gegenwärtige Besitzer heißt Ludwig und schreibt sich Toischer.

Die Hofnamen in Bobitz sind nun alle von Personennamen hergenommen und zwar 4 von solchen, die auch als Vornamen dienen, 7 von Familiennamen. Jene sind: Láiⁿ (Láiⁿ hard, Leonhard), Bea^l (Bernhard), Steffl (Stephan), Was^l (Sebastian); diese: Strauß, Schott, Hüttl, Huhla (Högler), Nau^lla (Nadler), Taischa (Toischer), Böla^z

(Pelz).¹⁾ Daß einer nach einem Kleidungsstücke (Pelz) einen Namen erhalten hat, der dann in der Familie blieb, ist häufig vorgekommen.²⁾ Der Hüherr der Hüttl ist möglicherweise auch nach einem Kleidungsstück, dem kleinen Hut, vielleicht auch nach der Wohnung (Hütte) benannt, jedenfalls ist dieser Familienname sehr häufig, ebenso wie Strauß,³⁾ Höhler und Nadler. Der letztere ist nach der Beschäftigung benannt (Nadelmacher), und so auch Toischer (= Tauscher, von tauschen, wie Käufer von kaufen gebildet; üblich in der Bedeutung Roßtäuscher, Pferdehändler) und Schott (Krämer, Hansirer,⁴⁾ nach den zahlreichen Schotten, die in alten Zeiten als Hansirer durch Deutschland zogen).

Die Nachkommen jener Ansiedler, nach welchen die Höfe die Namen erhalten haben, bebauen zum Theil heute noch die Felder des Dorfes u. zw. die Hüttl, Nadler (4 Familien), Höhler (2 Familien), Toischer (2 Familien) — andere Namen sind im Laufe der Zeit natürlich auch dazu gekommen, sei es in Folge von Heiraten der Erbtöchter oder durch Kauf eines Hofes.

Die deutschen Hofnamen und die Wiederkehr derselben in den Familiennamen der heutigen Bewohner beweist wieder, daß die heutigen Bewohner von Bobitz nicht von Slaven abstammen, sondern von Deutschen, die das Dorf besiedelten, als es von den früheren Bewohnern ganz verlassen war. Lang muß das schon her sein. Der Hof Nr. 6 ist nach der Ueberlieferung in siebenter Generation im Besitze derselben Familie, die von den „Neusiedlern“ abstammt, aber zuerst in einem andern Hofe (Nr. 12) ansässig war, wie die Uebereinstimmung (beziehungsweise Verschiedenheit) von Familien- und Hofnamen zeigt. Nun sind die Höfe Minorate, d. h. sie erben in der Regel auf den jüngsten Sohn und so ist der Altersunterschied zwischen den Nachfolgern im Besitze sicher durchschnittlich größer als das gewöhnlich angenommene Menschenalter von 30 Jahren. Die Familie ist demnach sicher länger als 2½ Jahrhunderte in Bobitz ansässig und so jedenfalls auch die anderen, die in den Hofnamen benannt sind. Es brachten also wohl die Zeiten des dreißigjährigen Krieges den Wechsel der Bevölkerung.

1) Grabl schreibt pöllads; s. B. M. II, 117 (Nr. 361).

2) Vgl. Heinke, die deutschen Familiennamen (Halle 1882) S. 45.

3) Heinke a. a. O., S. 208 leitet diesen Namen von dem Stamm strud, ahd. strudjan ab.

4) S. Leyer II, 775; Heinke S. 199. Eine Analogie zu diesem Bedeutungswechsel bietet unser „Gottschewer“.

In jenen Zeiten wurde auch die Umgebung Tepls greulich verwüstet. Fr. Klement hat in seiner Heimatskunde des Bezirkes Tepl (Tachau 1882) viel historisches Material verarbeitet: die Bücher des Stiftes Tepl, die er benutzte, geben darüber manchen Aufschluß. 1621 war der Mansfeld mit seinen Truppen in Tepl, 1648 der Wrangel, in den Jahren, die dazwischen liegen, andere. Von vielen Dörfern, die damals zerstört wurden und nicht wieder aufgebaut wurden, kennt man noch die Stätten, theilweise auch die Namen, auch einzelne Sagen von solchen Ortschaften werden erzählt. Der Guts herrschaft mußte daran gelegen sein, für die verödeten Gebiete neue arbeits- und steuerkräftige Ansiedler zu gewinnen, und es kamen deutsche Einwanderer und ließen sich in den Dörfern mit den tschechischen Namen nieder. So wurden wohl die Ortschaften „germanisirt“, die neuen Bewohner selbst brauchten nicht noch „germanisirt“ zu werden. Die Dorfsanlage blieb erhalten, wenn die früheren Bauten noch (in größerem Umfange wenigstens) erhalten waren; sie wurde aufgegeben, wo vollständiger Neubau vom Grund aus erfolgte. Pobitz muß, als die Leonhard, Bernhard, Radler, Schott u. s. w. davon Besitz ergriffen, wohl erhalten gewesen sein. In der ganzen Gegend gebraucht man, wenn man etwas als recht dauerhaft und fest erklären will, den Ausdruck: „Dös hält woi Panweg“. Klement meint freilich (und andere mit ihm), das friedliebende Zusammenhalten der Bewohner von Pobitz habe den Anlaß zu diesem Sprichwort gegeben, ich glaube aber, es müßte dann doch heißen: das hält (oder: die halten) zusammen, wie die Pobitzer (oder: wie Pobitz). „Das hält wie Pobitz“ kann doch wohl nur in einer irgendwie begründeten Dauer des Dorfes selbst bei allgemeiner Zerstörung der Umgebung seinen Anlaß haben. Haben sich in den Zeiten des großen Krieges durch irgend einen Zufall die Häuser des Dorfes erhalten, auch als es von Bewohnern entblößt war?

Wie dem auch sei, jedenfalls ergibt unsere Betrachtung der Namen, daß die vielberufene „Germanisirung“ in Böhmen — sowie in dem einen Dorf, gieng es in vielen — sich doch anders ergeben hat, als man gemeinlich glaubt oder doch glauben machen will, und so wird es auch mit der vermeintlich möglichen „Rückbildung“ zum Slawenthum seine guten Wege haben. Auch die Festigkeit des Deutschthums in unseren heimatlichen Gauen wird sich bewähren nach dem Sprichwort: „Dös hält woi Pourweg“.

Ueber einige kunstkritische Abhandlungen Adalbert Stifters.

Von
Dr. Ad. Horáčka.

Seit seiner Versetzung nach Linz vor drei Jahren hat sich der Schreiber dieser Zeilen in freien Stunden mit Stifter-Studien beschäftigt, zunächst aus dem Grunde, weil er hoffte, an der Stätte der Wirksamkeit unseres Landsmannes neues Materiale auffinden zu können, das bisher noch nicht bekannt oder literargeschichtlich verwendet sei. Und thatsächlich ist die Ausbeute eine reiche, äußerst interessante gewesen. Es ist ihm gelungen, manche bisher unbekannte Briefe einzusehen, die über des Dichters öffentliche und sociale Beziehungen Auskunft geben, vor allem aber auch gelegentliche Aufsätze des Dichters, die er „Briefe oder Zuruße“ nennt, aus verschiedenen Zeitschriften und Gelegenheitschriften zu sammeln, die bisher nicht weiter als einem kleinen Kreis von Stifters Zeitgenossen bekannt waren, später in volle Vergessenheit geriethen und heute so gut wie verschollen bezeichnet werden können. Denn diese für die breiteren Schichten des Volkes bestimmten Gelegenheitschriften oder kleineren Zeitschriften, denen Stifter Beiträge überließ, sind heute nur sehr schwer und nur in sehr wenigen Exemplaren vorhanden, da die meisten derselben, wie es bei Schriften für das Volk und bei Zeitungen schon einmal der Fall ist, von den Besitzern nach genommener Einsicht gewöhnlich vernichtet werden.

In den bisher vorliegenden Biographien Adalbert Stifters hat man wenig Rücksicht darauf genommen, daß der berühmte Sänger des Böhmerwaldes ja ursprünglich ein Zeichner und Maler gewesen ist, daß er mit großer Lust seiner Kunst nachging, auch in den Tagen, wo er durch seinen Beruf als k. k. Schulrath in eine ganz andere Lebensthätigkeit gedrängt wurde. Zeichnungen und Bilder von seiner Hand sind noch erhalten. Auch Ausstellungen hat er beschickt, so finden wir 1839 in Wien fünf seiner Werke ausgestellt. Mit Vorliebe pflegte er das Feld der Landschaftsmalerei, wie überhaupt die Natur und ihre Schönheit auch auf ihn den größten Eindruck machten. Für sie war sein Sinn am empfänglichsten. Und dürfen wir uns dann wundern, wenn gerade in

seinen besten und schönsten Werken der Dichter die Natur so wunderbar schildert? wenn die landschaftlichen Schilderungen, die er der Natur des Böhmerwaldes so getreulich abgelauscht hat, die Perlen in seinen größeren Werken sind! Theoretisch und praktisch als Maler gebildet, brachte er das nöthige Klistzeug mit, über Werke der darstellenden Künste ein entscheidendes Wort zu sprechen.

Die mir nun vorliegenden Arbeiten sind meistens kunstkritischen Inhaltes. Einige behandeln Dichtungen z. B. die Abhandlung „Zur dramatischen Kunst“, in welcher er das historische Schauspiel des Freiherrn Oskar von Hedwiz „Philippine Welser“ einer ausführlichen Besprechung unterzieht. Gleich nach seiner Ernennung nach Linz 1850 bot sich ihm ein dankbares Arbeitsfeld in dem Betreiben und der Einrichtung der Realschule, deren Gründung und rasches Aufblühen dem thatkräftigen, zielbewußten Eingreifen Stifters zu danken ist. Seine bei der Eröffnung gehaltene Rede ist dem Inhalt und der Form nach ein Meisterwerk: einfach und schlicht in der äußeren Form, tief und reich an Gedanken, würdig der Feier des Tages angepaßt. Für alles Große und Erhabene begeistert entwickelt er anläßlich der Schillerfeier in Linz eine rührige Thätigkeit; er hat das Fest in dieser Stadt ermöglicht, als Obmann des hierfür gebildeten Ausschusses opferte er seine freie Zeit nur dem Gedanken, daß dieses einen würdevollen Verlauf nehme, und konnte auch mit sichtlicher Genugthnung in seiner Schlußrede hervorheben, daß „die hier Versammelten auch an den heutigen Tag (10. Nov. 1859) eine freundliche Erinnerung bewahren“. Sein Beruf brachte es mit sich, daß er auch in pädagogischen Fragen mitwirkte, wie überhaupt seine Thätigkeit als Schulmann in Oberösterreich eine segensreiche war und die moderne Neuschule an ihm einen wahren Freund und warmen Fürsprecher fand.

Doch die weitaus größte Zahl der hier in Betracht kommenden Aufträge Stifters befaßt sich mit Architektur, Plastik und insbesondere mit Werken der Malerei. Er geht in ihnen seinen eigenen Gedanken nach und behandelt entweder Fragen allgemeinen Inhaltes oder einzelne specielle Schöpfungen. In einem Essay „Kunst, Wissenschaft, Literatur“ bespricht er den Eindruck, den die Bauart der Linzer Häuser auf den Beobachter macht, von künstlerischem Standpunkte aus. Kein Freund der Barock-Fassade, die das vorige Jahrhundert geschaffen, gibt er unverholen seiner freudigen Stimmung darüber Ausdruck, daß man mit gothischen Fassaden in Linz beginne, wodurch ein besserer Geschmack, aber auch Abwechslung in die Eintönigkeit des kasernartigen Baues der Zinshäuser gebracht werde. Sehen wir von Besprechungen einzelner Bauwerke z. B. der Pfarr-

kirche zu Steyer u. a. ab, so fesselt unser Interesse besonders die Betrachtung der ausgestellten Pläne zum neuen Maria-Empfängniß-Dom in Linz, weil sie von dem tiefen und richtigen Verständniß zeigt, mit welchem Stifter sein Urtheil fällt. Er sah mit dem kunstverständigen und geübten Auge des Künstlers, fand bereits aus den Plänen heraus, was dem nicht sehenden Auge verborgen blieb, und bemängelte, was heute bei dem fortgeschrittenen Bau sofort ins Auge springt, daß einzelne Höhenverhältnisse nicht vollständig stimmen, so daß der großartige, schön angelegte Bau in seiner Vollendung doch etwas gedrückt erscheinen dürfte. Auch Werke der Bildhauerei zieht er mit Vorliebe in den Kreis seiner Betrachtung. Mit treffendem Kennerblicke schildert er die Schönheit des geschnitzten Hochaltars in der Kirche zu Käfermarkt.¹⁾ Stifter hat das Talent des oberösterreichischen Bildhauers Rint frühzeitig entdeckt, vollauf zu würdigen verstanden, in zahlreichen Aufsätzen dessen Arbeiten mit äußerst anerkennendem Lobe besprochen; er ist es, der durch seinen Einfluß und im Kreise seiner Bekannten wesentlich den Ruf des bedeutenden Künstlers begründete, der bald zu reichen Bestellungen weit über sein Heimatsland nachzukommen hatte. Bei einem Besuche seiner Werkstätte gedenkt er auch seines sehr hoffnungsvollen Sohnes. „Der 19jährige Josef Rint war in München sehr fleißig, und berechtigt, wenn es seine Umstände gestatten, so fortzufahren zu können, zu sehr guten Hoffnungen. Er hat in jüngster Zeit ein lebensgroßes Bild des heiligen Leopold aus Eichenholz geschnitten, welches, da es sich in der Ausstellung des hiesigen Kunstvereines befand, alle Freunde der Kunst, als eine Frühblüthe erfreute, aus welcher einmal eine sehr schöne, ernste und reife Frucht hervorgehen dürfte. Dieses Bildwerk steht derzeit (1858) auch in der Arbeitsstätte des Bildhauers Rint.“

Weitaus am liebsten und eingehendsten verweilt Stifter bei der Betrachtung der Gemälde. Er wendet seine Aufmerksamkeit den Werken religiöser und historischer Kunststrichtung zu, aber entsprechend seiner natür-

1) Vgl. darüber Arent Johannes, Vermischte Schriften von Adalbert Stifter. Pest, Hefenast, 1870, I. S. 235 ff. Arent bringt daselbst und in einigen anderen Beiträgen zum Theil ganz umgestaltete, zum Theil aus dem Ganzen herangezerrte lose Stücke von Stifters Aufsätzen, welche nicht gestatten, ein Urtheil über die kunstkritischen Schriften desselben im allgemeinen zu fällen. Die von Arent veröffentlichten Bruchstücke sind überdies nur eine ganz kleine Probe der vielen umfangreichen Abhandlungen, welche aus Stifters Hand stammen. Je mehr man sich mit Stifter beschäftigt, desto nothwendiger wird das Bedürfniß, daß die gesammten kunstkritischen Schriften desselben vorliegen, um ein abgeschlossenes Urtheil über diese Seite seiner literarischen Thätigkeit zu gewinnen.

lichen Aulage fesselt ihn besonders das Genre und die Landschaft. Nicht Kunstkritiken im modernen Sinne des Wortes sind diese Betrachtungen, sondern eigentliche Kunststudien, in welchen Stifter, der Künstler und Dichter, die volle Tiefe seiner poetischen Empfindung niedergelegt hat. Daher ist denn auch die Anordnung in diesen Aufsätzen so getroffen, daß in dem ersten Theil allgemeine Gedanken über gewisse Kunstrichtungen, allerdings mit Rücksicht auf das zu besprechende Kunstwerk erörtert sind, denen sich dann als zweiter Theil die künstlerische Würdigung des bestimmten Objectes anschließt. Eine reiche Fülle trefflicher, gesunder Gedanken und Anschauungen treten uns im allgemeinen und besonderen Theile entgegen, welche, wiewohl vor 40 und 50 Jahren geschrieben, selbst für die heutigen Kunstverhältnisse volle Geltung haben und den interessanten Beweis erbringen, daß Stifter mit richtigem Blicke die thatsächlich recht traurige Lage der Kunst und Künstler, zunächst in Oberösterreich, erfaßte, aber auch genau erkannte, wie derselben abzuhelpen wäre. Ich habe hier den Brief Stifters im Auge, in welchem er sich mit dem neuen Altarblatt für die Stiftskirche zu Schlägl beschäftigt,¹⁾ dessen Gegenstand der heilige Norbertus ist, welcher mit den Heiligen seines Ordens für die Gegenwart Christi in dem allerheiligsten Altarsacramente einsteht. Gemalt wurde das Bild von dem in München lebenden Künstler August Palme, der zu Rochlitz in Böhmen geboren ist. Mit Rücksicht auf die damaligen Verhältnisse in Oberösterreich äußert sich Stifter: „Wüßten doch unsere Landkirchen, wie hier ein edles Bild in die Stiftskirche von Schlägl wandelt, auch mit ähnlichen, das Herz zu religiöser Erhebung weihenden Bildern versehen werden. Wie das Volk dafür empfänglich ist, zeigte dem Beobachter gerade das Benehmen des Volkes diesem Bilde gegenüber. Man wende nicht ein, daß wir die Künstler nicht haben, die Hohes leisten können. Man beschäftige sie nur, so werden sie kommen. Man seilsche nicht mit ihnen, damit sie nicht ihrer Nahrung willen gezwungen sind, um das geringe Geld ein Bild zu malen, das ihrer nicht würdig ist. Auch wären in vielen Gemeinden die Mittel aufzubringen, man lasse nur das Mannigfaltige weg, was bloß glänzt, den Sinn ergreift, als Bierat angestaunt wird, aber nicht erbaut, nicht religiös heiligt. Diese Dinge nehmen oft die größten Kräfte hinweg, wie es ja Beispiele gegeben hat, daß hinlängliche Summen auf Asterschmuck verwendet worden sind. Das Volk, wenn es jetzt auch Freude an dem bloßen Bierat

1) Ich habe denselben in der Sitzung der III. Section am 7. April d. J. vortz-
lich verlesen.

hat, wird schnell der höheren Weihe kirchlicher Kunst folgen, und dann selber seine Ausschmückungen und Auszierungen belächeln, womit es seine Kirchen überladen hat." Ebenso richtig, wie Stifter das in dem Volke schlummernde, natürliche, künstlerische Bewußtsein, das erst gehoben werden muß, kennzeichnet, weiß er auch die Leistungen der einzelnen Künstler abzuschätzen. Er lobt und tadelt; er tadelt aber nicht, wie das so häufig geschieht, um zu tadeln, aus Freude am Tadel, oder weil es ihm gelungen ist, irgend einen Mangel aufzudecken, sondern nur aus dem Grunde, um den Vorzügen auch die etwaigen Schwächen entgegen zu stellen. Und immer in schonendster Weise spricht er sein Urtheil aus. So sagt er über das genannte Altarblatt, „daß dieses Bild an Heiligkeit und Ernst des Gedankens, so wie an Reinheit, Kraft und Klarheit der Durchführung eines der besten, vielleicht das beste ist, welches wir von Palme gesehen haben. In der Stiftskirche von Schlägl werden in den kommenden Jahren viele Menschen, die es sehen, davon bewegt werden, und werden mit einer Erbauung in ihrem Herzen hinweg gehen. Mag das Bild Fehler und Schwächen haben, mag es von dem trefflichsten, was kirchliche Kunst in früheren Jahrhunderten hervorgebracht hat, in diesem oder jenem Abstände stehen — wir forschten nicht darnach — es wird fortwährend durch das wirken, was es ist, und nicht durch das, was es nicht ist, es wird selbst bei denen wirken, welche das zu sehen vermögen, was es nicht ist. Und das ist wieder ein Zeichen der Kunst, daß sie bringt und beglückt, und daß sie vergessen läßt, was sie nicht gebracht hat." In richtiger Erkenntniß entdeckt er das Talent junger, strebsamer Künstler; bei der Besprechung ihrer Jugendarbeiten oder solcher Gemälde, die von ihnen noch lange vor der Höhe ihres Schaffens gearbeitet wurden, findet er nicht selten die zukünftige Bedeutung und Größe des Künstlers heraus, z. B.: Adam, Achenbach, Geiger, Köhler, Mövius, Volk u. a. m.

Meine Absicht war es, als ich am 7. April d. J. in der Sitzung der III. Section gesprochen habe, auf den Werth und die Bedeutung dieser Abhandlungen Stifters hinzuweisen, die uns über eine Seite der literarischen Thätigkeit dieses deutschböhmischem Dichters Aufschluß geben, welche bis auf die Gegenwart in seinen Biographien nicht entsprechend gewürdigt ist. Es ist mir auch gelungen, das allgemeine Interesse für diesen Gegenstand wachzurufen. Von sehr maßgebender Seite wurde mir denn auch in Folge dessen die bestimmte Zusicherung gegeben, daß es möglich sein werde, diese Abhandlungen Stifters in den Werken einer wissenschaftlichen Gesellschaft abzudrucken, um sie einem weiteren Kreise von Lesern zugänglich zu machen, wie sie es thatsächlich verdienen. Ich erlaube mir, noch schließ-

lich die Bitte an die Leser zu richten, welche im Besitze von Stifter-Briefen oder Nachrichten über kunstkritische Schriften Stifters sich befinden, mich über dieselben freundlichst in Kenntniß zu setzen, da es sich um möglichste Vollständigkeit handelt und selbst bei dem fleißigsten Nachsehen der Quellen immerhin einzelne, in wenig bekannten und schwer zugänglichen Zeitschriften befindliche Aufsätze übersehen werden dürften. Ich betrete deshalb diesen Weg des Aufrufes in unseren Mittheilungen, da solche Anfragen schon öfter gestellt wurden und in einzelnen Fällen von erfreulichem Erfolge begleitet waren, wie auch ich hoffe, daß es bei dieser Frage geschehen dürfte.

Mittheilung der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 15. Mai 1898.

Neu eingetreten als:

Ordentliche Mitglieder

(vom 15. November 1897 an):

Löbliche Bezirkslehrerbibliothek in Dux.

Herr Grunzel Josef, Phil. Dr., Secretär des Centralverbandes der Industriellen Oesterreichs in Wien.

Löbliches historisches Seminar der k. k. deutschen Universität in Prag.

Herr P. Kröß Alois (S. J.) in Prag.

Löblicher Leseverein „Geselligkeit“ in Plan.

Herr Marian Emil, Rentner in Graz.

„ Phil. Dr. Pribram Alfred, Professor an der k. k. Universität in Wien.

Se. Excellenz Herr Curt von Raab, Generallieutenant in Dresden.

Verstorbene Mitglieder:

Herr Goldberg C. R., Bürgermeister in Warnsdorf.

„ MUDr. Görsch Johann, Arzt in Reichenberg.

„ Haas Adolf, Apotheker in Budweis.

Herr JUDr. Haude August, Advocat in Prag.

„ Hielle Carl, Fabrikant in Schönlinde.

„ Phil. Dr. Höfler Constantin, Ritter von, k. k. Hofrath und Professor an der k. k. Universität in Prag i. R., Ehrenmitglied des Vereines († am 29. December 1897) in Prag.

„ MUDr. Kranz Daniel, Badearzt in Tepliz.

„ Kühnel Franz, Kaufmann in Prag.

„ Lüstner Carl jun., Kaufmann in Prag.

„ JUDr. Neumann Adalbert, k. k. Bezirksgerichtsadjunct in Tettschen.

„ Priebisch Ednard, Privatier in Tiesenbach.

„ Pfannschmidt Franz, Weinhändler und Realitätenbesitzer in Lobositz.

„ Riepl Engelbert, k. k. Ministerialsecretär i. R. in Graz.

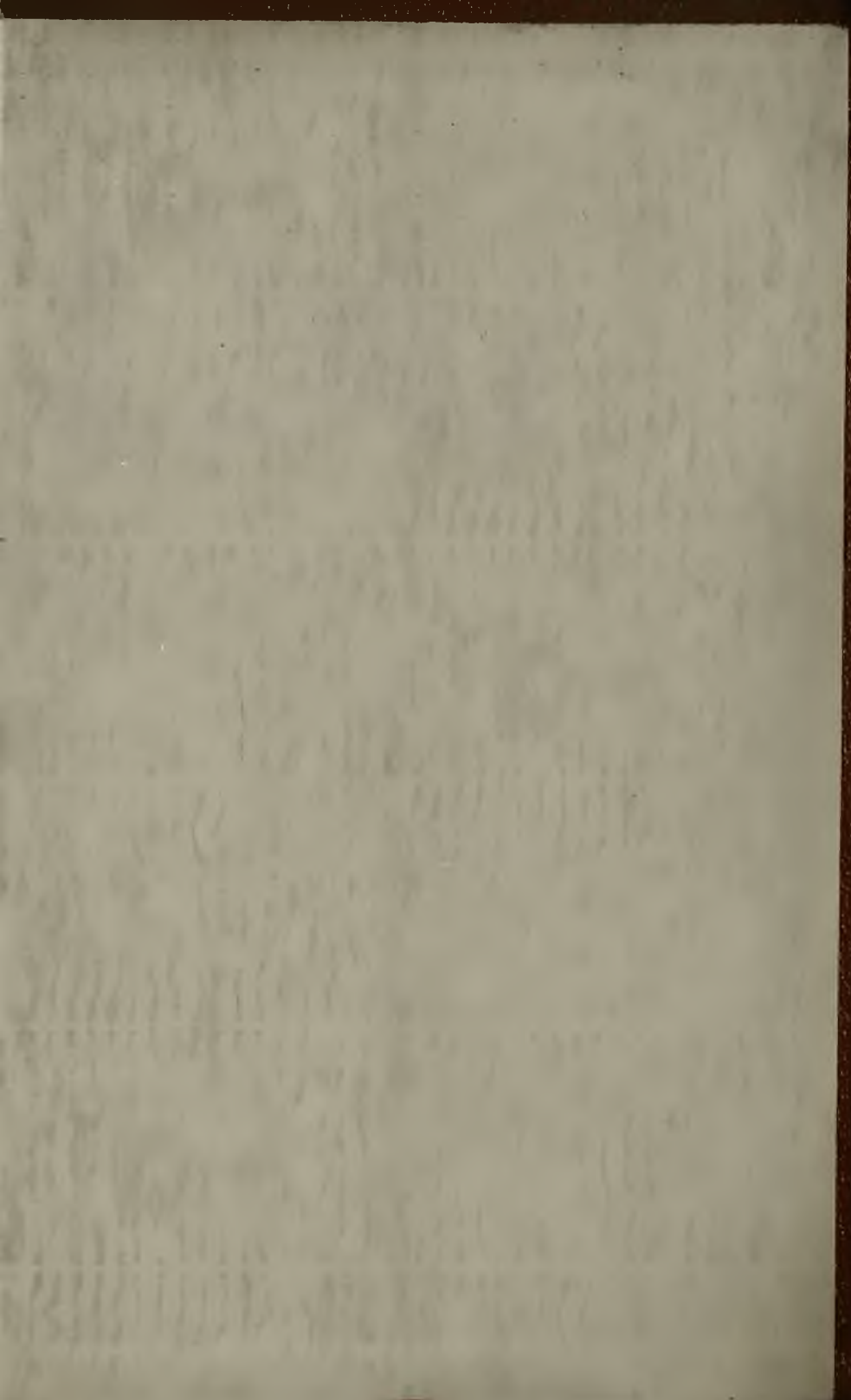
„ JUDr. Schneider Heinrich Theodor, Advocat in Pödersam.

„ Werner Carl, k. k. Landeschulinspector i. R. in Wien.

Anfrage.

Ueber Ansuchen des Grafen von Wengersky (Breslau) erlauben wir uns die Leser der Mittheilungen zu ersuchen, ob sie über die Familie „Kola“ und die aus ihr hervorgegangenen Grafen und Freiherrn von Wengersky Nachrichten besitzen. Da sich der genannte Herr Graf mit Familienstudien beschäftigt, und dessen Familie aus Böhmen stammt, so bitten wir, etwaige Nachrichten über die genannten Familien entweder an die Redaction der Mittheilungen oder direct an den Grafen von Wengersky (Breslau, Victoriagasse, 27, Parterre) einzusenden.

Die Redaction.



55600